

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

[1. Versammlung 28.12.1857-27.04.1858]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des zwölften Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1858.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 28. December 1857. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Lindemann.

Ministerialrath Buchholz eröffnete die Versammlung, indem er die Wahlacten mit einem Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.) übergab und den Abg. Lindemann einlud, als Alterspräsident einzutreten. Abg. Lindemann nahm darauf den Vorsitz ein, und begrüßte die Versammlung mit folgenden Worten:

„Meine Herren, möge der zwölfte Landtag, der hier vor seiner Legitimation steht, auch dem Lande, das ihn gewählt hat, dadurch sich legitimiren, daß die Linke, für das Recht, stets zur Rechten hintrete, und daß Sie, meine Herren von dieser Seite wieder zu uns, mit uns gegen das Unrecht sich stellen. Wollen wir, von hier und von da, nur das, was Recht ist, ich habe das Vertrauen, wir werden das Recht sicher finden, und unsere Einigkeit dafür schafft die moralische Gewalt, die eigentliche Verfassungsmacht, dem Gewollten und richtig Gedachten, auch die Ausführung zu sichern. Nehmen Sie, meine Herren, Befreundete, Bekannte und Unbekannte, diesen Wunsch, die ausgesprochenen Worte des Vertrauens, als meinen ersten Empfangsgruß.“

Derselbe berief darauf die Abgg. Kindt II. und Hullmann, als die jüngsten Mitglieder der Versammlung, zu Schriftführern.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten vorläufigen Sitzung am 29. December 1857.

Lindemann.

Hullmann.

Der Namensaufruf ergab, daß von den gewählten Abgeordneten die Abgeordneten Ahlhorn und Strackerjan, welche indeß im Laufe der Sitzung noch erschienen, ferner Niebour, Meier-Holzgrefe, Kindt I., Casten, v. Wedderkop, Kunz und Barnstedt fehlten.

Bei der in Gemäßheit des §. 2. Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung vorgenommenen Lösung zog der Alterspräsident die Nummer I, wonach also die erste Abtheilung durch die Wahlkreise I bis VII, die zweite Abtheilung durch die Wahlkreise VIII bis XIV, die dritte Abtheilung durch die Wahlkreise XV bis XXI, die vierte Abtheilung durch die Wahlkreise XXII bis XXVIII gebildet werden.

Die Wahlacten wurden an die zuständigen Abtheilungen vertheilt.

Eingegangen war ein an den Landtag gerichtetes Schreiben, welches der Alterspräsident unter Zustimmung des Ministerialraths Buchholz, Seitens der Staatsregierung, so wie unter Zustimmung des Landtags eröffnete, und welches sich als ein Urlaubsgesuch des Abg. Meyer-Holzgrefe ergab.

Die nächste Sitzung ward auf morgen, Vormittags 11 Uhr angesetzt, und als Tagesordnung bestimmt: Prüfung der Wahlen.

Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 28. December 1857.

Verzeichniß
der Landtags-Abgeordneten.

Ord.-Nr.	Wahlkreis.	Namen.	Bemerkungen.
1. 2.	I.	Geheimer Rath Zedeliuß.	Für den zum Abgeordneten ge- wählten Ob.-Ger.-Anwalt Rü- der, der aber die Wahl in die- sem Wahlkreise abgelehnt hat, ist auf den 29. d. Mts. eine Neuwahl angeordnet.
3.	II.	Landmann Oldejohannis.	
4.	III.	" Luerßen.	
5.	IV.	" Strodthoff jun.	
6.		Wirth Rabben.	
7.		Advocat Niebour.	
8.	V.	Amts-Assessor Kindt.	
9.	VI.	Landmann Ahlborn.	
10.		" Bargmann.	
11.	VII.	Landgerichts-Assessor Hullmann.	
12.	VIII.	Amtmann Strackerjan.	
13.		Advocat Rüder.	
14.	IX.	Landmann Frankfen.	
15.		" Ritter.	
16.		" Töllner.	
17.	X.	Amtmann Barleben.	
18.	XI.	Landmann Bulling.	
19.		Schiff-Capitain Kückens.	
20.	XII.	Landmann Strudthoff.	
21.		Gutbesitzer Müller.	
22.	XIII.	Posthalter Dittmanns.	
23.	XIV.	Landmann Willers.	
24.	XV.	Landgerichts-Assessor Bothe.	
25.		Landmann von Böselager.	
26.	XVI.	Amtmann Flor.	
27.		Advocat Brägelmann.	
28.	XVII.	Landmann Meyer-Holzgrefe.	
29.		" Große-Brörmann.	
30.	XVIII.	Regierungsrath Pancraß.	
31.		Advocat Bünnemeyer.	

Ord.-Nr.	Wahlkreis.	Namen.	Bemerkungen.
32.	XIX.	Landmann Windhaus.	
33.		" Große-Arkenau.	
31.	XX.	Ministerialrath Selckmann.	
35.	XXI.	Landvogt Mölling.	
36.		Landmann Detken.	
37.		" Gilts.	
38.	XXII.	Regierungsrath Kindt.	
39.	XXIII.	Advocat Lindemann.	
40.		Landmann Hardt.	
41.		" Frank.	
42.	XXIV.	Wirth Kasten.	
43.	XXV.	Obergerichtsrath von Wedderkop.	
44.		Bürgermeister Kunz.	
45.	XXVI.	Advocat Berry.	
46.	XXVII.	Amtrichter Barnstedt.	
47.	XXVIII.	Dr. Böckel.	

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 29. December 1857. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident **Vindemann.**

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Ueber die Ergebnisse der den Abtheilungen zugewiesenen Wahlprüfungen berichten:

für die erste Abtheilung hinsichtlich der Wahlkreise 22 bis 28 die Abgg. **Hullmann, Kindt II. und Bargmann;**

für die zweite Abtheilung hinsichtlich der Wahlkreise 1 bis 7 die Abgg. **Barleben und Töllner;**

für die dritte Abtheilung hinsichtlich der Wahlkreise 8 bis 14 die Abgg. **Flor, Bünнемeyer, Sellmann, Bothe und Mölling;**

für die vierte Abtheilung hinsichtlich der Wahlkreise 15 bis 21 der Abg. **Berry.**

Der Abg. **Barleben** beantragt Namens der zweiten Abtheilung, die Wahl des Abgeordneten des fünften Wahlkreises (**Kindt II.**), welcher mit 11 gegen 11 Stimmen durch Lösung gewählt ist, zu beanstanden; die Wahlen der 6 Wahlmänner der Gemeinde **Schweyburg** seien nämlich, indem die Urwahlen aus allen drei Wählerklassen zu einem und demselben Protocoll geschehen seien, auch dieselben zwei Urkundspersonen für die Wahlen aller drei Classen assistirt hätten, dann die Wohnorte zweier Urwähler, welche am Wahlacte Theil nahmen und deren Stimmen von Erheblichkeit waren, nicht im Protocoll angegeben seien, ferner der Beigeordnete des Gemeindevorstehers, welcher nicht als beeidigter Protocollführer anzusehen sei, über die Wahl aller drei Classen das Protocoll geführt habe, endlich namentlich, weil das Protocoll über den Wahlact, welches nach einem Bericht des Gemeindevorstehers mit Tinte beschmutzt sein solle, nicht im Original, sondern nur in einer von dem Gemeindevorsteher beglaubigten Abschrift vorliege, unter so vielen Ordnungswidrigkeiten und

Mängeln geschehen und beurkundet, daß die Wahlen dieser Wahlmänner für ungültig zu halten seien. Darnach sei auch die Wahl des Abgeordneten zu beanstanden, weil die Stimmen dieser 6 Wahlmänner den Ausschlag für seine Wahl könnten gegeben haben.

Die Mehrheit der Versammlung trat diesem Antrage bei.

Der Abg. **Sellmann** beantragte für die dritte Abtheilung, die Wahl des Abg. **Kückens** aus dem ersten Wahlkreise zu beanstanden, weil derselbe kein Oldenburgischer Staatsbürger sei.

Die Versammlung trat diesem Antrage bei.

Danach beantragte der Abg. **Sellmann** Namens seiner Abtheilung weiter, auch die Wahl des zweiten Abgeordneten aus dem ersten Wahlkreise, **Bulling**, zu beanstanden, indem derselbe mit 18 gegen 18 Stimmen erwählt sei und demnach für seine Wahl die Stimme des Abg. **Kückens**, welcher nämlich in dem betreffenden Wahlacte als Wahlmann fungirt habe, und der als Nichtstaatsangehöriger auch zu dem Amte eines Wahlmannes unfähig gewesen sei, habe die Entscheidung geben können.

Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Der Abg. **Berry** beantragte Namens der vierten Abtheilung, von den beiden Wahlen des 16. Wahlkreises diejenige des Abg. **Flor** zu beanstanden. Es seien nämlich von den 32 Wahlmännern dieses Kreises, welche an der Wahl der Abgeordneten Theil genommen, zwei Wahlmänner ungültig erwählt worden, indem zwei bei der Vertheilung auf die dritte Wählerklasse überschießende Wahlmänner in dem 60. Wahlbezirke und ebenso zwei überschießende Wahlmänner in dem 61. Wahlbezirke von der zweiten und dritten Classe der Urwähler erwählt worden seien, während sie, da jetzt die zweite Wahlperiode laufe, von der dritten und ersten Classe zu wäh-



len gewesen wären. Die Stimmen dieser beiden Wahlmänner hätten für die Wahl des Abg. Flor, welcher mit 17 aus den 32 Stimmen erwählt worden, entscheidend sein können.

Nachdem noch bemerkt worden war, daß auch, wenn vielleicht angenommen werden müsse, daß jetzt die dritte und nicht die zweite Wahlperiode bestehe, doch immer die Wahl zweier Wahlmänner ungültig geschehen sei, weil die resp. beiden überschießenden Wahlmänner in der dritten Periode der ersten und zweiten Wählerklasse hätte zufallen müssen, ward der Antrag der Abtheilung von der Mehrheit der Versammlung angenommen.

Die Wahlen der sämtlichen übrigen Abgeordneten wurden den Anträgen der resp. Abtheilungen gemäß, und zwar

unter besonderer Antragsstellung und Abstimmung hinsichtlich jedes einzelnen Wahlkreises von der Versammlung nicht beanstandet.

Der Alterspräsident verkündete hierauf die Namen derjenigen 42 Abgeordneten, deren Wahlen hiernach nicht beanstandet sind, und theilte dies Resultat der vorläufigen Wahlprüfung dem Namens der Großherzoglichen Staatsregierung anwesenden Ministerialrath Buchholz mit. Letzterer zeigte darauf dem Landtage an, er sei beauftragt, mitzutheilen, daß die Eröffnung des Landtags auf morgen festgesetzt sei und daß dieselbe durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog persönlich geschehen werde, weshalb die Abgeordneten eingeladen würden, sich morgen Vormittags 11 Uhr im Großherzoglichen Schlosse zu versammeln.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten ordentlichen Sitzung den 5. Januar 1858.

Gardt.

Gullmann.

Verordnungen

Die Versammlung hat beschlossen, daß die Wahlmänner...

Der Alterspräsident verkündete hierauf die Namen der...



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 30. December 1857. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Lindemann.

Nachdem die Abgeordneten im weißen Saale des Großherzoglichen Schlosses sich versammelt hatten, erschien Seine Königliche Hoheit der Großherzog, begrüßte und eröffnete den Landtag.

Nach einer Erwiederungsrede des Alterspräsidenten verließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Saal.

Der Alterspräsident berief darauf die Abgeordneten auf heute Mittag 12 Uhr nach ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale.

Hier ward darauf, nachdem die Abgeordneten sich zur festgesetzten Stunde wieder eingefunden hatten, zur Wahl eines Präsidenten geschritten. Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben, von denen 23 Stimmen auf den zur Zeit noch abwesenden Abgeordneten Niebour fielen.

Darauf erklärte der anwesende Staatsminister von Rössing: er sei von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge beauftragt, den Eid des Präsidenten entgegen zu nehmen. Da nun staatsgrundgesetzlich die Beerdigung des Präsidenten

sofort nach dessen Erwählung geschehen solle, werde die Versammlung jetzt, bei Abwesenheit des Präsidenten, nicht weiter verhandeln, also auch in den Wahlen des Bureau's nicht fortfahren können; namentlich halte er es nicht für statthaft, daß bei Abwesenheit des Präsidenten ein zu erwählender Vicepräsident den im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid ableiste, und könne er daher den ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrag als auch darauf sich erstreckend, daß er diesen Eid von einem Vicepräsidenten anstatt des abwesenden Präsidenten entgegen nehme, nicht ansehen.

Unter diesen Umständen ward die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung, da mehrere Abgeordnete während der bevorstehenden Feiertage zu verreisen wünschten, auf Dienstag den 5. l. M. angesetzt.

Tagesordnung: 1) Wahl des Vicepräsidenten und der Schriftführer. 2) Beschlußfassung über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten Sitzung vom 5. Januar 1858.

Niebour.

Gullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 5. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hardt, darnach Präsident Niebour.

Der Abg. Hardt übernimmt, bei Abwesenheit des erkrankten Abg. Lindemann, als nächstältestes Mitglied der Versammlung, den Altersvorsitz.

Das Protokoll der zweiten vorläufigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Auf Aufforderung des Alterspräsidenten nimmt der gewählte Präsident, Abg. Niebour, den Vorsitz ein und verpflichtet sich mittelst Handschlags auf seinen früheren Eid in die Hand des anwesenden dazu beauftragten Ministerpräsidenten v. Rössing.

Darnach leisten die neu eingetretenen Mitglieder der Versammlung: Arkenau, von Böselager, Bünнемeyer, Eilks, Frankfen, Hullmann, Kunz, Müller, Oldemann, Rabben, Ritter, Töllner, Windhaus, den im Art. 130. §. 1. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. Die übrigen anwesenden Abgeordneten, deren Wahlen nicht beanstandet sind: Ahlhorn, Bargmann, Barleben, Barmstedt, Böckel, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Frank, Hardt, Kasten, Kindt, Luerßen, Mölling, Detken, Oldejohannis, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strodthoff, Struthoff, von Wedderkop, Werry, Willers, Sedelius, verpflichten sich mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten auf ihren früheren Eid.

Die Abgeordneten Lindemann und Meyer sind abwesend.

Der Präsident bringt zur Sprache, daß, da vor seiner Wahl nicht bestimmt worden sei, für welche Zeitdauer die Wahl geschehen solle, diese Bestimmung noch nachzuholen sein werde, und würde wohl anzunehmen sein, daß diese Präsidentenwahl, wie in letzter Zeit beim ersten Zusammentritt des Landtags üblich gewesen, auf vier Wochen geschehen sei.

Der Abg. Selckmann beantragt, daß, da keine andere Zeit bestimmt, die Wahl als für die ganze Dauer des Landtags geschehen zu gelten habe.

Die Versammlung tritt diesem Antrage bei.

Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, vorläufig nur einen Vicepräsidenten, und ferner drei Schriftführer zu wählen, und zwar sämmtlich für die ganze Dauer des Landtags.

Es wird zur Wahl eines Vicepräsidenten geschritten und wird der Abg. Pancraß mit 37 aus den abgegebenen 40 Stimmen erwählt.

Als Schriftführer werden erwählt die Abgeordneten Hullmann mit 39, Bünнемeyer mit 38, Werry mit 37 Stimmen.

Es ist darnach über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen Beschluß zu fassen. Zunächst wird eine Eingabe von 11 Rasteder Wahlmännern, welche versichern, daß sie bei der Wahl des Abgeordneten für den 5. Wahlkreis ihre Stimmen dem Amtsassessor Kindt gegeben haben, und ferner eine Eingabe des Abg. Flor verlesen, worin er namentlich darlegt, daß der Ueberschuß der fraglichen beiden Wahlmänner im 60. und 61. Wahlbezirke, in Folge einer inzwischen eingetretenen Umänderung in der Seelenzahl, zum ersten Male in der jetzigen Periode vorgekommen sei.

Der Präsident bemerkt, daß nach §. 6. der Geschäftsordnung eine Debatte über diesen Gegenstand nicht zulässig sei.

Der Abg. Selckmann stellt den Antrag:

daß über die Gültigkeit der Wahlen im 5. und 16.

Wahlkreise noch eine Verhandlung zugelassen werde.

Der Präsident erklärt, daß er diesen Antrag, als der Geschäftsordnung zuwiderlaufend, nicht zur Verhandlung und Abstimmung kommen lassen könne.



Der Abg. Räder legt gegen diese Entscheidung Berufung an die Versammlung ein. Die Versammlung verwirft die Berufung.

Darnach wird über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen abgestimmt und wird

1) die Wahl des Abg. Kindt II. im 5. Wahlkreise mit Mehrheit für ungültig erklärt, dann

2) die Wahl des Abg. Rückens im 11. Wahlkreise, und darnach

3) die Wahl des Abg. Bulling daselbst gleichfalls für ungültig befunden, dagegen

4) die Wahl des Abg. Flor im 16. Wahlkreise mit Mehrheit für gültig angenommen.

Die nicht beanstandeten Wahlen werden für gültig erklärt.

Der Ministerialrath Bucholz erklärt auf Anfrage des Präsidenten, daß die Staatsregierung einer schriftlichen Mittheilung dieser Beschlüsse über die Abgeordnetenwahlen bedürfe, und ersucht dabei, in dem erforderlichen Schreiben aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, um wiederholten Ungültigkeiten vorzubeugen, die Momente mitzutheilen, derentwegen der Landtag jene 3 Wahlen für ungültig erklärt hat.

Der Präsident erwiedert, daß über dieses Ersuchen ein Bureau-Beschluß gefaßt werden solle.

Der Abg. Räder wünscht, daß der betreffende Beschluß des Büreaus zur Kenntniß der Versammlung gebracht werde, was der Präsident zusichert.

Darnach tritt der Abg. Flor ein, und leistet den Abgeordneteneid körperlich ab.

Der Abg. Räder berichtet, nachdem die Zulässigkeit dieses Gegenstandes für die heutige Tagesordnung von der Versammlung genehmigt ist, Namens der zweiten Abtheilung über die Nachwahl im ersten Wahlkreise.

Die Wahl, welche auf den Regierungsrath Strackerjan II. in Oldenburg gefallen ist, wird nach dem Antrage der Abtheilung für gültig erklärt.

Der Abg. Strackerjan II. tritt ein und wird auf seinen früheren Eid mittelst Handschlags verpflichtet.

Es werden dem Präsidenten die in dem als Anlage A. diesem Protokolle anliegenden Verzeichnisse zusammengestellten 22 Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung übergeben.

Der Präsident macht nach Verlesung dieses Verzeichnisses

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 7. Januar 1858.

Niebour.

Gullmann.

den Inhalt der Vorlage Nr. 15. bekannt, in welcher mitgetheilt wird, daß zu Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage

der Director Ministerialrath Dr. Kunde,
der Ministerialrath Bucholz,
der Intendanturrath Meinardus,
der Cammerath Ruhstrat, und
der Regierungsrath Hofmeister

ernannt sind.

Uebrigens wird auf den Antrag des Präsidenten beschloffen, daß, dem bisherigen Verfahren gemäß, ein Ausschuß von 9 Personen gewählt werden soll, um über die Geschäftsvertheilung, namentlich über die zu bildenden Ausschüsse, Anträge zu machen, auch über die Besetzung dieser Ausschüsse Vorschläge vorzulegen. Diese Anträge und Vorschläge sollen schon morgen im Sitzungslocale angeheftet werden.

Nachdem die Sitzung eine Viertelstunde ausgesetzt worden, wird zur Wahl eines Ausschusses geschritten. Gewählt werden die Abgeordneten Pancraz mit 41 Stimmen, Bothe mit 27, Berry mit 25, Mölling mit 25, Löllner mit 24, Willers mit 24, Gullmann mit 23, Strackerjan II. mit 21, Zedelius mit 19 Stimmen.

Ueber das in der ersten vorläufigen Sitzung eingegangene Urlaubsgeſuch des Abg. Meyer wird noch befunden, daß ihm, da er noch nicht durch seinen Eintritt Mitglied des Landtags geworden sei, ein förmlicher Urlaub — den er auf 8 bis 14 Tage erbeten hatte — nicht ertheilt werden könne, und daß ihm dies mit der Aufforderung, möglichst bald in den Landtag einzutreten, mitzutheilen sei.

Ein ferner eingegangenes Urlaubsgeſuch des Abg. Niebour vom 29./30. v. Mts. wird von demselben zurückgenommen.

Nächste Sitzung am Donnerstag, den 7. d. Mts., Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über die Geschäftsvertheilung, Wahl der zu beschließenden Ausschüsse, Beratung über die Zuziehung von Stenographen.

Nachgefügt wird noch, daß der für die Staatsregierung anwesende Ministerialrath Bucholz die Mittheilung des Präsidenten über den Ausfall der Bureauwahlen mündlich entgegen genommen hatte, und daß das Protokoll über die erste ordentliche Sitzung genehmigt ist.

Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 5. Januar 1858.

Verzeichniß

der Vorlagen der Staatsregierung an den zwölften Landtag.

Nr. 1., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Zwangsabtretungen zur bessern Schiffbarmachung des Aper Liefß.

Nr. 2., betreffend den §. 33. des Gesetzes über die Besteuerung des inländischen Branntweins vom 18. Juli 1836.

Nr. 3., betreffend Entschädigung des Glasers v. Horsten in Wildeshausen für die Abtretung des früher in Erbpacht besessenen Capitellandes.

Nr. 4., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes.

Nr. 5., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen der Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.

Nr. 6., betreffend Eintauschung von Land für 23 Majenfelder Einlieger.

Nr. 7., betreffend die Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 15. Juni 1857 wegen des Münzwesens.

Nr. 8., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Ablösung der Weiderechtigkeiten in den Staats- und Privatforsten des Herzogthums Oldenburg.

Nr. 9., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1858/60.

Nr. 10., betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1858/60.

Nr. 11., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums Oldenburg in der Finanzperiode 1858/60.

Nr. 12., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Zwangsabtretungen zur bessern Ermöglichung der ungehinderten Fortführung des Hunte-Emß-Canals.

Nr. 13., betreffend die Beitragquoten der drei Landestheile zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Nr. 14., betreffend die Veräußerung einiger dem Staate zustehenden in der Nähe des Bareler Schlosses belegenen Besitzungen.

Nr. 15., betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 16., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1858/60.

Nr. 17., betreffend den revidirten Entwurf eines Verkoppelungsgesetzes.

Nr. 18., betreffend den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches.

Nr. 19., betreffend die Aufhebung der Buchergesetze.

Nr. 20., betreffend die Aufbringung der Schullasten.

Nr. 21., betreffend die Revision der Stempelpapierverordnungen.

Nr. 22., betreffend die Regelung der Postverhältnisse in dem westlichen Preussischen Ladegebiete.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst das Protokoll über die letzte Sitzung durch den Schriftführer, Abg. Hüllmann, verlesen.

Sodann wurden folgende Schreiben, welche eingegangen, nämlich:

1) ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die nachträgliche Zustimmung des Landtags zu einigen Mehrausgaben im Fürstenthum Birkenfeld, vom Präsidenten durch Verlesen dem Landtage mitgetheilt und mit Zustimmung des Landtags zur Abgabe an den demnächst zu erwählenden Finanzausschuß bestimmt;

2) ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Petitionen, welche in Betreff des Schulgesetzes vom Jahre 1855 beim vorigen Landtage eingegangen, und eine etwaige Revision des Schulgesetzes, wurde vom Präsidenten verlesen und mit Zustimmung des Landtags zur Abgabe an den zu erwählenden Ausschuß über Aufbringung der Schullasten bestimmt;

3) ein Schreiben des Stenographen Carl Graf aus Berlin, in welchem derselbe seine Dienste anbietet, wurde einstweilen bis zur Entscheidung des Landtags über die Frage, ob Stenographen zuzuziehen seien, zurückgelegt.

Sodann wurde vom Vorsitzenden dem Landtage die Vertheilung der Geschäfte unter den Schriftführern mitgetheilt, nach welcher der Abg. Bünnemeyer die Registratur, der Abg. Hüllmann die Correspondenzgeschäfte und der Abg. Berry das Rechnungswesen übernommen haben.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden noch auf den §. 107. der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, nach welchem diejenigen Abgeordneten, welche auf Urlaub abwesend gewesen, den Tag ihrer Zurückkunft sofort dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen haben. Demnächst wurde vom Vorsitzenden dem

Landtage eröffnet, daß von ihm Namens des Landtags der Großherzoglichen Staatsregierung mittelst Schreibens vom 5. d. M., unter Anlegung einer beglaubigten Abschrift des über die zweite vorläufige Sitzung aufgenommenen Protokolls, von dem Beschlusse des Landtags, durch welchen die Wahlen im 5. Wahlkreise (Amtsbassessor Kindt) und im 11. Wahlkreise (Schiffsrheder Rückens und Landmann Bulling) für ungültig erklärt worden, zum Zweck der Anordnung von Neuwahlen, Anzeige gemacht sei. Dieses Schreiben an das Großherzogliche Staatsministerium wurde vom Schriftführer Berry verlesen.

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen und zunächst der Bericht des Ausschusses zur Vertheilung der Geschäfte des Landtags durch den Berichtstatter Abg. Mölling vorgetragen und berichtet, daß von dem Ausschusse für die bereits dem Landtage zugekommenen Vorlagen 10 Ausschüsse vorgeschlagen würden und zwar in folgender Weise:

- I. für die Vorlagen 1. (betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Schiffbarmachung des Aker Tiefs), 3. (betreffend Entschädigung des Glasers von Horsten in Wildeshausen für die Abtretung des früher in Erbpacht besessenen Capitellandes), 6. (betreffend Eintauschung von Land für 23 Majensfelder Einlieger), 12. (betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Zwangsabtretung zur bessern Ermöglichung der ungehinderten Fortführung des Hunte-Ems-Canals), 14. (betreffend Veräußerung einiger dem Staate zustehenden in der Nähe des Bareler Schlosses belegenen Besitzungen), ein Ausschuß von fünf Personen;
- II. für die Vorlagen 2. (betreffend den §. 33. des Gesetzes über die Besteuerung des inländischen Branntweins vom 18. Juli 1836), 5. (betreffend den Entwurf eines



- Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen der Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten), 7. (betreffend die Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 15. Juni 1857 wegen des Münzwesens), 19. (betreffend Aufhebung der Buchergesetze), ein Ausschuss von fünf Mitgliedern;
- III. für die Vorlage 4., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes, ein Ausschuss von drei Personen;
- IV. für die Vorlage 8., betreffend Ablösung der Weiderechtigkeiten in den Staats- und Privatforsten des Herzogthums Oldenburg, ein Ausschuss von fünf Mitgliedern;
- V. für die Vorlagen 9., 10., 11., 16., betreffend die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1858/60, der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1858/60, der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums Oldenburg in der Finanzperiode 1858/60, und der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1858/60, ein Ausschuss von neun Personen;
- VI. für die Vorlage 13., betreffend die Beitragsquoten der drei Landestheile zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums, ein Ausschuss von sechs Personen, und zwar so, daß aus jedem der drei Landestheile je zwei Mitglieder zu erwählen seien;
- VII. für die Vorlage 17., betreffend den revidirten Entwurf eines Verkoppelungsgesetzes, ein Ausschuss von neun Mitgliedern;
- VIII. für die Vorlage 18., betreffend den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs, und für die noch zu erwartenden anderen Justizsachen, ein Ausschuss von sieben Personen;
- IX. für die Vorlage 20., betreffend Aufbringung der Schul-lasten, ein Ausschuss von sieben Mitgliedern;
- X. für die Vorlage 21., betreffend Revision der Stempelpapier-Verordnungen, ein Ausschuss von fünf Mitgliedern;
- und außerdem
- XI. für die zu erwartende Vorlage, betreffend Einführung einer Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg, ein Ausschuss von sieben Mitgliedern;
- XII. ein Petitionsausschuss von neun Mitgliedern.
- Der Antrag des Ausschusses geht dahin:
der Landtag wolle beschließen:
- 1) daß für die Vorlagen der hohen Staatsregierung, soweit sie einer Beschlussfassung bedürfen, 10 Ausschüsse, daß imgleichen für die im Verzeichnisse noch nicht enthaltene Vorlage, betreffend den Ge-

setzentswurf über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg, ein Ausschuss und ein Petitionsausschuss, im Ganzen also 12 Ausschüsse zu wählen;

- 2) daß die Ausschüsse in der auf dem Anschläge im Vorzimmer vorgeschlagenen Mitgliederzahl zusammen zu setzen, mit Ausnahme des Ausschusses IX. (Vorlage 20.), der aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat;
- 3) daß in den aus 6 Personen zu bildenden Ausschuss VI. für die Vorlage 13. aus jedem der drei Landestheile 2 Abgeordnete, also 2 aus dem Herzogthume Oldenburg, 2 aus dem Fürstenthume Lübeck und 2 aus dem Fürstenthume Birkenfeld zu wählen.

Vom Präsidenten wurde über diesen Antrag die Debatte eröffnet und da sich Niemand zum Worte meldete, geschlossen. Der Antrag wurde sodann einstimmig angenommen.

Hierauf wurde die Wahl der Ausschüsse vorgenommen und wurden gewählt in den

Ausschuss I.: die Abgeordneten:

Barleben	mit	39	Stimmen,
Brägelmann	"	39	"
Flor	"	39	"
Frank	"	37	"
Strodthoff	"	37	"

Ausschuss II.: Barnstedt mit 41 Stimmen,

Brörmann	"	37	"
Franken	"	39	"
Kunz	"	40	"
Rüder	"	41	"

Ausschuss III.: Böckel mit 41 Stimmen,

v. Wedderkop	"	41	"
Willers	"	41	"

Ausschuss IV.: Arkenau mit 41 Stimmen,

Bothe	"	40	"
Hullmann	"	41	"
Müller	"	40	"
Zedelius	"	40	"

Ausschuss V.: Bargmann mit 42 Stimmen,

Böckel	"	37	"
Brörmann	"	32	"
Bünnemeyer	"	40	"
Kasten	"	40	"
Kindt	"	40	"
Müller	"	39	"
Strackerjan II.	"	40	"
Töllner	"	42	"

Ausschuss VI.: für Oldenburg: Ahlhorn mit 40 Stimmen.

Selckmann	"	31	"
für Birkenfeld: Kunz	"	41	"
Berry	"	41	"
für Lübeck: Kindt	"	41	"
Lindemann	"	41	"

Auschuß VII.:	Frankfen	mit	23 Stimmen,
	Luerßen	"	36 "
	Meyer	"	37 "
	Detken	"	24 "
	Oltmann	"	36 "
	Pancraß	"	37 "
	Strackerjan I.	"	35 "
	Strodthoff	"	36 "
	Struthoff	"	35 "
Auschuß VIII.:	Bothe	mit	33 Stimmen,
	Flor	"	40 "
	Hullmann	"	41 "
	Mölling	"	39 "
	Rüder	"	40 "
	v. Wedderkop	"	38 "
Auschuß IX.:	Barleben	mit	40 Stimmen,
	Frankfen	"	40 "
	Hullmann	"	40 "
	Meyer	"	40 "
	Rabben	"	40 "
	Strackerjan II.	"	39 "
Auschuß X.:	Windhaus	"	40 "
	Barnstedt	mit	3) Stimmen,
	Gilks	"	26 "
	Oldejohnns	"	28 "
	Rüder	"	39 "
Auschuß XI.:	Seldmann	"	35 "
	Ahlhorn	mit	28 Stimmen,
	v. Böselager	"	33 "
	Mölling	"	39 "
	Pancraß	"	41 "
	Ritter	"	39 "
	Strackerjan I.	"	40 "
	Willers	"	40 "

Auschuß XII.:	Arkenau	mit	26 Stimmen,
	Bargmann	"	39 "
	Brägelmann	"	39 "
	Hardt	"	39 "
	Detken	"	38 "
	Ritter	"	39 "
	Struthoff	"	37 "
	Berry	"	27 "
	Zedeliuß	"	40 "

Hierauf wurde zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich zu der Frage, ob Stenographen zur Aufnahme der Landtagsverhandlungen zugezogen werden sollten.

Der Vorsitzende machte hierauf folgenden Vorschlag:

der Landtag wolle die Zuziehung eines oder mehrerer Stenographen zur Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen für die Dauer des Landtags beschließen und die Ausführung dieses Beschlusses dem Gesamtvorstande überlassen.

Dieser Vorschlag wurde zur Debatte gestellt und, da Niemand das Wort darüber ergriff, die Debatte geschlossen, und der Vorschlag hierauf durch Stimmenmehrheit, nämlich mit 21 gegen 20 Stimmen, angenommen.

Schließlich wurde noch ein während des Laufes der Sitzung eingegangenes Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend eine Vorlage wegen Einführung einer Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg, durch Verlesen zur Kenntniß des Landtags gebracht.

Da weitere Gegenstände nicht auf der Tagesordnung standen, auch keine weiteren Sachen zur Verhandlung vorlagen, so wurde die Sitzung geschlossen mit dem Bemerken von Seiten des Präsidenten, daß die nächste Sitzung angesagt werden solle.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 16. Januar 1858.

Niebour.

Berry.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Die Sitzung wurde 11^{1/2} Uhr eröffnet. Zunächst verlas der Schriftführer Berry das Protokoll der dritten ordentlichen Sitzung; dasselbe wurde, da Erinnerungen nicht erfolgten, für genehmigt erklärt.

Als eingegangen wurden vom Präsidium angezeigt:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung nebst dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die mit der Edictalladung eines Abwesenden zu verbindende Convocation. (Bereits an den Ausschuss VIII. abgegeben und von diesem mit Bericht vorgelegt.)
- 2) Desgleichen, betr. Auftrag an die Centralkasse zur Leistung der für den Landtag erforderlichen Ausgaben. (Das Weitere vom Präsidium verfügt.)
- 3) zwei brevi manu Mittheilungen im Auftrage der Staatsregierung bei Uebersendung von Ausfertigungen der Protokolle, betr. Eröffnung des Landtags. (ad acta.)
- 4) Desgleichen bei Uebersendung der Protokolle, betr. die Vereidigung des zum Präsidenten des Landtags gewählten Abg. Niebour.
- 5) Eine beglaubigte Abschrift der Rede des Großherzogs bei Eröffnung des Landtags. (sub A. diesem Protokolle angelegt.)
- 6) Schreiben des Staatsministeriums, betr. eine Zusammenstellung dessen, was in der letztverfloffenen Budgetperiode im Herzogthume Oldenburg zur Hebung der materiellen Interessen des Landes geschehen ist, soweit das Ressort Großherzoglicher Regierung in Betracht kömmt.
- 7) Petition des Landvogts Schmedes zu Cloppenburg, betr. Bewilligung einer Summe aus der Landeskasse zur Unterstützung der entlassenen ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Beamten. (An den Ausschuss XII.)

- 8) Desgleichen des Stadtmagistrats zu Elsfleth, betr. Anlegung einer Chauffee von Elsfleth über Bardensfleth an die Moorriemer Chauffee. (An den Ausschuss XII.)
- 9) Schreiben der Staatsregierung, betr. eine anderweite Beordnung der Ausgaben für das evangelische Kirchenwesen. (Mit Zustimmung des Landtags an den Ausschuss V.)
- 10) Petition des Schulausschusses zu Auen-Holthausen, Kirchspiels Lindern, betr. Unterstützung aus der Staatskasse zur Aufbringung des Gehalts des dortigen Lehrers. (An den Ausschuss XII.)
- 11) Desgleichen mehrerer Besitzer der zu der ehemaligen Kommende Bolelesch gehörigen Stellen, L. D. Schulte und Genossen, betr. Ordnung ihrer Besitz- bez. Pachtverhältnisse. (An den Ausschuss XII.)
- 12) Desgleichen des Packetbestellers G. H. Langhorst zu Oldenburg, betr. die Normirung seines Gehalts. (Mit Zustimmung des Landtags an Ausschuss V.)
- 13) Desgleichen mehrerer Einwohner der Bauerschaft Steinum, Amts Ganderkesee, und für dieselben der Obergerichtsanwalt Bibel zu Oldenburg, betr. Ablösung der Weiderechtigkeiten in den Forsten. (Mit Genehmigung an den Ausschuss IV.)
- 14) Gesuch des Abg. Detken, betr. die Bewilligung eines 14tägigen Urlaubs. (Dasselbe wurde vom Landtage bewilligt.)

Nachdem noch nachträglich der Landtag seine Zustimmung dazu ertheilt hatte, daß das Präsidium die Anl. 20., betr. den Postvertrag, dem Finanzausschusse zur Berichterstattung überwiesen und schon heute auf die Tagesordnung gebracht habe, wurde zur Tagesordnung übergegangen und zwar

ad 1. Vorlage Nr. 2. der Staatsregierung (Entwurf eines Gesetzes, betr. den §. 33. des Gesetzes über die Be-



steuerung des inländischen Branntweins vom 18. Juli 1836) und Bericht des Ausschusses II. über diesen Gesekentwurf.

Berichterstatter Rüd er verlas den Bericht, worauf der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag ertheile dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. den §. 33. des Gesetzes über die Besteuerung des inländischen Branntweins vom 18. Juli 1836, seine verfassungsmäßige Zustimmung.

mit großer Majorität angenommen wurde.

ad 2. Vorlage Nr. 7. der Staatsregierung, betreffend die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags zu der nach Art. 137. Ziff. 2. des Staatsgrundgesetzes für Wirkenfeld erlassenen Verordnung, betr. das Münzwesens.

Nach mündlicher Berichterstattung des Abg. Rüd er wurde der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle der Verordnung vom 15. Juni 1857 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

ohne Debatte angenommen.

Der Abg. Fed elius hob noch hervor, daß in der Vorlage Art. 3. der Staatsregierung nicht Groschen, wie daselbst, sondern Silbergroschen gemeint seien und dieser Schreibfehler von der Staatsregierung hr. manu abgeändert werden würde.

ad 3. Vorlage Nr. 5. der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Wirkenfeld über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln u. und Bericht des Ausschusses II. über diesen Gesekentwurf.

Berichterstatter Rüd er verlas den Ausschussbericht.

Die Art. 1—7. und 9. wurden ohne weitere Debatte angenommen; zum Art. 8., zu welchem der Ausschuss folgenden Antrag als Zusatz gestellt:

Vor der Berechnung des dem Eigenthümer zu bezahlenden dritten Theils ist von dem dem Eigenthümer verbleibenden Werth der Reinerlös aus den Ueberbleibseln der getödteten oder vernichteten Gegenstände von dem ermittelten Werthe (Art. 9.) abzuziehen.

wurde vom Abg. Berry ein Verbesserungsantrag eingebracht, welcher dahin lautet:

Vor der Berechnung des, dem Eigenthümer zu bezahlenden dritten Theils ist von dem ermittelten Werthe der, dem Eigenthümer verbleibende Reinerlös aus den Ueberbleibseln der getödteten oder vernichteten Gegenstände zuvor abzuziehen.

Dieser Antrag fand genügende Unterstützung und wurde, nach kürzer Begründung durch den Antragsteller, zunächst zur Abstimmung gebracht und gegen 13 Stimmen angenommen.

Diesem Beschlusse gemäß wurde sodann der vom Ausschusse gestellte Schlufsantrag:

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 20. Januar 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.

der Landtag wolle mit obgenanntem Zusatze dem Gesekentwurf seine Zustimmung ertheilen, dadurch, daß anstatt „obgenannten“ das Wort „beschlossenen“ gesetzt wurde, modifizirt und in dieser Fassung zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

ad 4. Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die mit der Edictalladung eines Abwesenden zu verbindende Convocation und Bericht des Ausschusses VIII. über diese Vorlage.

Berichterstatter Rüd er verlas den Bericht. Der vom Ausschusse empfohlene Beschluß Nr. 1.:

der Landtag beschliesse, dem Entwurfe folgenden Art. 3. hinzuzufügen:

Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, erfolgt im Verordnungswege.

wurde, unter vorläufiger Aussetzung der Abstimmung über Art. 1. und 2., zur Abstimmung gebracht und mit entschiedener Majorität angenommen.

Ebenso wurde der Schlufsantrag des Ausschusses Nr. 2.:

der Landtag beschliesse, dem Entwurfe mit obigem Zusatze die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, zur Abstimmung gebracht und ohne Debatte angenommen.

ad 5. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Postvertrag. (Anlage 20.)

Zunächst verlas der Berichterstatter Strackerjan II. den Ausschussbericht und motivirte denselben in mündlichem Vortrage.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle dem unterm 29. December 1857 mit der königlichen Preussischen Admiralität abgeschlossenen Vertrage zur Regelung der Postverhältnisse im königlich Preussischen westlichen Ladegebiet seine Zustimmung ertheilen, wurde zur Abstimmung gebracht und ohne Debatte mit großer Majorität angenommen.

Schließlich empfahl der Präsident, ohne zu nahe treten zu wollen, den Ausschüssen möglichste Beschleunigung der Vorarbeiten; richtete dann an den anwesenden Regierungskommissair die Anfrage:

ob die in Aussicht stehenden Vorlagen bald zu erwarten seien?

und schloß, als eine bestimmte Antwort auf diese Frage nicht gegeben werden konnte, 12¹/₄ Uhr die Sitzung mit dem Beifügen, daß die nächste Sitzung angefangen werden würde.



Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 16. Januar 1858.

Meine Herren Abgeordnete!

Nehmen Sie zunächst Meinen freundlichen Gruss entgegen, mit dem Ich Sie hier willkommen heiße. Gern hätte Ich Sie, besonders mit Rücksicht auf den Beginn der neuen Finanzperiode, schon früher versammelt, allein die erst vor 4 Monaten erfolgte Schließung des vorigen Landtags und die hiernächst noch zu veranlassenden Verhandlungen mit den Provinzialräthen haben die nöthigen Vorbereitungen zu dem gegenwärtigen Landtage nicht eher erledigen lassen.

Die Vorlagen, welche Ich an Sie werde bringen lassen, befassen auch jetzt die verschiedenartigsten Gegenstände. Zunächst ist der Voranschlag für die neue Finanzperiode festzustellen. Einige die Justizreform betreffende Vorlagen sollen diese, wenigstens in ihren wesentlichsten Beziehungen, zum Abschluß bringen. Vor Allem wird durch Feststellung eines neuen Strafgesetzbuchs hoffentlich ein großer Fortschritt auf diesem wichtigen Gebiete der Rechtspflege angebahnt werden.

Eine andere Vorlage, deren Ich hier noch besonders gedenke, ist aus der Fürsorge Meiner Regierung hervorgegangen, das gestörte Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg wieder herzustellen. Es soll dieses bis dahin, daß mit der Grundsteuer-Regulirung auch das ganz neue System der Besteuerung zugleich ins Leben treten kann, durch die Ausschreibung einer provisorischen Personen- und Einkommensteuer, mithin auf dem Wege geschehen, den der vorige Landtag in seiner ordentlichen Versammlung bei Mir besonders beantragt und empfohlen hat.

In dieser Veranlassung habe Ich schon dem vorigjährigen außerordentlichen Landtage den bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen lassen, der auch bereits von dessen Ausschusse und im Wesentlichen zustimmend begutachtet ist. Die Lage der Geschäfte hat indes damals den Abschluß dieser Angelegenheit nicht zugelassen.

Ich ergreife diese Veranlassung, Sie, meine Herren! daran zu erinnern, daß, was wohl in keinem deutschen Staate der Fall gewesen sein wird, seit mehr als 40 Jahren im Herzogthum Oldenburg keine neue directe Steuer eingeführt und eben so auch keine der bestehenden Steuern erhöht, ja daß es im Jahre 1836 beim Anschluß an den Steuerverein sogar thunlich gewesen ist, die Lasten des Grundeigenthums durch Nachlaß eines Dritttheils der auf ihm ruhenden wesentlichsten Steuern erheblich zu erleichtern, und daß noch vor einigen Jahren verschiedene kleinere persönliche Steuern gänzlich erlassen sind.

Die Hebung jenes Mißverhältnisses zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums werden Sie Ihre besondere Sorge sein lassen.

Beginnen Sie nun, meine Herren Abgeordnete! unter dem Segen des Höchsten Ihre Arbeiten und lassen Sie Mich den Wunsch und das Vertrauen aussprechen, daß Sie dieselben auch zum Wohle des Landes vollenden werden.

Der Geist der Eintracht und die Liebe zum Vaterlande mögen in Ihrer Versammlung herrschen.

Ich erkläre hiemit den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Für die Richtigkeit vorstehender Abschrift

Hier, Auditor.



Protokoll

über die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebuhr.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches nach Erledigung einer Erinnerung genehmigt wird.

Der Präsident zeigt als Eingänge an:

- 1) Schreiben des Abg. Meyer-Holzgreve, wodurch er sein bisheriges Ausbleiben, weil er selbst und seine Familie erkrankt gewesen, unter Anlegung eines ärztlichen Attestes entschuldigt.
- 2) Petition des Gemeinderaths zu Dedesdorf, betreffend Anlegung einer Chaussee durch Landwüthden. (An den Petitionsausschuß verwiesen.)
- 3) Schreiben der Staatsregierung bei Mittheilung des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches.

Ferner zeigt der Präsident an, daß der Abg. Lindemann fortwährend durch Krankheit verhindert sei, an den Sitzungen Theil zu nehmen und daß der Stenograph Graf aus Berlin für die Aufzeichnung der Verhandlungen engagirt worden und heute bereits in der Sitzung erschienen sei.

Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den §. 33. des Gesetzes über die Besteuerung des inländischen Branntweins.

Der Entwurf wird nach den früheren Beschlüssen angenommen.

II. Zweite Lesung der Vorlage, betr. das Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln.

Der Entwurf wurde nach den früheren Beschlüssen angenommen.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die mit der Edictalladung eines Abwesenden zu verbindende Convocation.

Desgleichen.

IV. Beschluß über die Wahl eines Redactions-Ausschusses.

Es wird beschlossen, einen Ausschuß von drei Mitgliedern zu wählen. Gewählt werden hierzu die Abgeordneten v. Böselager und Frank mit 31 Stimmen, Brägelmann mit 25 Stimmen.

V. Ausschusbericht über die Vorlage Nr. 1., Gesetzentwurf, betr. Zwangsabtretung zur besseren Schiffbarmachung des Aker Tiefes.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle dem Entwurfe seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

VI. Ausschusbericht über die Vorlage Nr. 12., Gesetzentwurf, betr. Zwangsabtretung zur besseren Ermöglichung der ungehinderten Fortführung des Hunte-Embs-Canals.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe, betreffend Zwangsabtretungen zum Hunte-Embs-Kanal, seine Zustimmung ertheilen.

wird angenommen.

VII. Ausschusbericht über die Vorlage Nr. 14., betreffend Veräußerung einiger in Barel belegenen Staatsbesitzungen.

Der Ausschuß modificirt seinen schriftlichen Antrag dahin: der Landtag wolle zur Veräußerung der im Schreiben der Staatsregierung vom 21. December 1857



Protokoll

über die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, und da keine Erinnerung gegen dasselbe erhoben wurde, genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Mittheilung eines Gesekentwurfs, betreffend Stempelgebühren.
- 2) Eine Nachfuge zu der Petition des Stadtmagistrats von Elsfleth um Anlegung einer Chaussee von Elsfleth über die Nordermoorer Helmer nach Bardenfleth an die Moorriemer Chaussee. (Dieselbe wurde an den Petitionsauschuß abgegeben.)
- 3) Ein Protest von fünf Wahlmännern aus Rastede, betreffend die Neuwahl im fünften Wahlkreise.
- 4) Ein Protest des Gemeinderaths von Schweyburg, worin derselbe gegen seine Ausschließung bei der Neuwahl im fünften Wahlkreise protestirt. (Diese beiden Proteste werden verlesen.)
- 5) Die Motive zum Entwurfe des Strafgesekbuches.
- 6) Die Wahlocten über die Neuwahl im fünften und elften Wahlkreise.
- 7) Eine Petition von Eingefessenen zu Gruppenbüren, betreffend Weideablösung.
- 8) Eine Petition verschiedener Schiffer zu Warfel um Abänderung des Gesekes in Betreff des Rechtes, die Oldenburgische Flagge zu führen.

Sodann wurde zunächst der bisher durch Unwohlsein verhindert, heute erschienene Abg. Lindemann vom Präsidenten mittelst Handschlages auf seinen früheren Eid verpflichtet.

Sodann wurde zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich zum Berichte des Finanz-Auscheses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck.

Der Berichterstatter Abg. Kindt verlas den Bericht bis zu §. 8. incl.

Der Vorsitzende stellte den Bericht bis so weit zur Berathung und schloß, da Niemand sich zum Worte meldete, die Berathung.

Die Abstimmung über diesen Theil des Berichts wurde ausgesetzt.

Sodann wurde der Bericht von §. 9. bis §. 20. incl. verlesen, zunächst die Aussetzung des §. 9. genehmigt, und sodann der Bericht von §. 10. bis 20., resp. die Auschussträge Nr. 9. bis Nr. 22. zur Berathung gestellt.

Zu dem Antrage Nr. 10. wurde von Seiten des Regierungscommissars Bucholz bemerkt, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Provinzialrath sich darüber ausgesprochen hätte, nach welchen Grundsätzen die Regulirung der Gewerbeverhältnisse gewünscht werde. Die Gewerbeverhältnisse im Fürstenthum Lübeck seien übrigens geregelt, jedoch werde die Staatsregierung die Sache in die Hand nehmen.

Nachdem der Abg. Lindemann noch angeführt hatte, daß in den Gewerbeverhältnissen Lübecks noch manche Lücke und mancher Uebelstand sei, und nachdem der Berichterstatter Abg. Kindt sich noch für den Antrag des Auschusses ausgesprochen hatte, wurde der Auschusantrag Nr. 10. zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit angenommen.

Zu dem Antrage Nr. 13b. stellte der Abg. Lindemann den Antrag:

der Landtag wolle bei der hohen Staatsregierung beantragen: durch ein dem jetzigen Landtage vorzuliegendes Gesek das Brugengericht im Fürstenthum Lübeck aufzuheben und sämmtliche Streitigkeiten der Forst, auch die etwa anhängigen, an die ordentlichen Gerichte



zu verweisen zur Entscheidung nach den bestehenden Gesetzen.

Nachdem dieser gehörig unterstützte Antrag zur Berathung gestellt worden war und sich der Regierungskommissar Bucholz, ferner die Abgeordneten Zedelius, Rüder, Selckmann und Kindt gegen diesen Antrag ausgesprochen hatten, wurde derselbe zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann wurde der Antrag des Ausschusses Nr. 13 b. zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abstimmung über die übrigen Paragraphen wurde ausgeföhrt.

Sodann wurde mit der Verlesung des Berichts bis zu §. 3. der Ausgaben fortgefahren und sodann soweit zur Berathung geschritten.

Der §. 21. wurde ausgeföhrt.

Zu §. 22., Ausschufsantrag Nr. 23., stellte der Abg. Lindemann den Antrag:

der Landtag wolle beschließen: daß die Position 300 Tblr., als Einkünfte der Schwartauer Siechenhausstiftung, in das Einnahmehudget für die Jahre 1859 und 1860 zur Zeit nicht aufzunehmen.

Dieser Antrag, welcher gehörig unterstützt war, wurde zur Berathung gestellt und, nachdem der Abg. Zedelius sich gegen denselben, der Abg. Lindemann sich nochmals für denselben ausgesprochen hatte, zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Ausschufsantrag Nr. 23. wurde angenommen.

Die Position §. 1. (Ausgaben) wurde ausgeföhrt.

Zu §. 2. erklärte sich der Landtag einverstanden.

Es wurde hierauf der Bericht weiter verlesen bis zu §. 22. incl. und die Ausschufsanträge Nr. 24. bis Nr. 42. incl. zur Berathung gestellt, mit Ausnahme der §§. 7. und 9., bei welchen die Ausföhung genehmigt wurde.

Der Regierungskommissar Bucholz sprach sich gegen den Ausschufsantrag Nr. 31. aus. Derselbe wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abstimmung über die übrigen Paragraphen wurde ausgeföhrt.

Sodann wurde der Bericht zu §. 23. (Ausgaben) verlesen und dieser Paragraph nebst den Anträgen des Ausschusses Nr. 43. und Nr. 44. zur Berathung gestellt.

Der Regierungskommissar Bucholz, die Abgeordneten Selckmann, Kindt, Zedelius sprachen gegen den Mehrheitsantrag Nr. 43., die Abgeordneten Böckel, Mölling für denselben.

Der Antrag der Mehrheit Nr. 43 wurde hierauf mit 21 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es wurde sodann der §. 24. des Berichts verlesen, derselbe, sowie die Ausschufsanträge Nr. 45. und Nr. 46. zur Berathung gestellt. Die beiden Anträge wurden durch Stimmenmehrheit angenommen.

Der §. 25. wurde verlesen, zur Berathung gestellt, und nachdem der Regierungskommissar Bucholz und der Berichtserstatter der Minderheit, Abg. Kindt, gegen den Antrag der Mehrheit Nr. 47., die Abgg. Mölling und Böckel für denselben gesprochen hatten, wurde der Antrag Nr. 47. durch Stimmenmehrheit angenommen, wodurch der Antrag Nr. 48. wegfällig wurde.

Die §§. 26. bis 37. wurden verlesen, mit den Ausschufsanträgen Nr. 49. bis 62. zur Berathung gestellt, mit Ausnahme des §. 28., dessen Ausföhung genehmigt wurde, und, da Niemand sich zum Worte meldete, geschlossen, die Abstimmung selbst aber ausgeföhrt.

Der §. 38. wurde verlesen und mit den Ausschufsanträgen Nr. 63. und Nr. 64. zur Berathung gestellt.

Der Abg. Lindemann stellte zu Nr. 61. folgenden Antrag:

der Landtag wolle für jedes der drei Finanzjahre 1858/60 die vom Provinzialrath geforderte Summe von 8333 $\frac{1}{2}$ Tblr. bewilligen zur Verwendung für die richtig zu ermessende allgemeine Besserstellung des zweiten Standes im Fürstenthum Lüneburg.

Von einer Minderheit des Ausschusses (Töllner, Strackerjan II., Brörmann und Kindt) wurde der Antrag gestellt:

der Landtag beschliefe, daß bis zu dem Betrage, wie solcher sich im §. 38. des Voranschlags mit 8333 Tblr. 16 fl. ausgeworfen findet, Land angekauft werde, und solches zu Pachtparzellen für die Insten zu verwenden.

Dieselben werden ebenfalls zur Berathung gestellt und nachdem der Regierungskommissar Bucholz, die Abgg. Kindt und Selckmann sich für den Antrag Nr. 63., der Abg. Böckel sich für den Antrag Nr. 64. ausgesprochen, nahm der Abg. Lindemann seinen Antrag zurück. Der Antrag von Töllner und Genossen wurde als mit dem Antrage Nr. 63. identisch für wegfällig erklärt. Hierauf wurde der Antrag Nr. 64. durch Stimmenmehrheit abgelehnt, der Antrag Nr. 63. angenommen.

Der Antrag Nr. 65 wurde hierauf zur Berathung gestellt.

Zu diesem Antrage wurde von dem Abg. Hullmann folgender Antrag gestellt:

zu beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie die Heuerpreise für das zu Instenparzellen angekaufte Land nach einem im Verhältniß der bestehenden allgemeinen Landpreise zu bemessenden billigem Durchschnitt bestimmen wolle, ohne dabei auf die etwa in Folge der Parzellirung zu erreichende Steigerung des Werths dieses Landes oder auch darauf zu sehen, daß das Anlagekapital sich vollständig verzinsle.

Eine Minderheit des Ausschusses (Töllner, Strackerjan II., Brörmann, Kindt) stellte den Antrag:

der Landtag beschliefe: daß kein Pachtzins im Voraus festgesetzt, sondern derselbe nach jedesmaligem Ankauf

oder Schätzungspreise eines zu Instenparzellen geeigneten Grundstücks so regulirt werde, daß sich das Capital unter Hinzurechnung der auf dem Grundstück haftenden bleibenden Communalabgaben und Lasten mit $3\frac{1}{2}$ % jährlich ungefähr verzinsle.

Beide Anträge, genügend unterstützt, werden mit zur Berathung gestellt, und nachdem sich die Abgg. Mölling, Berry, Lindemann und Böckel für den Antrag der Minderheit des Ausschusses Nr. 65. ausgesprochen, der Regierungskommissar Bucholz und der Abg. Sedelius gegen denselben und die beiden Verbesserungsanträge, der Abg. Hullmann für seinen Antrag, die Abgg. Töllner, Ruder und Kindt für den Antrag der Minderheit des Ausschusses gesprochen hatten, wurde zunächst der Ausschufsantrag Nr. 65. durch Stimmenmehrheit abgelehnt, sodann der Antrag von Hullmann angenommen.

Da die Tageszeit schon weit vorgerückt war, so wurde die Sitzung vom Präsidenten geschlossen und die Tagesordnung für die am 27. Januar 1858 Mittags 12 Uhr anberaumte Sitzung folgendermaßen festgesetzt:

- 1) Fortsetzung des Berichts des Finanzausschusses über das Budget von Lübeck.
- 2) Bericht der Abtheilung II. über die Neuwahl im fünften Wahlkreise.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Zwangsabtretung zur besseren Schiffbarmachung des Aper Tiefs.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Zwangsabtretungen zum Hunte-Embs-Kanal.
- 5) Bericht der Abtheilung III. über die Neuwahl im elften Wahlkreise.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 27. Januar 1858.

Niebour.

Berry.



Protokoll

über die Verhandlungen

des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 27. Januar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Berry verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Vorstellung vieler Eingefessenen der Bauerschaften Nordenholz, Neustadt und Bielftedt, betreffend Ablehnung des Gesekentwurfs über die Ablösbarkeit der Buschweiden. (An den Ausschuss IV.)
- 2) Eine Vorstellung des Ammerländischen landwirthschaftlichen Vereins, betreffend das Verkoppelungsgesetz. (An den Ausschuss VII.)

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung über das Budget für das Fürstenthum Lünebeck.

Zu §. 39. der Ausgaben zc.

Zu §. 39. wird der Mehrheitsantrag Nr. 66.:
die fraglichen 150 Thlr. zu bewilligen,
abgelehnt.

Damit ist der Minderheitsantrag Nr. 67.:
diesen Posten nicht zu bewilligen,
erledigt.

Die Beschlüsse über die Anträge Nr. 68., 69., 70. werden ausgefetzt.

Darnach werden die ausgefetzten Anträge des Ausschusses Nr. 1. bis 42., ausschließlich jedoch der Anträge 10., 13 b., 23., 31., über welche bereits beschlossen ist, ferner die Anträge Nr. 49. bis 62., 68., 69., 70. gemeinschaftlich zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Präsident weist hierauf die Vorlage an den Finanzausschuss zurück, damit derselbe über die seinen Anträgen ge-

mäß einstweilen ausgefetzten Positionen demnächst weiter berichte.

II. Bericht der zweiten Abtheilung über die Neuwahl im fünften Wahlkreise.

Die Wahl ist auf den Amtsassessor Kindt in Rastede gefallen. Abg. Barleben beantragt Namens der Abtheilung:

daß die Wahl des Amtsassessors Kindt zum Abgeordneten des fünften Wahlkreises für gültig erklärt werde.

Abg. Ahlhorn beantragt dagegen:

der Landtag wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, das Gutachten des Oberappellationsgerichts über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Wahl einzuziehen, und so lange die Beschlussfassung darüber aussetzen.

Ahlhorns Antrag wird verworfen.

Der Antrag des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Brögelmann, Brörmann, Flor, Franklen, Hullmann, Kasten, Kindt, Kunz, Müller, Oldejohnans, Oltmann, Pancraz, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, Töllner, v. Wedderkop, Zedelius.

Dagegen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Böckel, von Böselager, Gilks, Frank, Arkenau, Hardt, Luerßen, Mölling, Niebour, Detken, Rabben, Willers, Windhaus, Berry.

Abwesend die Abgeordneten:

Bünne Meyer (beurlaubt), Lindemann (erkrankt), Meyer (noch nicht eingetreten).



III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Zwangsabtretungen zu besseren Schiffbarmachung des Aker Tiefs.

Der Gesetzentwurf erhält abermals die Zustimmung des Landtags.

IV. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Zwangsabtretungen zum Hunte-Ems-Kanal.

Der Landtag genehmigt abermals den vorgelegten Entwurf.

V. Bericht der dritten Abtheilung über die Neuwahlen im ersten Wahlkreise.

Gewählt sind: der Hausmann Wiechmann zu Neuenhunteorf und der Minister von Berg hieselbst. Letzterer hat abgelehnt.

Auf Antrag der Abtheilung (Berichterstatler Abg. Selckmann) wird die Wahl des Hausmanns Wiechmann für gültig befunden.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 1. Februar 1858.

Niebour.

Gullmann.

Siechente Sitzung

Oldenburg, den 27. Januar 1858. Donnerstags 11 Uhr.

Verzeichnis der Mitglieder der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordneten sind: Niebour, Gullmann, Selckmann, ...

Die Abgeordneten sind: Niebour, Gullmann, Selckmann, ...



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Hüllmann verliest das Protokoll der sieben-
ten Sitzung vom 27. v. M.; dasselbe wurde, da Einwen-
dungen nicht erfolgten, für genehmigt erklärt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Stenographen-Vereins aus den Mitteln des Herzogthums. (An Ausschuss V.)
- 2) Desgleichen, betr. Abtretung von etwa 1 Morgen 11 Ruthen Staatswaldung zur Anlage eines Schleifen-Weihers zu Mörschied im Fürstenthum Birkenfeld. (An Ausschuss I.)
- 3) Die Akten, betr. die abermalige Neuwahl im ersten Wahlkreise (Berne).
- 4) Eine Vorstellung mehrerer Eingekessenen der Bauerschaft Habbrügge, Amts Ganderkesee, betr. Ablösung der Weiderechtigkeiten im Habbruch. (An Ausschuss IV.)
- 5) Eine gedruckte Eingabe des Provinzialraths des Fürstenthums Lübeck wegen Beordnung der Quote zu den Centralausgaben. (An Ausschuss VI.)
- 6) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Austausch einiger zum Krongute gehöriger Parzellen Landes bei den Wapeler Sielen gegen Land der Jader Wapeler Sielacht. (An Ausschuss I.)
- 7) Eine Petition des Comité's zur Förderung der Homöopathie, betreffend Dispensirfreiheit für homöopathische Aerzte. (An Ausschuss XII.)

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:

ad I. Prüfung der Neuwahl im ersten Wahlkreise (Berne).

Der Abg. Selckmann erstattete mündlichen Bericht und wurde auf seinen Antrag die Wahl des zum Abgeordneten

gewählten Schiffscapitains Kückens nicht beanstandet, und hierauf der Abg. Rindt und Kückens sowie Wichmann beedeit.

ad II. Vorlage Nr. 6. der Staatsregierung, betreffend einen Landtausch mit dem Erbpächter Plambek im Fürstenthum Lübeck.

Der Abg. Barleben erstattete mündlichen Bericht, und wurde sodann der Antrag:

Der Landtag wolle zu dem fraglichen Landtauche seine Zustimmung ertheilen, ohne Debatte angenommen.

ad III. Vorstellung für den Gemeinderath zu Deddesdorf, betr. die Anlage einer Chaussee in Landwühdten zc.

Nach Abstattung eines mündlichen Berichts vom Abg. Brägelmann wurde der Ausschussantrag:

Der Landtag wolle die Petition dem Finanzausschusse überweisen zc.,

ohne Debatte angenommen.

ad IV. Eine Vorstellung des Landvogts Schmedes zu Cleppenburg, betreffend die Bitte, daß dem Hülfsvereine zu Altona eine dem Geiste und den Kräften des Landes und der Würde der Sache entsprechende Summe zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Beamten zc. aus der Landesklasse überwiesen werde.

Abg. Brägelmann erstattete mündlichen Bericht; der Ausschussantrag: „zur Tagesordnung überzugehen,“ wurde ohne Debatte angenommen.

ad V. Eine Vorstellung mehrerer Schiffer zu Borsfel, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 21. August 1856 zc.

Vom Abg. Brägelmann wurde der Bericht des Petitionsausschusses verlesen und sodann nach kurzer Debatte der Ausschussantrag:



der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, die Sache zu prüfen, und ihm demnächst Mittheilung zu machen, ob und welche Gründe etwa der von Seiten der Bittsteller nachgesuchten Abänderung des fraglichen Gesetzes entgegenstehen möchten, und eventualiter dem Landtage Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Abänderung des fraglichen Gesetzes zu kommen zu lassen,

angenommen.

ad VI. Vorlage Nr. 11. der Staatsregierung, betr. den Voranschlag für das Post- und Telegraphenwesen.

Der Berichterstatter Böckel verlas zunächst den Ausschußbericht bis zum §. 3., Anträge 1. bis 4.

Der Antrag Nr. 1., Nr. 2. zum §. 1. und Nr. 3. zum §. 2. wurden bis zum Schlusse der Verhandlung ausgelegt.

Zum Antrage Nr. 4. zu §. 2. brachte der Abg. Selckmann einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag ein, welcher dahin lautet:

der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und wie weit das Briefporto für kleine Entfernungen herabzusetzen sei.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag Nr. 4. angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 5. zu §. 3., Nr. 6. zu §. 4. und Nr. 7. zu §. 5. wurde vorläufig ausgelegt, die Anträge Nr. 8. und 9. zu §. 6. angenommen, der Antrag Nr. 10. zu §. 7. ausgelegt, der Antrag Nr. 11. zu §. 8. angenommen.

Ferner wurden die Anträge Nr. 12. §. 1. und 2., Nr. 13. und 14. zum §. 1. der Ausgaben zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Selckmann wurde ein Antrag, der genügend unterstützt war, eingebracht dahin:

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 4. Februar 1858.

Niebour.

Bünne Meyer.

im Ausschußantrage Nr. 12. §. 2. anstatt 830, 850 und 870 Thlr. zu setzen: 1030, 1050 und 1070 Thlr.

In der Abstimmung wurde der Antrag Nr. 12. §. 1. angenommen, ebenso der Ausschußantrag Nr. 12. §. 2. und damit der Verbesserungsantrag abgelehnt; ferner wurde angenommen der Antrag Nr. 13., dagegen der Antrag Nr. 14. mit großer Majorität abgelehnt.

Sodann nach Verlesung der Anträge Nr. 15. bis 19. incl. wurde nach kurzer Debatte der Antrag Nr. 15. zu §. 2. abgelehnt, der Antrag Nr. 16. zu §. 2., Nr. 17. zu §. 3., Nr. 18. zu §. 4. und Nr. 19. zu §. 5. ausgelegt.

Der Antrag Nr. 20. zu §. 6. wurde angenommen; der Antrag Nr. 21. zu §. 7., Nr. 22. zu §. 8., Nr. 23. zu §. 9., Nr. 24. zu §. 10. und Nr. 25. zu §. 11. ausgelegt; der Antrag Nr. 26. zu §. 12. angenommen, desgleichen der Antrag Nr. 27. zu §. 13. Die Anträge Nr. 28. zu §. 14. und Nr. 29. zu §. 15. wurden ausgelegt; die Anträge Nr. 30. zu §. 16. und Nr. 31. zu §. 17. angenommen, und die Anträge Nr. 32. zu §. 18., Nr. 33. zu §. 19., Nr. 34. zu §. 20. und Nr. 35. wiederum ausgelegt.

Es wurden sodann die Anträge Nr. 1., 2., 3., 5., 6., 7., 10., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 28., 29., 32., 33., 34. und 35. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Sitzung wurde hierauf, nachdem die nächste Sitzung auf den 4. d. M. angekündigt und für dieselbe als Tagesordnung der Versammlung bekannt gemacht war:

- 1) Gesetzentwurf, betr. Stempelpapierverordnung, nebst Bericht, und
 - 2) zu §. 161. des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg, betr. Sommerbedeckung der Strohauser Plate,
- Mittags 1 Uhr geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches nach Erledigung einer Erinnerung genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Vorstellung der Gemeinden Schortens, Neuende und Sande, betr. Veränderung des Beitragsfußes zu den Gemeindelasten, besonders den Armen- und Schul-lasten. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, beantragend, daß die zweite Actuarstelle bei einigen kleinen Aemtern vorläufig unbesetzt bleibe. (An den Justizauschuß.)
- 3) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung einer Additionalacte zur Weserschiffahrtsacte, mit dem Antrage, daß die Verhandlung hierüber geheim geschehe. (Es soll zur Begutachtung dieser Vorlage ein Auschuß von 5 Personen gewählt werden.)
- 4) Eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Barel, betr. die Anlage einer Chaussée von Barel nach Butjadingerland. (An den Finanzauschuß.)

- 5) Eine Vorstellung der Briefträger bei der Post-Expedition zu Falkenburg, betr. Erhöhung ihres Gehalts. (An den Finanzauschuß.)

Tagesordnung:

I. Bericht des Ausschusses über den Entwurf des Stempelpapiergesetzes.

Da der Bericht erst gestern vertheilt worden, wird der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung entfernt.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. die von der Staatsregierung beabsichtigte Anlage einer sog. Sommerbedeckung auf der Strohauser Plate und eines Durchschlages zur Verbindung derselben mit der Holzwarder Schlickplate.

Der Antrag des Ausschusses, die von der Staatsregierung hierfür beantragten 3500 Thlr. pro 1858 zu genehmigen (Berichterstatter Abg. Töllner) wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht über den Entwurf des Stempelpapiergesetzes, Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des oben unter 3. gedachten Eingangs.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 5. Februar 1858.

Niebour.

Gullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde vom Schriftführer Hullmann verlesen und, da Erinnerungen nicht erfolgten, vom Präsidium für genehmigt erklärt.

Eingegangen war:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Ueberreichung des Gesetzentwurfs, betr. einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten. (An Ausschluß IX.)
- 2) Eine Bitte des Schulausschusses zu Schweierausendeich, betr. die Abänderung der Bestimmungen des Schulgesetzes über Tragung der Schullasten. (An Ausschluß IX.)

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:
ad I. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Stempelgebühren, nebst Bericht.

Zunächst verlas der Berichterstatter, Abg. Rüder, den Eingang des Berichts.

Abg. Mölling übergab einen Antrag, der hinreichend unterstützt war, dahin:

Der Landtag beschliesse, auf die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht einzugehen.

Der Antrag wurde zur Berathung gestellt und nach längerer Debatte, in welcher unter Zustimmung der Versammlung der Abg. Selckmann wie auch der Abg. Mölling zum dritten Male das Wort nahmen, zur namentlichen Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Alhorn, Bargmann, Böckel, von Böselager,

Protokolle. XII. Landtag.

Franke, Franken, Hardt, Kasten, Eversen, Mölling, Müller, Detken, Oldmann, Rabben, Strodtmann, Struthoff, Töllner und Windhaus.

Dagegen die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Niebour, Oldejohnns, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Wilters und Zebellus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Arkenau, Brörmann, Gilks, Kückens, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Ritter und Berry.

Hiernach wurde der Antrag mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 1. zum Art. 1. und Antrag Nr. 2. zum Art. 2. §. 1. wurde vorerst ausgesetzt.

Ferner wurde der Bericht über die Anträge Nr. 3. und 4. zum Art. 2. verlesen. Die Anträge wurden zur Berathung gestellt und angenommen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß zum Art. 24. ein Verbesserungsantrag, in Betreff der zur Begründung von Actiengesellschaften dienenden Gesellschaftsverträge, gestellt werden könne.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 5. zum Art. 3. wurde vorläufig ausgesetzt.

Verlesen wurde weiter der Bericht über Antrag Nr. 6. zum Art. 4. Der Antrag wurde angenommen.

Ferner wurde verlesen der Bericht über den Antrag Nr. 7. zum Art. 4. §. 2.



Der Abg. Mölling brachte einen Verbesserungsantrag ein dahin:

im §. 2. ist statt 5 Thlr. zu setzen 1 Thlr. und der Abg. Kindt II. zur Fassung des Ausschussesantrages §. 2. folgenden Verbesserungsantrag:

§. 2. Zu den Hauptbüchern der Kaufleute und derjenigen Gewerbetreibenden, welche für ihre Bücher das Gewicht von Handlungsbüchern in Anspruch nehmen, u. s. w. wie im Ausschussesantrage.

Beide Anträge fanden genügende Unterstützung und wurden zur Berathung verstellt.

Der Antrag des Abg. Mölling wurde zunächst zur Abstimmung gebracht und mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen.

Der Abg. Zedelius äußerte gegen die Richtigkeit der geschehenen Stimmzählung Zweifel und ordnete der Präsident eine namentliche Abstimmung an.

Mit Zustimmung der Versammlung wurde dieselbe vorgenommen.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten:

Frank, Franklen, Hardt, Hullmann, Kasten, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Oldejobanns, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Bargmann, Bödel, von Böselager.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Eilfs, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Detken, Pancras, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Zedelius, Arkenau, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Brörmann, Lindemann, Rückens und Berry, sowie Meyer-Holzgrese.

Darnach ist der Antrag mit 22 (nicht 21) gegen 20 Stimmen angenommen.

Abdenn wurde der vom Abg. Kindt II. eingebrachte Verbesserungsantrag zur Abstimmung gebracht und angenommen. Diefennach hat der Ausschussesantrag seine Erledigung gefunden.

Verlesen wurde ferner der Bericht zum Antrage Nr. 8. und 9. zum Art. 5. und die Berathung eröffnet.

Der Abg. Ahlhorn brachte zum Antrage Nr. 8. einen dahin lautenden Verbesserungsantrag ein:

Bei Verheuerungen auf längere Zeit wird nur ein Stempel nach dem Betrage von eines Jahres Heuer genommen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde zur Berathung verstellt.

Nach längerer Debatte wurde über diesen Antrag namentlich abgestimmt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Frank, Franklen, Hardt, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Oldejobanns, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Bargmann, v. Böselager, Eilfs.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Flor, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kunz, Niebour, Pancras, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Zedelius, Arkenau, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bödel, Brörmann, Rückens, Lindemann, Meyer-Holzgrese und Berry.

Darnach war der Antrag mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Der sodann zur Abstimmung gebrachte Ausschussesantrag Nr. 8. wurde angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 10. zum Art. 6. und 7. wurde ausgefetzt.

Verlesen wurde der Bericht über die Anträge Nr. 11. und 12. zum Art. 8. Beide Anträge wurden angenommen.

Die Abstimmung über Antrag Nr. 13. zum Art. 9. und den Antrag Nr. 14. zum Art. 10. wurde ausgefetzt.

Der Bericht über den Antrag Nr. 15. zum Art. 11. wurde verlesen; der Antrag sodann angenommen; ebenso wurde nach Verlesung des Berichts über Antrag Nr. 16. zum Art. 12. dieser Antrag angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 17. und 18. zum Art. 13. wurde ausgefetzt; sodann der Bericht über den Antrag Nr. 19. zum Art. 14. verlesen, und der Antrag angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 20. zum Art. 15. wurde ausgefetzt.

Der Bericht über den Antrag Nr. 21. zum Art. 16. wurde verlesen; der Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die fernere Berathung des Gesekentwurfs wurde sodann mit Zustimmung der Versammlung ausgefetzt und zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich

ad III. Wahl des Ausschusses zur Begutachtung der Additionalacte zur Weserschiffahrtsacte.

Die Wahl des Ausschusses, der aus fünf Mitgliedern bestehen sollte, wurde vorgenommen.

Gewählt wurden die Abgeordneten Strackerjan I. mit 42, Rückens mit 42, Kindt II. mit 40, Wichmann mit 40 und Gilks mit 30 Stimmen.

Die nächste Sitzung wurde auf den 6. d. Mts. Mittags 12 Uhr angekündigt und für dieselbe als Tagesordnung angezeigt:

- 1) Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Stempelgebühr,
- 2) Entwurf des Schreibens bei Mittheilung des Vorschlags der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen, aufgestellt vom Finanzausschusse, sodann die Sitzung Nachmittags 1 1/2 Uhr geschlossen

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 6. Februar 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.

Sitte Sitzung.

Vorstande, Präsident Niebour.

Continuirte Debatte über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wurde am 6. Februar 1858 fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf die Tagesordnung. Er las den Entwurf des Gesetzes vor, wonach die Stempelgebühren für Briefe, Zeitungen und andere Schriftstücke erhöht werden sollen. Die Debatte wurde von Herrn Niebour geleitet. Er äußerte sich zu den verschiedenen Punkten des Entwurfs und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Die Sitzung wurde am 12 Uhr geschlossen.

Am 6. Februar 1858 wurde die Sitzung um 12 Uhr geschlossen. Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.

Die Verhandlung über den Entwurf des Gesetzes betr. die Stempelgebühren wird am nächsten Tage fortgesetzt. Der Herr Präsident Niebour wird die Sitzung eröffnen und den Entwurf des Gesetzes vorlesen.



Protokoll

über die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Februar 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Gingegangen ist eine Petition des Stadtmagistrats zu Elsfleth, betreffend die Anlegung einer Chaussee von Elsfleth nach Huntebrück.

Der Präsident bemerkt, indem zu Nr. 1. der Tagesordnung, der Fortsetzung der Berathung über den Ausschußbericht, bet. den Entwurf des Stempelpapiergesetzes, übergegangen wird, daß er die Beschlußfassung über den Ausschußantrag Nr. 9. hiermit nachträglich aussehe, indem dies gestern übersehen worden.

Darnach fährt der Berichterstatter Müller mit der Verlesung des Ausschußberichts, von Art. 17. an, fort.

Zu Art. 17. stellt der Abg. Mölling den Verbesserungsantrag:

der Artikel werde gestrichen und in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Zu den Urkunden oder Schriftstücken, welche vor einer öffentlichen Behörde oder vor einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person errichtet werden, muß der vorgeschriebene Stempel verwendet werden, soweit nicht die Urkunden oder die Schriftstücke durch das gegenwärtige Gesetz für stempelfrei erklärt werden.

Alle übrigen Urkunden und Schriftstücke, zu denen nach dem gegenwärtigen Gesetze Stempelpapier zu verwenden ist, werden nur erst dann stempelpflichtig, wenn sie bei einer öffentlichen Behörde oder bei einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person producirt werden.

§. 2. Der Produzent einer Urkunde oder eines Schriftstückes, welche mit dem vorgeschriebenen

Stempel bei der Production nicht versehen oder mit dem erforderlichen Stempelbogen nicht belegt sind, verfällt in eine Geldstrafe bis zum fünffachen Betrage des Stempelpapiers, welches hätte verwendet sein sollen.

Ist die Urkunde oder das Schriftstück mit einem geringern als dem vorgeschriebenen Stempelbogen bei der Production versehen, oder mit demselben belegt, so verfällt der Produzent in eine Geldstrafe bis zum fünffachen Betrage der am richtigen Stempel fehlenden Summe.

Außerdem wird Stempelpapier von der Höhe des fehlenden Betrages zu der Urkunde oder dem Schriftstück cassirt und derselben unter Siegel angeheftet.

und den eventuellen Antrag:

im §. 1. a. werden die Worte Zeile 2.: „vom vierfachen bis zum zehnfachen“ gestrichen und statt dessen gesetzt: „bis zum fünffachen“;

im §. 1. b. werde statt der Worte: „mit der Strafe des vier- bis zehnfachen“, gesetzt: „mit einer Geldstrafe bis zum fünffachen“.

Der erste Verbesserungsantrag des Abg. Mölling wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kasten, Rückens, Lindemann, Lürßen, Mölling, Müller, Niebour, Deffen, Ditzmann, Rabben, Ritter, Strothoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager,



Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Frank, Frankfen.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancras, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Flor.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Meyer (noch nicht eingetreten), Berry (beurlaubt), ferner Oldenjoannis und Gills.

Damit sind die übrigen Anträge zu Art. 17. erledigt.

Der Antrag 23. zum Art. 18. wird ausgefetzt.

Zu Art. 19. stellte der Abg. Bothe den Verbesserungsantrag — zum Minderheitsantrag 25.:

statt des Worts „beantragt“ ist zu setzen „angedroht“.

Die Minderheit zog ihren Antrag zurück, indem sie sich dem Antrage des Abg. Bothe anschloß.

Der Präsident bemerkte, daß er diesen letzteren Antrag als einen selbstständigen Antrag nicht auffasse, indem derselbe mit dem Artikel des Gesetzentwurfs übereinstimme.

Darnach ward zuerst der Antrag 26. und dann derjenige 24. angenommen.

Zu Art. 20. wurden die Anträge 27. und 28. angenommen.

Zu Art. 21. wurde der Antrag 29. angenommen.

Zu dem Antrage 30. beantragte der Abg. Böckel:

die Ziffer „11 Lombardscheine“ zu streichen.

Ueber diesen Antrag ergab sich Stimmengleichheit mit 20 gegen 20 Stimmen. Der übrige Theil des Antrags 30. wurde angenommen.

Zu Antrag 31. beantragte der Abg. Mölling:

dem Art. 21. werde in Ziffer 8. hinzugefügt:

„ungleichen Urkunden oder Schriftstücke, welche von Vormündern oder Curatoren bei der obervormundschaftlichen Behörde producirt werden, wenn das

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 13. Februar 1858.

Niebour.

Hullmann.

Vermögen der Pupillen die Summe von 1200 Thlr. nicht übersteigt.

Dieser Antrag ward angenommen; der Ausschufantrag ward abgelehnt und somit die Ziffer 8. des Entwurfs angenommen.

Der Antrag 32. ward angenommen.

Zu Antrag 33. beantragte der Abg. Strackerjan II.: im Antrage 33. werde statt des unter y. angeführten gesagt:

y. die Urkunden über Errichtung von Actiengesellschaften und Interimscheine solcher in der Bildung begriffener Gesellschaften, sowie die Actien inländischer Versicherungsgesellschaften.

Der Abg. Bergmann beantragte:

der Landtag beschließe unter Ziffer y. in den beiden letzten Zeilen die Worte „und Actien von inländischen Versicherungsgesellschaften“ zu streichen.

Der Ausschuf beantragte nachträglich folgenden Zusatz: w. die nach Art. 19. §. 1. des Münzgesetzes vom 15. Juni 1857 für stempelfrei erklärten Urkunden.

Bergmann's Antrag ward abgelehnt, der Antrag Strackerjan's II. und im Uebrigen die Ausschufanträge wurden angenommen.

Zu Art. 22. ward der Antrag 34. angenommen.

Zu Art. 23., 24., 25. wurden die Anträge 37. und 38. angenommen.

Darnach wurden die ausgefetzten Anträge 1., 2., 5., 9., 10., 13., 14., 17., 18., 20., 23. angenommen.

II. Der Entwurf eines Schreibens an die Staatsregierung, betreffend die Mittheilung der Landtagsbeschlüsse zu dem Voranschlage des Post- und Telegraphenwesens, ward mitgetheilt und erfolgten keine Erinnerungen dagegen.

Die nächste Sitzung soll angefangt werden.



Protokoll

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident **Paneraq.**

Schriftführer **Hullmann** verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Petition des Müllers **Hobbie** zu **Betel**, betr. Herabsetzung der Abgaben für seine Mühle daselbst. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Vorstellung des Gemeinderaths zu **Blexen**, betr. die Errichtung des **Butjadinger** Amtsgerichts zu **Uwürden**. (Desgleichen.)
- 3) Petition des Gemeinderaths zu **Goldenstedt** um Anlegung einer **Chaussee** von **Goldenstedt** nach **Bechta**. (Desgleichen.)
- 4) Petition des Gemeinderaths zu **Wieselfede**, **Chaussee**-anlage betreffend. (Desgleichen.)
- 5) Petition des Lehrers **Kramer** zu **Grandorf** um **Alterszulage**. (Desgleichen.)
- 6) Petition der **Schulachtsausschüsse** zu **Bürstel** und **Habrügge** um **Abänderung** des Schulgesetzes vom 3. April 1855. (An den Ausschuß zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs, betr. **Vertheilung** der **Schullasten**.)
- 7) Petition des **Schulachtsausschusses** zu **Bergedorf** über denselben Gegenstand. (Desgleichen.)
- 8) **Urlaubsgesuch** des **Abg. Berry** mit der Bitte, ihm einen ferneren **14tägigen** Urlaub vom 9. d. Mts. an zu bewilligen. (Das Gesuch wird bewilligt.)
Der **Abg. Ahlhorn** beantragt, für **Berry** ein anderes Mitglied in den **Quotenausschuß** zu wählen.
Der **Abg. Ruder** beantragt, wegen **Berry's** Abwesenheit einen neuen **Schriftführer** zu wählen.
- 9) Schreiben der **Staatsregierung** bei Mittheilung eines **Gesetzesentwurfs**, betr. die **Leistung** von **Posthülfsfuhrern**. (An einen zu wählenden Ausschuß von fünf Personen.)

10) Schreiben der **Staatsregierung**, betr. die **Bewilligung** eines festen Gehalts an den **Landtagsregistrator**.

Tagesordnung:

I. Die **Abstimmung** über **Böckels** Antrag:

im Art. 21. des Entwurfs des **Stempelgesetzes** die Ziffer „11) **Lombardscheine**“ zu streichen,

wird wiederholt.

Der Antrag wird mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

II. Bericht des **Finanzausschusses** zu §. 172. des **Voranschlags** der **Ausgaben** des **Herzogthums**, betr. die **Einrichtung** des **Obergerichtslocals** zu **Barel**.

Der Ausschuß beantragt:

die hier **ausgeworfenen** 2900 Thlr. zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

III. Bericht desselben Ausschusses, betr. den **Voranschlag** der **Einnahmen** und **Ausgaben** des **Fürstenthums Birkenfeld**.
Zu I. **Einnahmen**.

Die **Ausschußanträge** 1. und 11. werden angenommen.

Zu Antrag 19. stellt der **Abg. v. Wedderkop** den **Verbesserungsantrag**:

die Worte: „ohne daß eine **Trennung** der **Verwaltung** der **Staats- und Gemeindegewaltungen** stattfindet“, zu streichen.

Dieser Antrag und darnach der so veränderte Antrag 19. werden angenommen; die übrigen Anträge 2. bis 10., 12. bis 18., 20. bis 23. werden angenommen.

Zu II. **Ausgaben**.

Zu dem **Ausschußantrage** 25. wird ein **Verbesserungsantrag** des **Abg. v. Wedderkop**:

die **Position** mit 3200 Thlr. jährlich zu genehmigen,

abgelehnt und der Antrag 25. angenommen.

Der Antrag 27. wird angenommen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung vom 13. Februar d. J. wurde vom Schriftführer Hullmann verlesen, und da Erinnerungen nicht erfolgten, für genehmigt erklärt.

Als eingegangen wurden vom Präsidium der Versammlung angezeigt:

- 1) Eine Vorstellung des Hausmanns und Schlangemeisters Hanßen zu Ohmstede und Consorten wegen Erbauung einer Chaussee von Oldenburg über Donnereschwee und Ohmstede bis an den sog. Ohmsteder Moorweg hinter Bornhorst. (Petitionsausschuß.)
- 2) Eine Petition der Bevollmächtigten von Lungeln und Bümmerstede, betr. Zuschuß aus der Landeskasse des Herzogthums zu den Kosten eines Durchstiches der oberen Hunte durch den Lungeler Damm. (Finanzausschuß.)

Sodann zur Tagesordnung:

- a) Wahl zur Ergänzung des sog. Quotenausschusses.

Mit Zustimmung der Versammlung wurde zur Wahl eines Mitgliedes für den Quotenausschuß — Ausschuß VI. — anstatt des beurlaubten Abg. Werry geschritten und der Abg. v. Wedderkop mit 33 Stimmen gewählt.

b) Wahl eines Ausschusses von fünf Personen für die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Leistung von Posthülfsfuhrern.

Es wurden gewählt die Abgeordneten Barleben mit 29, von Böselager mit 28, Böckel mit 27, Luerßen mit 27 und Strodthoff mit 27 Stimmen.

c) Wahl eines Schriftführers für den abwesenden Schriftführer, Abg. Werry.

Auf Vorschlag des Präsidiums wurde die Wahl auf die Dauer der Abwesenheit des Abg. Werry beschränkt, und

alsdann der Abg. Strodthoff mit 24 Stimmen zum Schriftführer gewählt.

d) Beschlussfassung, betr. Feststellung des Gehalts des Landtagsregistrators.

Die Versammlung genehmigte den Vorschlag des Präsidiums, daß die Vorlage der Staatsregierung wegen Feststellung des Gehalts des Landtagsregistrators dem Gesamtvorstande zur Begutachtung überwiesen werde.

e) Entwurf eines Verkoppelungsgesetzes nebst Ausschussbericht.

Zunächst verlas der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. den Eingang des Berichts, sodann den Art. 1. und die gestellten Anträge Nr. 1., 2. und 3. Letztere wurden zur Berathung gestellt.

Der Abg. Selckmann brachte folgende Anträge ein:

- a. im Art. 1, §. 1. werde anstatt „Betheiligten“ gesetzt „Eigenthümer“, und
- b. anstatt des §. 3. des Art. 1. des Entwurfs und des dazu von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen §. 4. werde gesetzt:

§. 3. Der Austausch von Grundstücken in Folge freiwilliger Uebereinkunft bleibt auch ohne Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes nach den privatrechtlichen und den sonstigen dafür geltenden Bestimmungen zulässig.

Beide Anträge fanden genügende Unterstützung und wurden zur Berathung gestellt.

Ferner überreichte der Abg. Räder zum Art. 1. einen Antrag, welcher dahin ging:

statt des Art. 1. des Entwurfs zu setzen:

§. 1. Die Zusammenlegung von Grundstücken verschiedener Eigenthümer und neue Vertheilung der-



selben unter dieselben Eigenthümer, oder die Verkoppelung derselben (welche Ausdrücke in diesem Gesetze als gleichbedeutend genommen werden), erfolgt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes entweder

- a) nach vorheriger freier Vereinbarung der Eigenthümer, ohne Rücksicht auf die Größe und Belegenheit der zu verkoppelnden Grundstücke, oder
- b) wenn die zusammen zu legenden Grundstücke zusammen mindestens 10 Jücl kultivirten Landes groß sind und in einer zusammenhängenden Fläche liegen, selbst gegen den Widerspruch eines Theils der Eigenthümer.

§. 2. Mehrere nicht zusammenhängende Flächen (§. 1. b.) können als Eine Verkoppelungsmasse behandelt werden, wenn die Eigenthümer der Grundstücke einer jeden derselben die Verkoppelung dieser, und die Verbindung beider Flächen zu einer Masse, auf die im Art. 2. §. 1. gedachte Weise beschließen.

§. 3. Ein Austausch oder eine Zusammenlegung von Grundstücken mehrerer Eigenthümer in Folge freiwilliger Uebereinkunft ist nach wie vor zulässig, ohne daß die Bestimmungen dieses Gesetzes angewendet werden.

und sodann der Abg. Bargmann einen Antrag dahin: der Landtag beschliesse, im §. 1. des Art. 1. zu setzen statt 10 Jücl 5 Jücl.

Dieser wie jener Antrag fanden genügende Unterstützung und wurden beide Anträge gleichfalls zur Berathung verstellt. Nach längerer Debatte wurde zur Abstimmung über die einzelnen Anträge geschritten, zunächst über den Antrag des Abg. Bargmann.

Dieser Antrag wurde abgelehnt; sodann über den Antrag des Abg. Rüder und zwar über §. 1. und 2. zum Art. 1. §. 1. und 2.

Der Antrag wurde angenommen und damit der Antrag des Abg. Selckmann zum Art. 1. §. 1. erledigt.

Ferner wurde, nachdem der Abg. Rüder den §. 3. seines Antrages zum Art. 1. §. 3. zurückgenommen, über den vom Abg. Selckmann zum Art. 1. §. 3. ic. gestellten Antrag

§. 3. Der Austausch von Grundstücken u. s. w. abgestimmt.

Dieser Antrag wurde angenommen und somit der Ausschusantrag Nr. 1. abgelehnt.

Hiernächst wurde der Ausschusantrag Nr. 2. mit Rücksicht auf die angenommenen Anträge zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit der Antrag Nr. 3. des Ausschusses zugleich erledigt wurde.

Berichterstatter verlas den Art. 2. und die Ausschusanträge dazu Nr. 4., 5., 6., 7., 8. und 9.

Diese Anträge wurden zur Debatte verstellt. — Es wurden alsdann folgende Anträge eingebracht:

1) vom Abg. Selckmann zum Art. 2. §. 2. des Entwurfs:

im Art. 2. §. 2. werde anstatt: „Die gesammten Miteigenthümer eines Grundstücks beziehentlich die gesammten Inhaber einer Berechtigung“, gesetzt: „Die Miteigenthümer eines Grundstücks oder einer Berechtigung“.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde zur Berathung gestellt.

2) Vom Abg. Rüder zum Art. 2. §. 1., 3. und 4. des Entwurfs dahin:

(statt des Art. 2. §. 1.):

§. 1. Eine Verkoppelung kann gegen den Widerspruch eines Theils der Eigenthümer nur beschlossen werden, wenn die Eigenthümer des größeren Theils der in einer Verkoppelungsmasse belegenen Grundstücke für dieselbe stimmen. Bei dieser Ermittlung des Uebergewichts werden immer fünf Jücl unkultivirten Landes Einem Jücl kultivirten Landes gleichgeachtet und ist die in den Registern der Landesvermessung angegebene Größe maßgebend.

Entsteht Streit darüber, ob und wie weit Grundstücke als kultivirt anzunehmen seien, so wird die Frage von einem oder mehreren Sachverständigen entschieden, welche das Amt ernannt.

(statt des Art. 2. §. 3.):

§. 2. Den Eigenthümern werden, in Bezug auf die Bestimmungen dieses Gesetzes, die Inhaber erblicher Nutzungsrechte, welche nicht bloße erbliche Servitutrechte sind, gleichgeachtet.

(statt des Art. 2. §. 4.):

§. 3. Die Verkoppelung von Grundstücken, die nur zu zwei Stellen (Erbstellen, Landgüter, Bauen ic.) gehören, kann gegen den Widerspruch des Eigenthümers der einen Statt finden, wenn die zu verkoppelnden Grundstücke des Antragstellers größer, wobei die Bestimmung des §. 1. mit in Betracht zu ziehen ist, und von annähernd gleicher Beschaffenheit sind, als die zur Verkoppelungsmasse zu ziehenden Grundstücke des widersprechenden Theils. Ob letztere Bedingung vorhanden ist, wird ein Vorverfahren (Art. 34.) entscheiden.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde zur Berathung verstellt.

3) Von demselben ein Antrag dahin:

Statt des §. 2. des Art. 2. beschliesse der Landtag folgenden Artikel:

§. 1. Miteigenthümer (Art. 2. §. 1. und 2.) einer geschlossenen Stelle oder eines einzelnen Grundstücks gelten im Verfahren über Verkoppelung bei allen Beschlussfassungen nur für eine Person.

§. 2. Vereinen sie sich nicht über die Führung ihrer Stimme, so überwiegt der Einfluß derer, die den größeren intellectuellen Antheil besitzen, sowohl bei dem Verkoppelungsbeschlusse, als bei der Wahl des ihre Stimme führenden Bevollmächtigten.

Ist die Betheiligung streitig, so wird angenommen, daß die Antheile einander gleich seien.

Bei (x. wie §. 2. Abs. 3.) — Commission (Art. 6.)

Der Antrag wurde unterstützt und sodann zur Berathung verstellt.

4) Vom Abg. Töllner einen Verbesserungsantrag zum Art. 2. §. 1. dahin:

den §. 1. in folgender Fassung anzunehmen:

§. 1. Eine Verkoppelung ist als beschlossen anzunehmen, wenn die betreffenden Grundstücke der auf die Zusammenlegung antragenden Eigenthümer nach der in den Registern der Landesvermessung angegebenen Größe genommen und fünf Stück unkultivirtes Land ein Stück kultivirtem Lande gleichgerechnet, wenigstens zwei Drittel des Flächeninhalts der zu verkoppelnden Grundstücke betragen und wenn der Antrag wenigstens von zwei Eigenthümern gestellt ist.

Auch dieser Antrag fand Unterstützung und wurde zur Berathung verstellt.

Ueber die verschiedenen Anträge wurde länger debattirt und sodann, nachdem der Abg. Selckmann seinen Antrag zum Art. 2. §. 2. zurückgezogen, zur Abstimmung geschritten wie folgt:

Es wurde abgelehnt der Minderheitsantrag des Ausschusses Nr. 4.; ferner der Antrag des Abg. Töllner zum Art. 2. §. 1.; desgleichen der Antrag des Abg. Ruder §. 1. zum Art. 2. §. 1.

Angenommen wurde der Antrag des Abg. Ruder zum Art. 2. §. 2., sowie der Antrag desselben §. 2. zum Art. 2.

§. 3.; abgelehnt der Minderheitsantrag des Ausschusses Nr. 6. und ferner der Antrag des Abg. Ruder §. 3. zum Art. 2. §. 4.

Angenommen wurde der Ausschußantrag Nr. 5. und der Mehrheitsantrag des Ausschusses Nr. 7.

Abgelehnt wurde sodann der Minderheitsantrag des Ausschusses Nr. 8. und angenommen der Ausschußantrag Nr. 9. mit den beschlossenen Zusätzen.

Die weitere Berathung wurde ausgesetzt; der Versammlung wurde vom Präsidium eröffnet, daß die Fortsetzung der Berathung wegen Verhinderung des Regierungskommissairs dessen Wunsche gemäß nicht vor dem 20. d. Mts. erfolgen könne.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr angesetzt und für dieselbe als Tagesordnung angekündigt:

- 1) Ausschußbericht, betr. den Austausch einiger zum Kron- gute gehöriger Parzellen Landes gegen Land der Tades Wapeler Sielacht.
- 2) Ausschußbericht über die dem Glaser Joh. Hin. von Horsten zu Wildehausen zu bewillende Entschädigung für ein von ihm zur Anlage der Chaussee von Wildehausen nach Cloppenburg abgetretenes Stück Land.
- 3) Mündlicher Bericht des Ausschusses zu Anl. 45., betr. den Verkauf einer Fläche des Staatswald = Districts Mörtschiederwald im Fürstenthum Birkenfeld.
- 4) Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 2. Februar 1858, betr. die Einschränkung der Zahl der bei den Aemtern anzustellenden Aktuare.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 17. Februar 1858.

Pancraz.

Bünnemeyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Panckow.

Die Sitzung wurde um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. — Zunächst verlas der Schriftführer Bünnemeyer das Protokoll der gestrigen Sitzung, und wurde dasselbe, da keine Erinnerungen erfolgten, für genehmigt erklärt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:

ad I. Vorlage Nr. 42. der Staatsregierung, betreffend Genehmigung des Austausches einiger zum Krongute gehöriger Parzellen Landes gegen Land der Jade-Wapeler Sielacht.

Berichterstatter Flor verlas den Bericht, worauf der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle, unter ausdrücklicher Erwähnung obiger Voraussetzung, dem Austausche der Krongutsparzellen Nr. 164. bis 168. bei den neuen Wapeler Sielen und 173. bei den alten Wapeler Sielen gegen ein Areal der, der Jade-Wapeler Sielacht in Erbpacht zustehenden auf der betreffenden Flurkarte mit Nr. 160. bezeichneten Parzelle von 1 Zück 570 □ Ruthen 10 □ Fuß Größe zustimmen,

angenommen wurde.

ad II. Vorlage 3. der Staatsregierung, betreffend Genehmigung zu einer dem Glaser Joh. Hinr. von Horsten zu gebenden Entschädigung für ein vom ihm zur Anlage der Chaussee von Wildeshausen nach Cloppenburg abgetretenes Stück Land.

Der Berichterstatter Flor verlas den Bericht und wurde der Hauptantrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Glaser von Horsten zu Wildeshausen als Entschädigung für die Abtretung des früher in Erbpacht besessenen Capitellandes die beiden in der Vorlage 3. der Staatsregierung vom 2. November 1857

bezeichneten Stücke Capitelland bei Spasche zum Eigenthum überlassen werden, angenommen, und fiel darnach der eventuelle Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sein Einverständniß zu der fraglichen Landabtretung erklären unter der Bedingung, daß die Landeskasse den Taxwerth des Entschädigungslandes mit 2 Scheffel Saat 25 Thlr. an die Staatsgutskapitalienkasse auszahle,

weg.

ad III. Anlage 45. der Staatsregierung, betreffend den Verkauf einer Fläche des Staatswalddistricts Mörschiederwald im Fürstenthum Birkenfeld.

Nach mündlicher Berichterstattung des Abg. Barleben wurde der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich mit der Abtretung der fraglichen Waldfläche gegen den von der Birkenfelder Regierung vorgeschlagenen Kaufpreis von 1 Thlr 10 Sgr. per □ Ruthe einverstanden erklären,

angenommen.

ad IV. Schreiben der Staatsregierung vom 2. Februar 1858, betreffend die Einschränkung der Zahl der bei den Aemtern anzustellenden Aktuare.

Abg. Flor erstattete mündlichen Bericht über diese Angelegenheit, und wurde der Ausschusuantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei Ausführung des Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg, die zweite Aktuarstelle bei einigen kleinen Aemtern bis weiter und längstens bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Finanzperiode unbesetzt bleibe

ohne Debatte angenommen.



Hiermit war die Tagesordnung erledigt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzte der Vorsitzende: Ausschussbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Weiderechtigkeiten,

und setzte die nächste Sitzung auf morgen, Donnerstag den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr, und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 18. Februar 1858.

Pancraz.

Strodthoff.

Zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ständische Sitzung

Oldenburg, den 17. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Abgeordneter Pancraz.

Der Landtag wurde am 17. Februar 1858 um 11 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende, Abgeordneter Pancraz, begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er erwähnte die Beschlüsse der letzten Sitzung und sprach über die Tagesordnung. Der Ausschussbericht über den Gesetzentwurf zur Ablösung der Weiderechtigkeiten wurde vorgelesen und genehmigt. Der Landtag beschloß, die Angelegenheit dem nächsten Landtag zu übergeben. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen.

Die Sitzung wurde am 17. Februar 1858 um 11 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende, Abgeordneter Pancraz, begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er erwähnte die Beschlüsse der letzten Sitzung und sprach über die Tagesordnung. Der Ausschussbericht über den Gesetzentwurf zur Ablösung der Weiderechtigkeiten wurde vorgelesen und genehmigt. Der Landtag beschloß, die Angelegenheit dem nächsten Landtag zu übergeben. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde vom Schriftführer Strodthoff verlesen und, da Erinnerungen nicht erfolgten, für genehmigt erklärt.

Vom Präsidium wurden folgende Eingänge der Versammlung angezeigt:

- 1) Eine Eingabe des Gemeinderaths der Landgemeinde Gläfleth, betreffend die Verbindung der Lemter Brake, Gläfleth und Berne durch eine Chaussee. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Eine Vorstellung des Ortsausschusses zu Westerstede, betreffend die Fortführung der Chaussee von der Esperner Brücke bis nach Westerstede. (Dieselbe wurde unter Zustimmung der Versammlung an den Finanzausschuß verwiesen.)

Zur Tagesordnung übergehend, verlas der Berichterstatter Abg. Hullmann den allgemeinen Theil des Berichts.

Der Minoritätsantrag des Ausschusses Nr. 1.: den vorgelegten Gesekentwurf abzulehnen, wurde zur Berathung gestellt und nach kurzer Debatte zur namentlichen Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Müller, Struthoff und Böckel.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Kasten, Kindt I., Kindt II., Rückens, Kunz, Lüerßen, Mölling, Niebour, Detken, Oldejo-
hanns, Oltmann, Pancrak, Rabben, Ritter, Räder,
Seldmann, Strackerjan I., Strodthoff, Töllner,
v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Ze-
belius, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Barleben,
Barnstedt, von Böselager, Bothe, Brägelmann,

Brörmann, Bünnemeyer, Gills, Flor, Frank,
Frankßen, Hardt und Hullmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Meyer-Holzgrese, Lindemann, Stackerman II.
und Berry.

Darnach wurde der Antrag mit 40 gegen 3 Stimmen abgelehnt und auf die weitere Berathung eingegangen.

Der Ausschusantrag Nr. 2. zu Art. 1. bis 4. und Art. 5. wurde zur Berathung gestellt und die Abstimmung darüber vorerst ausgesetzt.

Berichterstatter verlas den Bericht zum Art. 5. §. 2.; die Ausschusanträge Nr. 3. und 4. wurden zur Berathung gestellt.

Der Abg. v. Böselager überreichte einen Antrag zum Art. 5. §. 2. a. dahin:

hinter dem Worte „Catastermaß“ zu setzen: „kultivirten Landes“,
und ferner einen Antrag zum Art. 5. §. 2. a. zweiten Absatz dahin:

diesen Absatz zu streichen und ihn folgendermaßen zu fassen:

Den Berechtigten bleibt jedoch der Beweis frei, daß die Entschädigung durch Land zum ordnungsmäßigen Betriebe der berechtigten Stellen oder der auf derselben sich etwa befindenden kleinen Heuerstellen erforderlich ist, im Falle welchen Beweises die Ausnahme nicht eintritt.

Beide Anträge fanden Unterstützung und wurden zur Berathung gestellt.

Nach stattgefunderer Debatte wurden die Anträge mit



Zustimmung der Versammlung in folgender Ordnung zur Abstimmung gebracht:

- 1) der Ausschusantrag Nr. 3.; derselbe wurde angenommen;
- 2) der Antrag des Abg. von Böselager zum Art. 5. §. 2. a.; derselbe wurde abgelehnt;
- 3) der Antrag des Abg. von Böselager zum Art. 5. §. 2. a. zweiten Absatz; derselbe wurde gleichfalls abgelehnt;
- 4) der Ausschusantrag Nr. 4.; derselbe wurde angenommen.

Berichterstatter verlas ferner den Bericht zum Art. 5. §. 3.; über den Ausschusantrag Nr. 5. zu diesem Artikel wurde die Berathung eröffnet.

Der Abg. Rüder überreichte zum Art. 5. §. 3. einen Antrag dahin:

der Landtag wolle den §. 3. des Art. 5. folgendermaßen fassen:

§. 3. Unter Vorbehalt des Rekurses an das Staatsministerium entscheidet darüber, ob das Land zu andern staatlichen Zwecken, als für den Forstbetrieb, nöthig ist, die Regierung.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde zur Berathung gestellt.

Im Laufe der Debatte erhielt der Abg. Rüder mit Genehmigung der Versammlung zum dritten Male das Wort.

Sodann wurde vom Abg. Selckmann zum Art. 5. §. 3. ein Antrag eingebracht, welcher dahin geht:

im Art. 5. §. 3. werden die Worte „über die Größe der Stelle und“ gestrichen.

Dieser Antrag wurde, da er genügende Unterstützung fand, gleichfalls zur Berathung gestellt.

Der Vorschlag des Präsidiums, daß der Ausschusantrag Nr. 5. getrennt und zwar zunächst der erste Theil und sodann der §. 4. zur Abstimmung gebracht werde, wurde von der Versammlung genehmigt.

Es wurde alsdann in folgender Ordnung über die einzelnen Anträge abgestimmt:

- 1) über den Antrag des Abg. Rüder zum Art. 5. §. 3.; dieser Antrag wurde abgelehnt;
- 2) über den Antrag des Abg. Selckmann zum Art. 5. §. 3.; der Antrag wurde gleichfalls abgelehnt;
- 3) über den ersten Theil des Ausschusantrages Nr. 5.; dieser Antrag wurde angenommen;
- 4) über den §. 4. des Ausschusantrages Nr. 5.; auch dieser Antrag wurde angenommen.

Der Berichterstatter verlas ferner den Bericht zum Art. 6. und 7. Die Ausschusanträge Nr. 5., 6., 7., 8., 9. und 10. wurden zur Berathung gestellt.

Der Abg. Pancraz zeigte an, daß er einen Antrag zu stellen beabsichtige, welcher verschiedene Artikel des Gesetzentwurfs berühre, und wünsche, solchen Antrag noch stellen zu können, wenn die betreffenden Artikel berathen seien.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Mit Zustimmung der Versammlung wurden die sämtlichen Ausschusanträge zugleich zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschusantrag Nr. 11. wurde vorerst ausgesetzt.

Berichterstatter verlas ferner den Bericht zum Art. 10. Die Ausschusanträge Nr. 12. und 13. wurden zur Berathung gestellt und bei der Abstimmung angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschusantrag Nr. 14. zum Art. 11. und Nr. 15. zum Art. 12. und 13. wurde vorläufig ausgesetzt.

Berichterstatter verlas ferner den Bericht zum Art. 11.; die Ausschusanträge Nr. 16., 17., 18. und 19. wurden zur Berathung gestellt und sodann zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung über die Ausschusanträge Nr. 20. und 21. wurde vorläufig ausgesetzt.

Der Ausschusantrag Nr. 22. zum Art. 16. wurde zur Berathung gestellt.

Der Abg. Pancraz überreichte seinen angekündigten Antrag, welcher genügend unterstützt war, und dahin lautet:

Es wird beantragt, folgende Bestimmung, etwa als besonderen Artikel nach dem Art. 16., aufzunehmen:

Wenn und insoweit auch die analoge Anwendung der in den Artikeln 5. bis 10., Art. 13. §. 2. und Art. 16. enthaltenen Bestimmungen zur Ermittelung des Umfangs einer Berechtigung oder der Entschädigung für dieselbe nicht genügen oder nicht anwendbar sind, soll beides, oder das eine oder andere, durch Sachverständige bestimmt werden.

Der Antrag wurde zur Berathung gestellt, sodann zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschusantrag Nr. 22. wurde vorerst ausgesetzt.

Ebenso wurde die Abstimmung über den Ausschusantrag Nr. 23. zum Art. 17. ausgesetzt.

Der Ausschusantrag Nr. 24. zu den Artikeln 18—32. wurde zur Berathung gestellt.

Der Abg. Rüder überreichte einen Antrag zum Art. 27. §. 2. des Entwurfs, welcher dahin ging:

der Landtag beschliesse, den §. 2. des Art. 27. folgendermaßen zu fassen:

Auf Antrag einer der beiden Parteien, der spätestens in dem ersten Termine vor der Ablösungskommission zu erheben ist, werden der Ablösungskommission als außerordentliche Mitglieder u.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und es wurde alsdann die spezielle Berathung zum Art. 27. §. 2. und des Antrages eröffnet.

Der Antrag des Abg. Rüder wurde zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Hiernächst wurden die Ausschufsanträge Nr. 2., Nr. 11., Nr. 14., Nr. 15., Nr. 20. bis 24. incl. zur Abstimmung gebracht und sämtliche Anträge angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident zeigte der Versammlung an, daß etwaige Anträge zur zweiten Lesung gegen den 22. Febr. d. J. Mittags 12 Uhr in seiner Wohnung abzugeben seien.

Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend, den 20. Februar, Morgens 11 angesetzt und als Tagesordnung für dieselbe bestimmt:

Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Verkopplungsgesetzes nebst Ausschufsbericht, sodann die Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 20. Februar 1858.

Riebour.

Bünne Meyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebuhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Petition des Gemeinderaths zu Dinklage, betr. Chausseeanlage von Lohne über Dinklage bis zur Landesgrenze. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Eine Bitte der Schulachtsausschüsse des Amtes Landwährden, betr. Aenderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Tragung der Schullasten. (An den Ausschuß zur Begutachtung des betreffenden Gesetzentwurfs.)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Verkoppelungsgesetzes, zum Ausschußberichte über Art. 3 ff.

Zu Art. 3. beantragte der Abg. Selckmann:

der Art. 3. werde gestrichen und anstatt dessen im Art. 34. §. 2. gesagt: „der erste Punkt ist in allen Fällen, der zweite aber dann zu untersuchen, wenn darauf auch nur einer der beteiligten Eigenthümer anträgt.“

Dieser Antrag ward abgelehnt.

Zu Art. 6. und 7. (Ausschußanträge 11. bis 16.) beantragte der Abg. Hullmann:

dem Art. 7. als §. 4. nachzuführen:

§. 4. Gewählt werden kann nicht:

- a) wer ein eigenes Interesse bei der Sache hat;
- b) wer mit einem der Theilnehmer bis zum vierten Grade einschließlich (nach römischer Rechnung) verwandt oder verschwägert ist.

Zum Ausschlußantrage Nr. 13. stellte der Regierungskommissair Hofmeister den eventuellen Verbesserungsantrag:

§. 1. daselbst als zweiten Absatz aufzunehmen: der Landwirthschaftskundige kann jedoch bei einer

Commission fehlen, wenn hierfür die Mehrheit der Theilnehmer der Verkoppelung sich ausgesprochen hat.

Zu den Ausschlußanträgen 12. und 15. beantragte der Abg. Tollner:

statt des vom Ausschuß beantragten folgenden Paragraphen zu beschließen:

§. ... Wenn sämtliche Theilnehmer der Verkoppelung darauf antragen und zugleich einmützig den Mann ihrer Wahl bezeichnen, wird ein praktischer Landwirth der Commission als drittes gleichberechtigtes Mitglied beitreten.

Es wurden danach die Ausschlußanträge 12. und 15. angenommen; ferner der Antrag des Abg. Hullmann angenommen, der Ausschlußantrag Nr. 13. und darnach der Verbesserungsantrag des Regierungskommissairs abgelehnt, die Ausschlußanträge 14. und 11. und danach, zum Ausschlußantrage 16., die Art. 6. und 7. mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen angenommen.

Zu Art. 8. (Ausschußanträge 17. und 18.) stellte der Abg. Selckmann folgenden Verbesserungsantrag:

es werde im §. 1. gesagt: „Einzelne Commissarien und deren Vertreter können von einem Theilnehmer aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus denen ein Richter abgelehnt werden kann.“

Der Ausschlußantrag 17. ward abgelehnt, der Antrag des Abg. Selckmann und der Ausschlußantrag 18. wurden angenommen.

Zu Art. 9. wurde der Ausschlußantrag 19., aus dem jetzt jedoch die Bestimmung unter d. wegfällt, angenommen.

Zu Art. 11. wurde der Ausschlußantrag 21. abgelehnt, der Antrag 22. angenommen.



Zu den Art. 13. bis 15. (Antrag 24.) beantragte der Abg. Rüd er:

über den Art. 15. §. 2. besonders abzustimmen und diesen Paragraphen abzulehnen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Abg. Flor beantragte zu Art. 14. §. 4.:

statt dieses Paragraphen zu setzen:

Bei mehreren Eigenthümern eines Grundstückes sowie bei mehreren Inhabern einer Berechtigung ist ebenfalls in der Regel die Bestellung eines Bevollmächtigten erforderlich.

Der Antrag des Abg. Flor ward abgelehnt, der Ausschufsantrag 24. angenommen.

Zu Art. 16. ward der Ausschufsantrag 26. abgelehnt, die Anträge 25. und 27. angenommen.

Zu Art. 17. §. 2. c. beantragte der Reg.-Comm. Hofmeister, für den Fall jedoch nur, daß dieser Paragraph nicht unverändert angenommen werde:

in der letzten Zeile vor dem Worte „haben“ einzuschalten „oder durch ihre besondere Beschaffenheit für den Besitzer“.

Der Abg. Rüd er stellte den Verbesserungsantrag: zu §. 2. c. dieses Artikels den Zusatz zu beschließen: Ein Theilnehmer, dem Wiesenland, welches Kuhheu liefert, in die Verköpplungsmafse gezogen wird,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 23. Februar 1858.

Niebour.

Sullmann.

darf darauf bestehen, daß ihm mindestens die Hälfte davon in Wiesenland überwiesen wird, welches ebenfalls Kuhheu liefert.

Es wurden der Ausschufsantrag 28. und danach der Antrag des Abg. Rüd er abgelehnt, dann in besonderer Abstimmung der Satz unter §. 2. c. in unveränderter Fassung angenommen und schließlich der Antrag 29. angenommen.

Zu Art. 18. bis 41. beantragte der Abg. Seldmann:

- 1) im Art. 18. §. 2. werde anstatt „Betheiligten“ gesetzt „zum Ersatz Berechtigten“, und
- 2) im Art. 19. §. 4. werden die Worte „bei Abschätzung der belasteten Grundstücke mit zu berücksichtigen, und“ gestrichen.

Der erste dieser Anträge ward angenommen, der zweite abgelehnt, und im Uebrigen der Ausschufsantrag 30. angenommen.

Die Abstimmung über die Ausschufsanträge 10., 20., 23. (zu Art. 3., 4., 5., 10., 12.) war ausgesetzt worden.

Nächste Sitzung am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr; Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über das Verköpplungs-gesetz,
- 2) Berathung über den Ausschufbericht, betreffend die Quotenfrage.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Nachdem die Sitzung eröffnet, verlas der Schriftführer Hüllmann das Protokoll der letzten Sitzung und wurde dasselbe genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eingabe des Gemeinderaths zu Altes, betr. Weiterführung der Chaussee von Ellwürden bis Altes.
- 2) Bitte der Schulachtsausschüsse zu Großenkneten, Ahlhorn, Brettorf, Döllingeh, Hockensberg, Kleinenkneten und Bühren um Unterstützung aus Staatsmitteln zu den Schulkosten, event. um Erwirkung eines Gesetzes hinsichtlich der Vertheilung der aus der Staatskasse zu den Schulkosten bewilligten Gelder.
- 3) Vorstellung des Stadtmagistrats zu Varel, betr. den Bau eines Hochwasserdockes beim Varelser Hasen.
- 4) Bitte des Gemeinderaths zu Wisbeck, betr. Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Wechta, Wildeshausen und Wisbeck.

(Sämmtliche Eingänge gehen an den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

ad 1. Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts, betr. den Entwurf des Verkoppelungsgesetzes.

Art. 41. (Ausschußantrag 31.) Derselbe wurde angenommen.

Art. 43. und 44. (Antrag 32.) Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Art. 45. (Anträge 33. bis 35.) Der Antrag 33. wurde abgelehnt, die Anträge 34. und 35. angenommen.

Art. 46. Die Abstimmung über den Antrag 36. wurde ausgesetzt.

Art. 47. Die Anträge 37., 38., 39. wurden angenommen.

Art. 48—60. (Antrag 40. des Ausschusses.)

Vom Abg. Selckmann wurde beantragt:

- 1) im Art. 50. §. 2. werde der letzte Satz gestrichen;
- 2) im Art. 60. werde vor „Zeugen“ das Wort „Gesständniß“ eingeschaltet.

Bedie Anträge wurden abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag 40. des Ausschusses wurde darauf bis zum Schlusse ausgesetzt.

Art. 61. (Antrag 41.) Derselbe wurde angenommen.

Art. 62—66. (Antrag 42.) Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Art. 67. (Anträge 43. und 44.) Antrag 43. fällt aus. Antrag 44. wurde angenommen.

Art. 68—71. (Ausschußantrag 45.) Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Art. 72. (Anträge 46. bis 48.)

Vom Vorsitzenden wurde bemerkt, daß es im Antrag 47. „§. 7.“ statt „§. 2.“ heißen müsse und wurde dann Antrag 46. und 48. angenommen und Antrag 47. abgelehnt.

Art. 73. (Antrag 49.) Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Art. 74. (Antrag 50.) wurde mit der Einschaltung des Wortes „angenommen“ nach dem Worte „wird“ im ersten Satze des Antrags zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Antrag 51. des Ausschusses wurde angenommen.

Antrag 52. wurde zur Berathung gestellt und angenommen.

Schließlich wurden die Ausschußanträge 10., 20., 23., 32., 36., 40., 42., 45., 49. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hiermit war die erste Lesung des Gesekentwurfs beendigt und bestimmte der Vorsitzende die Frist zur Einreichung der Anträge zur zweiten Lesung bis zum 26. Februar, Freitag, Mittags 12 Uhr.



ad 2. Ausschussbericht, betr. anderweitige Bestimmungen des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Vom Abg. Zedelius wurde beantragt für den Fall der Annahme des Antrags 2. des Berichts:

der Landtag beschliesse:

der Beitrag des Herzogthums zu den Centrallasten des Großherzogthums ist auf 81 Prozent, derjenige des Fürstenthums Birkenfeld auf 7 1/2 Prozent festzusetzen.

Nach längerer Debatte wurde von den Abgg. Rüder, Willers, Strackerjan II., Wichmann, Bargmann, Bothe Schluß der Berathung beantragt und angenommen.

Der Abg. Lindemann zog den von ihm gestellten Antrag (Nr. 5. des Ausschussberichts) zurück, und kamen sodann zur namentlichen Abstimmung, nachdem vom Vorsitzenden bemerkt, daß Antrag 1. des Ausschussberichts als selbstständiger Antrag nicht anzusehen sei, was ohne Widerspruch genehmigt wurde:

1) Antrag Nr. 2. des Ausschussberichts:

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Oltmann, Rabben, Ritter, Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius, Ahlhorn, Barleben, v. Böselager, Gilks, Flor, Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Rückens.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Pancraz, Selckmann, v. Wedderkop, Arkenau, Bargmann, Barnstedt, Böckel, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Kasten, Kunz.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Meyer-Holzgerke (noch nicht eingetreten) und Berry (beurlaubt).

Der Antrag wurde demnach angenommen mit 32 gegen 13 Stimmen.

2) Antrag Nr. 4. des Ausschussberichts:

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken, Ritter, Strodtzoff, Struthoff,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 3. März 1858.

Niebour.

Töllner, Wichmann, Windhaus, Ahlhorn, Barleben, Gilks, Frank, Frankfen, Hardt, Kindt I., Rückens, Luerßen.

Dagegen die Abgeordneten:

Mölling, Müller, Niebour, Oldejohanns, Oltmann, Pancraz, Rabben, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Willers, Zedelius, Arkenau, Bargmann, Barnstedt, Böckel, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Flor, Hullmann, Kasten, Kindt II., Kunz, Lindemann.

Der Antrag wurde darnach mit 29 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

3) Antrag Nr. 3. des Ausschussberichts:

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken, Oldejohanns, Rabben, Ritter, Rüder, Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Barleben, v. Böselager, Gilks, Flor, Frank, Frankfen, Hardt, Kindt I., Rückens, Luerßen, Müller.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Niebour, Oltmann, Pancraz, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius, Arkenau, Bargmann, Barnstedt, Böckel, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Hullmann, Kasten, Kindt II., Kunz, Lindemann, Mölling.

Der Antrag ist darnach mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen und wurde dadurch der Antrag der Staatsregierung und der Antrag des Abg. Zedelius erledigt.

Der Vorsitzende bemerkte sodann, daß zur weiteren Berathung über die fernere Behandlung die Sache an den Ausschuß zurückgebe.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, daß nach Mittheilung des Regierungscommissairs der Landtag zur Beendigung der noch vorliegenden Arbeiten verlängert werden würde.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Schluß der heutigen Sitzung 2 1/2 Uhr.

Strodtzoff.



Protokoll

über die Verhandlungen

des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Strodtzoff verlas das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Vom Präsidium wurden folgende Eingänge angezeigt:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. einen Landtausch mit dem Hufner Steenbeck zu Neversfelde. (An Ausschuß I.)
- 2) Eine Petition des Amts Rathes zu Delmenhorst, betr. die Nichteinführung der Personensteuer. (Bereits an den betreffenden Ausschuß abgegeben.)
- 3) Eine Vorstellung vieler Eingefessenen zu Hooftiel, betr. die Vollendung der Chaussee von Teber nach Hooftiel. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Nachzahlung der Pensionen für die invaliden Offiziere und Beamten der schleswig-holsteinischen Armee pro 1852 und 1853. (Bereits an den Finanzausschuß abgegeben.)
- 5) Desgleichen, betr. einen Landtausch mit dem Hausmann Kuhlmann zum Streel behuf Errichtung einer Förster-Dienstwohnung daselbst. (An Ausschuß I.)
- 6) Desgleichen bei Mittheilung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Größe der Gebote bei öffentlichen Verkäufen. (An Ausschuß II.)
- 7) Desgleichen bei Vorlegung des Entwurfs der Anwaltsordnung. (An den Justizauschuß.)
- 8) Eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Hohenkirchen, betreffend den Bau der Wangerländischen Chaussee von Oldorfer-Baum über Oldorf u. s. w. (An den Petitionsauschuß.)
- 9) Desgleichen des Gemeinderaths zu Eckwarden, betr. die Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm. (An den Petitionsauschuß.)
- 10) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Zustimmung

zu dem Zusatz im Gesetzentwurfe über die Verpflichtung zum Tragen von Kosten medizinapolizeilicher Maßregeln. (ad acta.)

- 11) Ein Gesuch von Eingefessenen der Gemeinde Edewecht, betr. Schiffbarmachung der Aue. (An den Petitionsauschuß.)
- 12) Ein Gesuch der Eingefessenen zu Kleinenfiel, Ruschland u. betr. Anlegung einer Zweig-Chaussee nach Kleinenfiel. (An den Petitionsauschuß.)

Tagesordnung:

I. Berathung über die Frage, ob die Abwesenheit des zum Abgeordneten gewählten Meyer-Holzgrese noch ferner als entschuldigt anzusehen u.

Vom Präsidium wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der Gesamtvorstand aus verschiedenen Gründen die Abwesenheit des Meyer-Holzgrese bis weiter als entschuldigt ansehe, und sodann beantragt:

der Landtag wolle beschließen, daß der Abg. Meyer-Holzgrese bis weiter als entschuldigt anzusehen sei.

Dieser Antrag ward zur Berathung verstellt und angenommen.

Sodann wurde zur Wahl eines Mitgliedes des Schulausschusses für den Abg. Meyer-Holzgrese geschritten und der Abg. Brörmann mit 38 Stimmen gewählt.

II. Verhandlung über ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Nachzahlung der Pensionen für die invaliden Offiziere und Beamten der schleswig-holsteinischen Armee pro 1852 und 1853.

Der Landtag genehmigte die sofortige Verhandlung; der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. verlas hierauf das Schreiben der Staatsregierung, erstattete in Kürze mündlichen Bericht und stellte den einstimmigen Antrag des Finanzausschusses:



der Landtag wolle die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung zur Auszahlung des auf Oldenburg fallenden Antheils an den für 1852 und 1853 rückständig gebliebenen Pensionen der invaliden Offiziere der ehemals schleswig-holsteinischen Armee, sowie der hinterlassenen Wittwen und Waisen derselben ertheilen.

Dieser Antrag ward einstimmig angenommen.

III. Bericht des Ausschusses XI., betreffend den Gesetzentwurf über eine Personen- und Einkommensteuer.

Der Abg. Mölling als Berichterstatter verlas den Bericht zum Mehrheitsantrage des Ausschusses Nr. 1. und überreichte zu demselben Namens des Ausschusses einen Verbesserungsantrag dahin:

daß in der Zeile 1. statt der Worte „bei Annahme des Gesetzes“ gesagt werde: „bei dem Eingehen auf die Berathung des Gesetzes“.

Der fernere Theil des Berichts pag. 335 wurde hienächst vom Abg. Pancraz als Berichterstatter der Minderheit des Ausschusses verlesen.

Der Mehrheitsantrag wurde alsdann mit Rücksicht auf den Verbesserungsantrag zur Debatte gestellt und die Berathung eröffnet.

Nach längerer Debatte wurde die Berathung geschlossen, jedoch der Schluß, da der Regierungskommissair sich nach dem Berichterstatter das Wort erbat, wieder aufgehoben, demnächst, nachdem mehrere Abgeordnete das Wort noch genommen, die Berathung wiederum geschlossen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung fand genügende Unterstützung; die namentliche Abstimmung ergab, daß für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strödthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 4. März 1858.

Niebour.

Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Eilfs, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour.

Gegen den Antrag die Abgeordneten:

Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-meyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Somit war der Antrag mit 29 Stimmen gegen 16 angenommen.

Die weitere Berathung wurde ausgesetzt.

Vom Vorsitzenden ward angezeigt, daß während der Sitzung vom Abg. Rüder eine genügend unterstützte Interpellation an die Staatsregierung eingebracht sei, dahin:

ob noch in dieser Diät oder wenigstens dem nächsten außerordentlichen Landtage der Entwurf einer Notariatsordnung werde vorgelegt werden?

Ferner wurde der Versammlung eröffnet, daß etwaige Anträge zur zweiten Lesung wegen Bestimmung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums (Anlage 13.) bis Sonnabend Mittags 12 Uhr (6. d. M.) in der Wohnung des Präsidenten abzugeben seien.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen, 4. d. M., Morgens 11 Uhr angesetzt und für dieselbe als Tagesordnung der Versammlung bekannt gemacht:

- a) Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über eine Personen- und Einkommensteuer nebst Ausschüßberichte, und
 - b) Begründung der vom Abg. Rüder eingereichten Interpellation,
- womit die Sitzung 2 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Bünne-meyer.

10) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Zustimmung der Provinzialversammlung, (Anlage 13.)

9) Festhalten der Währungsverhältnisse zu Schwaben, betr. die Regelung der Münzverhältnisse nach Stollmann. (Anlage 13.)

8) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Zustimmung der Provinzialversammlung, (Anlage 13.)

7) Festhalten der Währungsverhältnisse zu Schwaben, betr. die Regelung der Münzverhältnisse nach Stollmann. (Anlage 13.)

6) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Zustimmung der Provinzialversammlung, (Anlage 13.)

5) Festhalten der Währungsverhältnisse zu Schwaben, betr. die Regelung der Münzverhältnisse nach Stollmann. (Anlage 13.)

4) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Zustimmung der Provinzialversammlung, (Anlage 13.)

3) Festhalten der Währungsverhältnisse zu Schwaben, betr. die Regelung der Münzverhältnisse nach Stollmann. (Anlage 13.)

2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Zustimmung der Provinzialversammlung, (Anlage 13.)

1) Festhalten der Währungsverhältnisse zu Schwaben, betr. die Regelung der Münzverhältnisse nach Stollmann. (Anlage 13.)



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches nach Erledigung einer Erinnerung genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Ein vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, eine Finanzfrage betreffend.
- 2) Eine Petition aus Wiarden, die Fortführung der Wangerländischen Chaussee betreffend. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Eine Petition des Bettingbührer-Wehrder Schulachtsausschusses, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes. (An den Ausschuß Nr. IX.)
- 4) Eine Petition des Schulachtsausschusses zu Döhlen, betreffend Unterstützung aus Staatsmitteln. (An den Petitionsausschuß.)

Tageordnung:

I. Fortsetzung der Berathung über den Gesekentwurf, betreffend die Personen- und Einkommensteuer.

Der Ausschusantrag Nr. 5. wird angenommen, womit die Anträge 2. und 6. erledigt sind.

Der Ausschusantrag Nr. 4. ward zurückgenommen. Ueber den Ausschusantrag Nr. 3. ward namentlich abgestimmt und derselbe mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Rabben, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Ahlhorn, Bargmann, Barleben, Böckel, v. Böselager, Eilks, Frank, Hardt, Rückens, Lindemann, Mölling, Müller, Niebour, Detken.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Pancraz, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Arkenau, Barnstedt,

Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Flor, Franksen, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Luerßen, Oldejoannis, Oltmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Meyer (noch nicht eingetreten), Werry (beurlaubt), Kasten und Zedelius.

Der Antrag Nr. 7. ward ausgefetzt.

Der Antrag Nr. 8. ward angenommen. — Der Abg. Hullmann beantragte dabei zu Art. 3.:

- 1) der Bestimmung unter d. nachzufügen:

Auf Schiffer, die in Ausübung ihres Berufs abwesend sind, findet diese Ausnahmbestimmung keine Anwendung.

- 2) dem Artikel nachzufügen:

g. derjenige verheirathete Mann, dessen gesammte Einnahme (Art. 12.), unter Hinzurechnung der gesammten Einnahmen der in Einem Haushalte unter ihm vereinigten Familienglieder, die Summe von 100 Thalern nicht übersteigt.

Der erste dieser Anträge ward abgelehnt, der zweite in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Brägelmann, Eilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejoannis, Oltmann.

Dagegen die Abgeordneten:

Rabben, Rüder, Selckmann, Strackerjan I.,



Strackerjan II., von Wedderkop, Willers, Barleben, Barnstedt, Bothe, Bünнемeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraß.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Werry, Sedelius, Meyer.

Zum Antrag Nr. 9. beantragte der Abg. Selckmann: im Art. 4. werde anstatt des §. 1. gesagt:

§. 1. Die Steuer beträgt jährlich:

- a) für den Mann 20 Groschen,
- b) für das unverheirathete Frauenzimmer 10 Groschen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt; der Ausschufsantrag Nr. 9. ausgefekt.

Der Antrag Nr. 10. ward angenommen, derjenige Nr. 11. ausgefekt, Nr. 12. abgelehnt, Nr. 13. angenommen, der Antrag Nr. 14. angenommen.

Der Antrag Nr. 15. ward in namentlicher Abstimmung angenommen mit 27 gegen 16 Stimmen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Frankfen, Hardt, Kasten, Kückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraß, Räder.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Werry, Sedelius, Bargmann, Meyer.

Der Antrag Nr. 16. ward abgelehnt, Nr. 17. angenommen, Nr. 18. abgelehnt, Nr. 19. angenommen, Nr. 20. ausgefekt, Nr. 21. angenommen, Nr. 23. angenommen. (Nr. 22. ist wegfällig geworden.)

Der Antrag Nr. 24. wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahl-

horn, Arkenau, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Gilks, Frank, Frankfen, Hardt, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

von Wedderkop, Barleben, Barnstedt, Bothe, Bünнемeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Lindemann, Pancraß, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Werry, Sedelius, Bargmann, Meyer, Detken.

Der Antrag Nr. 25. war damit erledigt, der Nr. 26. ward angenommen, Nr. 27. ausgefekt, Nr. 28. angenommen, Nr. 29. abgelehnt, Nr. 30. angenommen, Nr. 31. und 32. angenommen, Nr. 33. somit erledigt, Nr. 34. angenommen und damit Nr. 35. erledigt, Nr. 36. und 37. angenommen, Nr. 38. abgelehnt, Nr. 39., 40., 41. angenommen, Nr. 42. bis 45. ausgefekt, Nr. 46. angenommen, Nr. 47. ausgefekt, Nr. 48. angenommen, Nr. 49. abgelehnt, Nr. 50. angenommen, Nr. 51. ausgefekt, Nr. 52. angenommen, Nr. 53. und 54. ausgefekt.

Darnach wurden die ausgefekten Anträge sämmtlich angenommen.

Die Frist zur Einlieferung von Anträgen für die zweite Lesung wurde bis zum nächsten Mittwoch Mittags 12 Uhr bestimmt.

Nächste Sitzung morgen Vormittags 11 Uhr, vertraulich; Tagesordnung: Berathung über Behandlung der heutigen vertraulichen Regierungsvorlage. Darnach öffentliche Sitzung; Tagesordnung:

- 1) die heute wegen vorgerückter Tageszeit ausgefekte Begründung der Interpellation des Abg. Räder;
- 2) Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Briefträger zu Falkenburg um Erhöhung ihres Gehalts;
- 3) Bericht des Ausschusses über den Gesekentwurf, die Posthülfefuhren betreffend.
- 4) Bericht des Finanzausschusses über den Einnahme-Voranschlag des Herzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 5. März 1858.

Niebour.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Nachdem die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Hullmann das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und dasselbe genehmigt.

Tagesordnung:

ad 1. Interpellations-Begründung des Abg. Rüder und Genossen, betreffend die Vorlage einer Notariatsordnung.

Von dem Regierungskommissair wurde, nachdem der Abg. Rüder mündlichen Vortrag über die unter A. anliegende Interpellation gehalten, bemerkt, daß in einer der nächsten Sitzungen von der Staatsregierung die Interpellation beantwortet werden würde.

ad 2. Bericht des Finanzausschusses über die Bitte der Briefträger der Postpedition zu Falkenburg, Klattenhof und Thiemann, um Erhöhung ihres Gehalts.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

ad 3. Ausschussbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, die Leistung von Posthülfsfuhrn betreffend.

Vom Berichterstatter Böckel wurde der Bericht verlesen und sodann der Antrag Nr. 1. des Ausschusses in namentlicher Abstimmung angenommen mit 36 gegen 9 Stimmen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Wichmann, Windhaus, Willers, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Barnstedt, Böckel, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Gilke, Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt II., Klüdens, Kunz, Lindemann, Lürßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Olbejo-

hanns, Rabben, Ritter, Rüder, Straderjan I., Staderjan II., Strothoff, Struthoff, Töllner.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

v. Wedderkop, Jedelius, Barleben, Bünne-meyer, Flor, Kindt I., Oltmann, Pancraz, Selckmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Berry (beurlaubt), Meyer-Holzgrese (noch nicht eingetreten).

ad 4. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums.

A. Einnahmen. §. 1. der Vorlage der Staatsregierung.

Ueber Antrag Nr. 1. des Ausschusses wird die Abstimmung ausgesetzt.

§. 2. Antrag 2. und 3. des Ausschusses.

Vom Abg. Ahlhorn wurde folgender Antrag eingebracht:

der Landtag wolle die geehrte Staatsregierung ersuchen, auf eine baldige Verpachtung der gedachten Betriebsanstalten Bedacht zu nehmen.

Derselbe wurde abgelehnt.

Ueber Ausschusantrag Nr. 2. wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Der Ausschusantrag Nr. 3. wurde angenommen.

§. 3. der Vorlage. Der Antrag Nr. 4. wurde angenommen.

§. 4. Antrag Nr. 5. Die Abstimmung wurde ausgesetzt.



§. 5. und 6. Antrag Nr. 6. und 7. Die Abstimmung wurde ausgefetzt.

§. 7. Der Antrag Nr. 8. wurde angenommen.

Ueber Antrag Nr. 9. wurde die Abstimmung ausgefetzt.

§. 8. Der Antrag Nr. 10. wurde angenommen.

§. 9. Die Ausfetzung dieser Position, welche vom Ausschusse vorgeschlagen, wurde genehmigt.

§. 10. Antrag Nr. 11.

Vom Abg. Rüd er wurde als Zusatz zum Antrage Nr. 11. des Ausschusses beantragt:

und die Staatsregierung ermächtigen, jährlich eine Summe bis zu 500 Thlr. weniger zu vereinnahmen, wenn in den dazu geeigneten Fällen von derselben eine Ermäßigung da vorgenommen ist, wo Mühlenrecognitionen unverhältnißmäßig schwer auf Einzelnen lasten.

Der Antrag Nr. 12. wurde angenommen.

Der Zusatz = Antrag vom Abg. Rüd er wurde abgelehnt und darauf der Antrag Nr. 11. angenommen.

§. 11. bis 19. Anträge des Ausschusses Nr. 13. bis 21. Die Abstimmung wurde ausgefetzt.

§. 20. Antrag Nr. 22. Die Abstimmung wurde ausgefetzt.

Antrag Nr. 23. wurde mit der Einshaltung:

„in Erwägung zu ziehen, ob“ nach dem Worte: „versuchen“

angenommen mit 20 gegen 19 Stimmen.

§. 21. bis 24. Anträge Nr. 24. bis 27. Die Abstimmung wurde ausgefetzt.

§. 25. Die betreffende Position kam auf Vorschlag des Ausschusses nicht zur Berathung.

§. 26. Anträge Nr. 28. und 29.

Der Antrag Nr. 28. des Ausschusses wurde zur namentlichen Abstimmung gebracht.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Bothe, Brörmann, Bünnemeyer, Gilks, Frank, Franksen, Hullmann, Kasten, Kindt II., Küdens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Zedelius, Barleben, Barnstedt, Brägelmann, Flor, Pancraz, Rüd er, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Hardt, Kindt I., Kunz, Lindemann, Selckmann, Berry und Meyer-Holzgrefe (noch nicht eingetreten).

Der Antrag ist demnach mit 30 gegen 10 Stimmen angenommen.

Antrag 29. wurde angenommen.

Wegen vorgerückter Tageszeit wurde die Berathung abgebrochen und setzte der Vorsitzende auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche auf morgen, Sonnabend, Mittags 12 Uhr anberaumt wurde:

- 1) Fortsetzung der heutigen Berathung, und
- 2) Bericht des Ausschusses, betreffend den Gesekentwurf wegen Prüfung der Candidaten der mathematisch-technischen Fächer im Staatsdienste.

Schluß der heutigen Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Zur Beglaubigung

Strodthoff.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 6. März 1858.

Niebour.

Hullmann.



Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 5. März 1858.

Interpellation.

Nach Art. 11. §. 2. des Gesetzes, betreffend die Gerichtsverfassung im Herzogthum Oldenburg, sollen „unter den, im Wege der Gesetzgebung zu treffenden näheren Bestimmungen“ Notare eingeführt werden. Da unter den von der hohen Staatsregierung gemachten oder angekündigten Vorlagen die

einer Notariatsordnung nicht befindet, so richten wir an die hohe Staatsregierung die Anfrage:

ob noch in dieser Diät oder wenigstens dem nächsten außerordentlichen Landtage der Entwurf einer Notariatsordnung werde vorgelegt werden?

Rüder.
Flor.
Bothe.
Hullmann.
v. Wedderkop.
Mölling.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Hullmann verlas das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe ward genehmigt.

Gingegangen war eine Vorstellung der Häusler zu Damme, betr. die Marken und die Verwendung der *tertia marcalis*.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60.

Die Ausföhrung der Position im §. 27. ward genehmigt; die Abstimmung über die Ausschufsanträge Nr. 30. zu §. 28., Nr. 31. zu §. 29. und Nr. 32. zu §. 30. wurde ausgeföhrt; die Berathung über §. 31. mußte, weil die Anlage B. noch nicht zur Vertheilung gekommen, ausfallen. Die Abstimmung über die Ausschufsanträge Nr. 34. zu §. 32. und Nr. 35. zu §. 33. ward ausgeföhrt.

Berichterstatter Bargmann verlas den Bericht zum Antrage Nr. 36.; der Antrag wurde angenommen.

Die Abstimmung über die Ausschufsanträge Nr. 37. zu §. 35., Nr. 38. zu §. 36. und 37. und Nr. 39. zu §. 38. ward ausgeföhrt; die vorläufige Ausföhrung der Position im §. 39., 40. und 41. wurde genehmigt.

Hiernächst wurden sämmtliche Anträge, welche von der Abstimmung ausgenommen worden, zugleich zur Abstimmung gebracht, als: Nr. 1., 2., 5., 6., 7., 9., 13—22. incl., 24. bis 27. incl., 30—32. incl., 34., 35., 37., 38. und 39., und angenommen.

2. Bericht des Ausschusses über den Gesekentwurf, betreffend die Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes des Großherzogthums.

Berichterstatter Abg. Böckel verlas den Bericht zum Ausschufsantrage Nr. 1. und, da er Namens des Ausschusses

diesen Antrag zurückzog, den ferneren Bericht zum Antrage Nr. 2. zu Art. 1. bis 3. Der Antrag ward angenommen.

Nach Verlesung des betreffenden Theils des Berichts ward die Abstimmung über den Ausschufsantrag Nr. 3. zum Art. 4., Nr. 4. zum Art. 5., 6. und 7., Nr. 5., 6. und 7. zum Art. 8. vorerst ausgeföhrt.

Der Bericht zum Antrage Nr. 8. wurde verlesen und der Antrag zur Berathung gestellt.

Abg. Vothe reichte einen Verbesserungsantrag ein, dahin:

im Art. 5. des Entwurfs (Anlage A. des Berichts) ist hinter dem Sage: „und hat sich der Candidat aufs Neue zu melden“, zu setzen: „aber zu gewärtigen, daß er bei abermaliger Versäumniß nicht weiter zugelassen werde.“

Dieser Antrag fand genügende Unterstützung und wurde gleichfalls zur Berathung gestellt.

Derselbe wurde jedoch abgelehnt und der Ausschufsantrag Nr. 8. angenommen.

Es erfolgte die fernere Verlesung des Berichts. Die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses Nr. 9. zu Art. 10. und 11., Nr. 10. zu Art. 12., Nr. 11. zu Art. 13., Nr. 12. zu Art. 14., Nr. 13. zu Art. 15. und 16., Nr. 14. zu Art. 17., Nr. 15. und Nr. 16. zu Art. 18. ward sodann ausgeföhrt.

Hiernächst wurden sämmtliche Ausschufsanträge, über welche nicht abgestimmt worden, als: Nr. 3. bis 7. incl., Nr. 9. bis 16. incl., zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden.



Der Präsident eröffnete hierauf der Versammlung, daß etwaige Anträge zur zweiten Lesung bis nächsten Mittwoch Mittags 12 Uhr in seiner Wohnung abzugeben seien, setzte die nächste Sitzung auf kommenden Montag Vormittags 11 Uhr an, bestimmte für dieselbe als Tagesordnung:
a) zweite Lesung, betr. das Gesetz über die anderweite

Bestimmung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums; und
b) zweite Lesung, betr. das Gesetz über Stempelpapiergebühren,
und schloß alsdann die Sitzung Nachmittags 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 8. März 1858.

Niebour.

Sünnemeier.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing as bleed-through from the right side.]

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing as bleed-through from the left side.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour, später Vicepräsident Pancraß.

Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung durch den Schriftführer Abg. Bünнемeyer verlesen und genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eine Vorstellung des Schulratsausschusses zu Bartmannsholte vom 6. März 1858 um Erleichterung der Schullasten. (Dieselbe wurde dem Petitionsausschusse übergeben.)
- 2) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, worin sie die Zustimmung zu dem Beschlusse des Landtags, betreffend die Edictalladung Abwesender, erteilt. (Dieses Schreiben wurde zu den Acten genommen.)

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen und zwar zunächst zur zweiten Lesung, betreffend das Gesetz über die anderweitige Bestimmung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Zunächst wurde der Antrag des Abg. Windhaus und Genossen, welcher mit dem eventuellen Antrage von Bothe und Genossen zusammenfällt, und nach welchem dem Herzogthum Oldenburg 80 $\frac{1}{2}$ Prozent, dem Fürstenthum Lübeck 12 Prozent und dem Fürstenthum Birkenfeld 7 $\frac{1}{2}$ Prozent zugelegt werden sollen, sowie der von Bothe und Genossen gestellte, wonach das Verhältniß 80 Prozent für Oldenburg, 13 Prozent für Cutin und 7 Prozent für Birkenfeld sein sollte, zur Berathung gestellt.

An der Berathung theilnahmen sich die Abgeordneten Bedelius, Lindemann, Berry, Pancraß, Kindt II., Ahlhorn, Kindt I., Selckmann, Ruder, v. Wedderkop, Kasten und Windhaus, und nachdem die Berathung geschlossen worden, ist zunächst der Antrag von Bothe und Genossen, wonach das Herzogthum Oldenburg 80 Prozent, Cutin 13 Prozent und Birkenfeld 7 Prozent tragen

sollte, zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Arkenau, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünнемeyer, Kasten, Kunz, Pancraß, Selckmann, v. Wedderkop, Berry.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Barleben, Böckel, von Böselager, Eilks, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Rückens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Ruder, Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus und Bedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Meyer-Holzgrese und Strackerjan I.

Sodann wurde der Antrag von Windhaus und Genossen, wonach der Prozentsatz für Oldenburg 80 $\frac{1}{2}$, für Lübeck 12 und für Birkenfeld 7 $\frac{1}{2}$ Prozent sein soll, in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 18 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Böckel, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünнемeyer, Eilks, Franksen, Kunz, Luerßen, Detken, Oldejohannis, Pancraß, Rabben, Ritter, Selckmann, Strodthoff, Struthoff, Töllner, v. Wedderkop, Berry, Wichmann und Windhaus.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Flor, Frank, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Rückens, Lindemann,



Mölling, Müller, Niebour, Oltmann, Rüder, Strackerjan II., Willers und Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Meyer-Holzgrese und Strackerjan I.

Sodann wurde zum zweiten Theile der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stempelgebühren.

Auf den Wunsch des Präsidenten, welcher länger die Verhandlungen zu leiten verhindert, übernahm der Vicepräsident Pancraß den Vorsitz.

Von demselben wurde zunächst in geschäftlicher Beziehung bemerkt, daß es ihm nach der Geschäftsordnung nicht zulässig erscheine, daß Anträge, die bereits verworfen worden, wieder in den Ausschußbericht zur zweiten Lesung aufgenommen würden und die Ablehnung von gefassten Beschlüssen empfohlen werde, wie dies im Ausschußberichte geschehen sei. (Art. 17. und Art. 17 a.)

Sodann wurde zunächst der Antrag von Ahlhorn und Genossen zu Art. 5. des Gesetzentwurfs zur Abstimmung gebracht und durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf wurde der Antrag des Regierungskommissairs Kubstrat auf Annahme des Ausschußantrages Nr. 22., wie er als Art. 17. wieder in den Ausschußbericht gebracht worden war, in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohnns, Oltmann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 13. März 1858.

Pancraß.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Böckel, von Böselager, Brörmann, Eilks, Frank, Franksen, Kasten, Küdens, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Berry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Hardt, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Niebour.

Sodann wurde der Antrag von Mölling und Genossen, daß der Art. 18. des Entwurfs wegfalle, durch Stimmenmehrheit angenommen.

Schließlich wurde das ganze Gesetz mit den beschlossenen Zusätzen in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für dasselbe stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Eilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Küdens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Oldejohnns, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Berry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Meyer-Holzgrese und Niebour.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende eröffnete der Versammlung, daß die nächste Sitzung angesagt werden solle, und schloß die Sitzung. Schluß der Sitzung Mittags 2 Uhr.

Berry.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Paucrag.

Abg. Berry verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Petition mehrerer Eingewohnten der ehemaligen Herrschaft Kniphausen, betr. den Bau einer Chaussée durch die ehemalige Herrschaft Kniphausen. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Eine Petition des Gemeinderaths zu Hatten, betr. Chaussirung des Weges von Tweelbäke bis Hatten. (Desgleichen.)
- 3) Eine Petition von 22 Schulachten, Stapelfeld, Nutteln u. s. w., betreffend Abänderung des Schulgesetzes. (Desgleichen.)
- 4) Eine Petition der Schulacht Bakum, betr. Abänderung der Ausbringung der Schullasten. (An den Ausschuss für den Schullasten-Gesekentwurf.)

Tagesordnung:

I. Bericht des II. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Größe der Gebote bei öffentlichen Verkäufen. (Anl. 62. *)

Der Ausschusantrag, dahin gehend:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesekentwurf im Ganzen seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

II. Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betr. die Ablösung der Weiderechtigkeiten in den Staats- und Privatforsten des Herzogthums. (Anl. 8.)

Die Ausschusanträge Nr. 1. und 2. und mit dem Aus-

*) Seite 372 der Anlagen ist das Schreiben der Staatsregierung irrtümlich vom 28. Januar statt 28. Februar datirt.

Anm. d. Red.

schusantrage Nr. 3. die vom Ausschusse geschehene Zusammenstellung des Gesetzes werden angenommen.

III. Zweite Lesung des Entwurfs eines Verköpplungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Die Ausschusanträge Nr. 1. und 2. werden angenommen. Zum Art. 2. sind folgende Anträge eingegangen:

1) Von den Abgg. Frankfen und Luerfen:

Wiederaufnahme des in erster Lesung abgelehnten Ausschusantrages Nr. 8.

2) Von denselben im Fall der Ablehnung des ersten Antrags:

zu Art. 2. werde als §. 6. folgende Bestimmung aufgenommen:

§. 6. a. Auf Grundstücke, welche aus Kleiboden bestehen, kommt dieses Gesetz nur in Anwendung, soweit diese Grundstücke im Kreise Tever belegen sind.

b. Außer im Kreise Tever können Grundstücke, welche aus Kleiboden bestehen, nur mit Zustimmung sämtlicher Eigenthümer zur Verköpplung gezogen werden.

3) Von den Abgg. Luerfen und Detken:

Wiederholung des Antrags im ersten Ausschussberichte Nr. 4.

4) Von denselben und Frankfen:

im Falle der Annahme des Antrags unter 3. den §. 4. im Art. 2. zu streichen.

5) Von denselben:

im Falle der Ablehnung des Antrags unter 3.: Wiederholung des Antrags im ersten Ausschussberichte unter 6.

6) Von dem Abg. Töllner:

im Art. 2. §. 1. die Worte „mehr als die Hälfte“ zu



streichen und dafür die Worte „wenigstens zwei Drittel“ zu setzen.

Die hier unter 1., 2., 3., 5., 6. benannten Anträge werden abgelehnt, womit derjenige unter 4. wegfällt.

Die Anträge im Ausschussberichte unter 3. bis 10. werden angenommen.

Zum Art. 43. (früher Art. 42.) ist vom Reg.-Comm. Hofmeister der Antrag gestellt:

im §. 11. sind die in der ersten Lesung, Antrag des Ausschusses Nr. 31., angenommenen Worte:

„jedem Theilnehmer der ihn betreffende Auszug aus dem Abschätzungsprotokolle mitgetheilt ist,“

zu streichen und dafür zu setzen:

„dasselbe in das Vermessungsregister eingetragen und jedem Theilnehmer der ihn betreffende Auszug aus demselben mitgetheilt ist.“

Dieser Antrag ist mit der Annahme des Ausschussantrags Nr. 10. weggefallen.

Zu Art. 43. (früher 42.) hat die Ausschussminderheit Detken und Oltmann ihren früheren Antrag Nr. 47. wiederholt; derselbe wird abgelehnt.

Zu Art. 73. (früher 72.) hat die Ausschussmehrheit Frankfen, Luerßen, Detken, Oltmann, Strodthoff, Struthoff ihren früheren Antrag Nr. 47. wiederholt; derselbe wird abgelehnt.

Darauf wird das Gesetz in der vom Ausschusse geschehenen Zusammenstellung angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr; Tagesordnung:

- 1) Erster Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, betr. die allgemeinen Bestimmungen und den ersten Theil.
- 2) Bericht des Finanzauschusses über die Einnahmen des Herzogthums, zu §. 31. des Voranschlags.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 16. März 1858.

Riebour.

Gullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Hullmann verlas das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eine Bitte des Gemeinderaths zu Altens, betreffend die Belassung des Amtssizes für Butjadingerland zu Uwürden. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Eine Vorstellung der Schulachtsausschüsse der Schulachten Westrup, Haustedt und Lische, betreffend Abänderung des Schulgesetzes durch Beschränkung der Sommerschule und Verminderung des Lehrergehaltes. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Ein Gesuch des Gemeindevorstehers und Gemeinderaths zu Zetel, betreffend die Belassung einer Amtsbehörde im Bezirke Bockhorn. (An den Petitionsausschuß.)
- 4) Ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend die Berathung der Position des Voranschlags für eine Infanteriekaserne. (Dasselbe wurde verlesen und vom Präsidium an den Finanzausschuß verwiesen, mit dem Ersuchen, die Berichterstattung möglichst zu beschleunigen, hier wie im Uebrigen.)
- 5) Eine Vorstellung der Einwohner Neuenburgs, betr. Entschädigung für den Verlust des Landgerichts. (An den Petitionsausschuß.)
- 6) Ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend Veräußerung von 108,000 Thlr. für eine Hafenanlage zu Brake. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Dergleichen, betreffend Vorlegung des Entwurfs eines Rekrutirungsgesetzes.

Der Vorschlag des Präsidiums, für diese Vorlage einen besonderen Ausschuß von 7 Personen zu wählen, wurde von der Versammlung genehmigt und die Wahl sodann auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen:

I. Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Oldenburg nebst Ausschußbericht — Art. 1. bis 57.

Der Berichterstatter Abg. Hullmann verlas den Eingang des Berichts, und wurde mit Verlesung desselben, da keine Erinnerungen gegen die Spezialberathung des Entwurfs erhoben wurden, fortgefahren.

Die Artikel 1. bis 5. wurden zur Berathung gestellt und über die Anträge zu Art. 3. die spezielle Berathung eröffnet.

Der Minderheitsantrag Nr. 1. wurde abgelehnt, der Mehrheitsantrag Nr. 2. ausgesetzt, und der Antrag Nr. 3.: die Artikel 1. bis 5. in unveränderter Fassung anzunehmen, angenommen.

Die Abstimmung zu Art. 6., 7. mit dem Antrage littr. a. und 8. bis 15. incl. wurde vorläufig ausgesetzt.

Die Verlesung des Berichts zu Art. 16. und 17. wurde nicht verlangt und sodann die Berathung über die Anträge Nr. 4., 5. und 6. eröffnet.

Der Antrag Nr. 4. ward abgelehnt; der Antrag Nr. 5. mit Zustimmung des Antragstellers und ohne Widerspruch der Versammlung zifferweise zur Abstimmung gebracht, und sodann Nr. 5. Ziffer 1. angenommen, Nr. 5. Ziffer 2. abgelehnt und Nr. 5. Ziffer 3. wiederum angenommen.



Hierauf wurden Art. 16. und 17. mit dem Antrage littr. b. und den beschlossenen Abänderungen zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit zugleich der Antrag Nr. 6. seine Erledigung gefunden.

Der Antrag Nr. 7. zu Art. 18. war in Folge Ablehnung des Antrags Nr. 4. weggefallen; der Ausschußantrag littr. c. wurde zurückgezogen; die Abstimmung zu Art. 19., sowie zu Art. 20., da der Antrag Nr. 8. wegen Wegfalles des Antrags Nr. 4. cessirt, wurde ausgesetzt; desgleichen die Abstimmung zu Art. 21. bis 25.; der Ausschußantrag littr. e. zu Art. 26. ward angenommen.

Hierauf wurden die Art. 6., Art. 7. mit dem Antrage littr. a., Art. 8. bis 15. incl., Art. 18., Art. 19., Art. 20. mit dem Antrage littr. d., Art. 21. bis 25. incl., sowie der Art. 26. mit der beschlossenen Aenderung zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Ferner wurde der Antrag Nr. 10.:

die Artikel 27. bis 29. incl. mit der unter littr. f. beantragten Redactionsänderung anzunehmen, angenommen.

Die Abstimmung zu Art. 30. und 31. ward vorläufig ausgesetzt.

Zu Art. 32., welcher verlesen ward, brachte der Abg. Selckmann einen Verbesserungsantrag ein:

im Art. 32. werde nach „einem Jahre“ gesetzt: „oder mit Geldstrafe bis zu 300 Thalern.“

Dieser Antrag fand genügende Unterstützung und wurde mit den Anträgen littr. g., Nr. 11. und 12. zur Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. Hullmann änderte sodann mit Zustimmung des Ausschusses den Antrag littr. g. dahin:

anstatt „und“ oder zu setzen und die Worte „in milderen Fällen“ zu streichen.

Bei der Abstimmung ward der Antrag des Abg. Selckmann abgelehnt, der Antrag littr. g. mit der vorgenommenen Aenderung angenommen, der Minderheitsantrag Nr. 11. abgelehnt und sodann der Mehrheitsantrag Nr. 12.:

den Art. 32. mit dem beschlossenen Zusätze unter littr. g. anzunehmen, angenommen.

Die Abstimmung zu Art. 33. mit dem Antrage littr. h., und Art. 34. bis 35. ward vorerst ausgesetzt, sodann der Antrag des Ausschusses Nr. 13.:

die Art. 30., 31., 33. mit dem Antrage unter littr. h., 34. und 35. anzunehmen,

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung zu Art. 36. mit dem Antrage littr. i., Art. 37., Art. 38. mit dem Antrage littr. k., Art. 39. mit dem Antrage littr. l. und Art. 40. bis 49. incl. mit dem Antrage littr. m. ward vorerst ausgesetzt; der Antrag littr. n.

zu Art. 50. angenommen und der Art. 51. mit dem Antrage littr. o. ausgesetzt.

Hierauf wurde der Art. Nr. 14.:

die Artikel 36. bis 51. mit den Abänderungen unter littr. i. bis m. und o. und der beschlossenen Aenderung unter littr. n. anzunehmen,

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag Nr. 15. auf Annahme der Artikel 52. bis 57. wurde ebenfalls angenommen.

Weil die Zeit schon weit vorgerückt war, wurde die fernere Verhandlung ausgesetzt.

Der Abg. Bargmann als Vorsitzender des Finanzausschusses nahm noch in Veranlassung des Eingangs unter Nr. 4. als eingegangen bemerkten Schreibens des Staatsministeriums und des vom Präsidium gestellten Ersuchens das Wort, suchte die Thätigkeit des Finanzausschusses zu rechtfertigen und den Vorwurf eines Tadels als nicht begründet darzustellen.

Der Präsident entgegnete, daß er den Vorwurf eines Tadels nicht gemacht habe und im Uebrigen bei seinem gestellten Ersuchen verharren müsse.

Hierauf ward die nächste Sitzung auf Donnerstag den 18. März Vormittags 11 Uhr angesetzt und für dieselbe als Tagesordnung bestimmt:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums zu §. 31. wegen Beiträge zu den Kosten der Strafjustiz.
- 2) Wahl des Ausschusses von 7 Personen zur Begutachtung des Entwurfs des Rekrutirungsgesetzes.
- 3) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Vorstellung der Besitzer der zu der ehemaligen Commende Bokelsch gehörigen Stellen.
- 4) Desgleichen des Petitionsausschusses über drei Petitionen des Stadtmagistrats zu Glesleth und eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Glesleth, betr. Chaussée-Anlagen.
- 5) Desgleichen des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des Schulausschusses Auen-Holthausen um Unterstützung aus der Staatskasse.
- 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über
 - 1) eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Blexen,
 - 2) eine desgleichen des Gemeinderaths zu Eckwarden,
 betreffend die Errichtung des Amtssitzes für die Aemter Abbehausen und Burhave zu Stollhamm.
- 7) Desgleichen des Petitionsausschusses, betreffend die Eingabe des Gemeinderaths zu Atenk um Weiterführung der Chaussée von Elmürden bis durch das Kirchdorf Atenk.

- 8) Desgleichen des Petitionsausschusses, betreffend die Eingabe des Gemeinderaths zu Wiefelstede um Anlegung einer Chaussee von Rastede über Wiefelstede, Elmendorf, zum Anschluß an die Zwischenahner-Wefersteder Chaussee.
- 9) Desgleichen des Ausschusses I. über das Schreiben der Staatsregierung vom 23. Februar 1858, betreffend den mit dem Hufner Steenbeck zu Neversfelde im Fürstenthume Lübeck verabredeten Landtausch. (Anl. 61.)

Sodann in vertraulicher Sitzung:

Ausschußbericht, betreffend die Additional-Acte zur Weser-Schiffahrts-Acte vom 10. September 1823. (Anlage 46.)

Die Sitzung ward alsdann 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 18. März 1858.

Niebour.

Bünne Meyer.



Protokoll

über die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung durch den Schriftführer Bünnemeyer verlesen, und, nachdem von dem Präsidenten noch einige kleinere Zusätze gemacht worden waren, genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Gesuch mehrerer bespannter Bürger der Stadt Eutin, betreffend die Aufhebung der Posthülfsfuhrn. (Dieses wurde an den Ausschuss über den Gesekentwurf, betr. die Posthülfsfuhrn, abgegeben.)
- 2) Eine Vorstellung für die Gemeinden Huntlosen und Großenkneten, betr. Erbauung einer Brücke über die Hunte bei Dehland. (Diese wurde an den Petitionsausschuss abgegeben.)

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:

1) zunächst zum Berichte des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg, Anlage B. zu §. 31. des Voranschlags.

Mit Genehmigung der Versammlung unterblieb auf den Vorschlag des Vorsitzenden die Verlesung des Berichtes.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 33 a. und Nr. 33 b. wurden zur Berathung gestellt und ohne Diskussion angenommen.

Sodann wurde

2) zur Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des Rekrutirungsgesetzes geschritten und wurden in denselben gewählt: Ahlhorn mit 32 Stimmen, Barnstedt mit 36 Stimmen, Rückens mit 26 Stimmen, Oldejohnns mit 33 Stimmen, Strackerjan I. mit 36 Stimmen, Mölling mit 21 Stimmen und v. Böselager mit 19 Stimmen.

3) wurde der Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Vorstellung der Besitzer der zu der ehemaligen Commende

Boklesch gehörigen Stellen, durch den Berichterstatter Abg. Berry verlesen und der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

4) wurde der Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen des Stadtmagistrats zu Elsleth und eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Elsleth, betreffend Chaussee-Anlagen, durch den Berichterstatter Abg. Bargmann verlesen und die beiden Anträge des Ausschusses zur Berathung gestellt.

Der Abg. Luerssen ergriff das Wort und stellte den Antrag: der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats zu Elsleth vom 8./11. Januar 1858 der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Derselbe wurde mit zur Berathung gestellt.

Nachdem der Abg. Bargmann als Berichterstatter sich gegen diesen Antrag erklärt hatte, wurde der Antrag des Abg. Luerssen zunächst zur Abstimmung gebracht und derselbe durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf wurde der erste Antrag des Ausschusses:

hinsichtlich der drei Petitionen des Stadtmagistrats zu Elsleth zur Tagesordnung überzugehen,

angenommen.

Hierauf ebenso der zweite Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung über eine Petition der Landgemeinde Elsleth,

durch Stimmenmehrheit angenommen.

5) Sodann wurde der Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des Schulausschusses zu Auen-Holthausen um Unterstützung aus der Staatsklasse, von dem Berichterstatter Berry verlesen, derselbe zur Berathung gestellt, und, nachdem sich der Abg. Bedelius für den Minderheits-



antrag, der Berichterstatter Werry für den Mehrheitsantrag ausgesprochen, der Abg. Zedelius noch zu einer thatsächlichen Berichtigung dahin: „die Verfügung wegen Vereinigung der beiden Schulachten besteht formell noch jetzt; ihr ist keine Folge gegeben, der Rekurs nicht erfolgt wegen der besprochenen Erklärung des Schulachtauschusses“, das Wort erhalten hatte, wurde der Antrag der Minderheit des Ausschusses: hinsichtlich der Petition zur Tagesordnung überzugehen, durch Stimmenmehrheit angenommen.

6) wurde von dem Abg. Werry über eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Blexen und eine dergleichen des Gemeinderaths zu Eckwarden, dergleichen mit Zustimmung des Landtags über eine erst nachträglich nach Berathung dieses Gegenstandes im Ausschusse eingekommene Petition des Gemeinderaths zu Utens, betreffend die Errichtung des Amtssitzes für die Aemter Abbehausen und Burhave zu Stollhamm mündlich berichtet, der Antrag des Ausschusses sodann zur Berathung gestellt und, nachdem die Abgg. Franklen und Ahlhorn sich für den Ausschussantrag ausgesprochen hatten, der Antrag des Ausschusses, in Betreff der Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

7) wurde von dem Abg. Bargmann über eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Utens um Weiterführung der Chaussee von Gwürden bis durch das Kirchdorf Utens Namens des Petitionsausschusses mündlich berichtet und der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

8) wurde von dem Abg. Bargmann Namens des Petitionsausschusses über eine Eingabe des Gemeinderaths zu Wieselstede um Anlegung einer Chaussee von Rastede über Wieselstede, Elmendorf zum Anschluß an die Zwischenahner-Westersteder Chaussee mündlich berichtet und der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung ohne Debatte angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 20. März 1858.

Niebour.

9) wurde von dem Abg. Flor Namens des I. Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 23. Februar 1858, betreffend den mit dem Hufner Steenbeck zu Neversfelde im Fürstenthume Lübeck verabredeten Landaus-tausch (Anl. 61.), mündlich berichtet und der Antrag des Ausschusses:

zu dem mit dem Hufner Steenbeck verabredeten Land-austausche die Zustimmung erteilen, ohne Diskussion angenommen.

Nachdem dadurch die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Sitzung und setzte die nächste Sitzung auf Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an.

Die Tagesordnung wurde für diese Sitzung folgender-maßen festgesetzt:

1) Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Comité's in Oldenburg zur Förderung der Homöo-pathie, betreffend die Dispensirfreiheit der homöopathi-schen Aerzte im Großherzogthum Oldenburg.

2) Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderaths der Gemeinde Bisbeck, betreffend die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Wechta und Wildeshausen über Bisbeck.

3) Bericht desselben Ausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Goldenstedt, eine Chaussee-Anlage von Wildeshausen über Goldenstedt nach Wechta be-treffend.

4) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Prü-fung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes des Großherzogthums, wo-bei der Vorsitzende bemerkte, daß die Zusammenstellung sich in den Händen der Abgeordneten befinde, da die frühere Zusammenstellung unverändert geblieben sei.

5) Bericht des Justizausschusses über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, zweiter Theil.

Werry.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Berry verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Bittschrift mehrerer Einwohner von Obenstrohe und Altjührden, betreffend Chausseeanlage vom Bareler Kaffeehause nach Westerstede. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Eine Petition von Mitgliedern der Schulachten Langförden und Deindrup, Abänderung der Sommerschule betreffend. (Desgleichen.)

Tagesordnung:

I. Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Comité's in Oldenburg zur Förderung der Homöopathie, betreffend die Dispensirfreiheit der homöopathischen Aerzte im Großherzogthum Oldenburg.

Der Ausschuß (Berichterstatter Brägelmann) beantragt: der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung die Bitte zur geeigneten Berücksichtigung anheimgeben.

Der Abg. Kindt II. beantragt:

der Landtag wolle über die Petition des Comité's in Oldenburg zur Förderung der Homöopathie u. zur Tagesordnung übergehen.

Der Abg. Luerßen beantragt:

im Ausschußantrage statt „anheimgeben“ zu setzen „empfehlen“.

Der Antrag des Abg. Kindt II. und darnach derjenige des Abg. Luerßen wird abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen.

II. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des Gemeinderaths zu Bisbeck, betreffend die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Wechta und Wildeshausen über Bisbeck.

Der Ausschuß (Berichterstatter Brägelmann) beantragt: der Landtag beschließe, zur Zeit wegen dieser Vorstellung zur Tagesordnung überzugehen.

III. Bericht desselben Ausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Goldenstedt, eine Chausseeanlage von Wildeshausen über Goldenstedt nach Wechta betreffend.

Der Ausschuß (Berichterstatter Brägelmann) beantragt: der Landtag beschließe, über diese Vorstellung zur Tagesordnung überzugehen.

Auf Wunsch des Abg. Bothe werden die Gegenstände unter II. und III. zur gemeinschaftlichen Berathung verlegt.

Der Abg. Bothe beantragt:

der Landtag beschließe, die Vorstellungen des Gemeinderaths zu Goldenstedt und des Gemeinderaths zu Bisbeck, betreffend eine Chausseeanlage zwischen Wildeshausen und Wechta, werden der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und die Ausschußanträge unter II. und III. werden darnach angenommen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes des Großherzogthums.

Die Seite 406 der gedruckten Anlagen zusammengestellten Beschlüsse der ersten Lesung werden wieder angenommen.

V. Zweiter Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Oldenburg. Berichterstatter Abg. v. Wedderkop verliest den Bericht zum Entwürfe, — zweiter Theil.

Zum ersten Titel, Art. 58. bis 69.

Die Ausschußanträge 1. und 2. werden angenommen.

Zum zweiten Titel, Art. 70. bis 73.

Die Ausschußanträge 4. und 5. werden zusammen zur



Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 20 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Eilfs, Frankfen, Hardt, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Riebour, Oldejohanns, Dltmann, Pancraß, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II, Löllner, von Wedderkop, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer.

Abwesend als beurlaubt: Frank, Lindemann, Barleben; noch nicht eingetreten: Meyer-Holzgrafe.

Damit ist der Antrag 3. erledigt; der Antrag 6. wird angenommen.

Zum dritten Titel, Art. 74. bis 77., werden die Anträge 7. bis 9. angenommen.

Zum vierten Titel, Art. 78. bis 82., wird der Antrag 10. angenommen.

Zum fünften Titel, Art. 83. bis 93.

Zum Antrage 10 a. werden die Schlussworte: „und daß der Artikel mit diesen Aenderungen anzunehmen,“ und zum Antrage 10 b. die Schlussworte: „und mit dieser Streichung den Art. 83. anzunehmen,“ in Rücksicht auf den Antrag 15. von den resp. Antragstellern zurückgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 23. März 1858.

Riebour.

Hullmann.

Die Minderheitsanträge 10 a. und 10 b. werden abgelehnt. Die Anträge 11. und 12. werden angenommen.

Der Minderheitsantrag 14. wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Riebour, Detken, Oldejohanns, Dltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Werry, Wichmann, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Eilfs.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Flor, Frankfen, Hullmann, Kunz, Pancraß, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II, Löllner, von Wedderkop, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer.

Abwesend: Die oben als abwesend Genannten; ferner die Abgg. Kindt I., Kindt II. und Willers.

Damit ist der Antrag 13. erledigt; der Antrag 15. wird angenommen.

Die nächste Sitzung Dienstag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den zweiten Bericht des Justizauschusses zum Entwurf eines Strafgesetzbuchs.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, die Einführung einer Personen- und Einkommensteuer betreffend.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Hullmann verlesen und genehmigt.

Eingegangen war ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die nachträgliche Bewilligung von 2880 Thlr. zu Schutzwerken des Harrierlandes. (An den Finanzausschuß.)

Ferner war vom Regierungskommissair Bucholz dem Präsidium die Anzeige gemacht, daß gegen die Veröffentlichung der vertraulich gepflogenen Verhandlungen in Betreff der vereinbarten Additionalakte zur Weserschiffahrtsakte nunmehr regierungsseitig nichts zu erinnern sei.

Der Vorschlag des Präsidenten, daß die betreffenden Verhandlungen demnächst veröffentlicht werden, wurde von der Versammlung angenommen.

Sodann erbat sich der Regierungskommissair das Wort, um die vom Abg. Ruder eingebrachte Interpellation wegen der Notariatsordnung zu beantworten, und erklärte sodann:

„Für den gegenwärtig versammelten Landtag könnte die Notariatsordnung wegen überhäufte Geschäfte der Gesetzkommision nicht vorbereitet werden. Die Staatsregierung hofft, daß dieselbe dem nächsten außerordentlichen Landtage wird vorgelegt werden können;“

mit welcher Erklärung die Interpellation ihre Erledigung gefunden.

Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen:

Fortsetzung des Berichtes des Justizauschusses über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum, Art. 94. und ff.

Der Berichterstatter Abg. von Wedderkop verlas den Bericht über Art. 94—115.

Zunächst wurde die generelle Berathung über sämtliche zu diesen Artikeln gestellte Anträge eröffnet, und hierauf die spezielle Berathung zum Antrag Nr. 17. zu Art. 97.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung fand genügende Unterstützung.

Die namentliche Abstimmung ergab, daß der Antrag Nr. 17. mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen worden.

Für den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten:

Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejo-hanns, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Löllner, Berry, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gills und Frankfen.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraz, Ruder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Sedelius, Barnstedt, Bothe, Brä-gelmann, Bünnemeyer und Flor.

Beurlaubt waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank und Lindemann; Meyer-Holzgrefe noch nicht eingetreten.

Die generelle Berathung zu den übrigen Anträgen wurde wiederum eröffnet.

Der Abg. Selckmann erbat das Wort und erklärte auf das Ersuchen des Präsidenten, daß die Artikel, zu welchen das Wort begehrt werde, anzugeben seien: er wünsche das Wort zu Art. 95., 96., 110., 111. und 114.

Ebenso erklärte der Regierungskommissair, daß er zu Art. 98., 102. und 109. das Wort wünsche.



Der Antrag Nr. 16. zu Art. 95. §. 2. und 96. §. 2. wurde zur speziellen Berathung gestellt, zur Abstimmung gebracht und angenommen; die Abstimmung über die Artikel selbst ausgesetzt.

Die Anträge Nr. 18. und 19. zu Art. 98. wurden nach längerer Debatte zur Abstimmung gebracht; der Antrag Nr. 18. ward angenommen und der Antrag Nr. 19. abgelehnt.

In Betreff des hiernächst zur Diskussion gestellten Antrages Nr. 15 a. zum Art. 102. ward namentliche Abstimmung beantragt.

Der Antrag fand genügende Unterstützung.

Die namentliche Abstimmung ergab, daß für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Kasten, Rückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Rabben, Strodthoff, Struthoff, Werry, Wichmann, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gilks, Frankfen und Hardt.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, v. Wedderkop, Willers, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-meyer, Flor und Hullmann.

Abwesend waren die vorher genannten vier Abgeordneten.

Der Antrag war sonach mit 23 gegen 20 Stimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 22. zu Art. 109. ward angenommen.

Zum Art. 110. ward das Wort nicht begehrt; der Antrag Nr. 24. zu Art. 111., Antrag Nr. 25. zu Art. 112. und der Antrag Nr. 28. zu Art. 114. ward angenommen.

Ferner wurde der Antrag Nr. 20. zu Art. 99., der Antrag Nr. 21. zu Art. 108. und der Antrag Nr. 23. zu Art. 110. angenommen.

Der Antrag Nr. 27. zu Art. 113. ward abgelehnt und der Antrag Nr. 26. zu Art. 113 a. angenommen.

Hiernächst wurde der Antrag Nr. 29.:

die Artikel 94. bis 115. mit den beschlossenen Aenderungen, mit Ausnahme des Art. 102., anzunehmen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag Nr. 30. auf Annahme der Art. 116—119., der Antrag Nr. 31. auf Annahme der Art. 120—126. und der Antrag Nr. 32. auf Annahme der Art. 127—128. wurden ohne Debatte angenommen.

Der Bericht zu den Artikeln 129—134. ward verlesen und über die gestellten Anträge Nr. 33. bis 36. die Berathung eröffnet.

Die Anträge wurden der Reihe nach zur Abstimmung gebracht; der Antrag Nr. 33. zu Art. 129. ward abgelehnt; die übrigen Anträge, als: Nr. 34. zu Art. 131. §. 1., Nr. 35. zu Art. 131. §. 2. und Nr. 36. auf Annahme der Artikel 129. bis 134. mit den beschlossenen Aenderungen wurden angenommen.

Ebenso wurde der Antrag Nr. 37. auf Annahme des Art. 132. angenommen.

Der Bericht zu Art. 133—145. ward ferner verlesen und die gestellten Anträge zur Berathung gestellt und wie folgt zur Abstimmung gebracht:

Der Antrag Nr. 38. zu Art. 134. §. 1. und Art. 135. §. 1. und 2., sowie der Antrag Nr. 39. zu Art. 136. wurde angenommen, der Antrag Nr. 41. zu Art. 144. abgelehnt, der Antrag Nr. 40. zu Art. 144. und der Antrag Nr. 42. auf Annahme der Art. 133. bis 145. mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Ferner ward der Bericht über Art. 146. bis 157. verlesen und über alle Artikel die Berathung eröffnet.

Zum Art. 146. wurde das Wort begehrt und darauf dieser Artikel nebst den zu demselben gestellten Anträgen Nr. 43. bis 45. zur speziellen Berathung gestellt.

Der Abg. Mölling erklärte, daß er seinen Antrag Nr. 45. zum Art. 146. zurücknehme, und überreichte sodann zum Art. 146.

a) einen Hauptantrag dahin:

daß im §. 2. des Artikels die Worte: „an einem öffentlichen Orte oder in einer öffentlichen Zusammenkunft oder wenn sie“ zu streichen;

b) einen eventuellen Verbesserungsantrag dahin:

statt „in einer öffentlichen Zusammenkunft“ werde gesetzt: „bei einer öffentlichen Versammlung“.

Beide Anträge wurden zur Berathung gestellt.

Der Antragsteller beantragte hinsichtlich des Hauptantrags namentliche Abstimmung, welcher Antrag genügende Unterstützung fand.

Hierauf wurde gedachter Hauptantrag des Abg. Mölling zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 31 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag hatten gestimmt die Abgeordneten:

Luerßen, Mölling, Niebour, Detken, Rabben, Strodthoff, Struthoff, Windhaus, Böckel und Rückens.

Dagegen die Abgeordneten:

Müller, Oldejohanns, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, v. Wedderkop, Werry, Wichmann, Zedelius, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Barnstedt, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünne-meyer, Gilks, Flor, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Außer den oben schon als abwesend Bezeichneten waren Ritter und Willers abwesend.

Der eventuelle Antrag des Abg. Mölling ward sodann zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Der Mehrheitsantrag des Ausschusses Nr. 44. zu Art. 146. wurde angenommen; ferner wurde der Ausschussantrag Nr. 43. zu Art. 146. angenommen; sodann wurden die Anträge Nr. 46. zu Art. 150. §. 2., Nr. 47. zu Art. 156.,

Nr. 48. zu Art. 157. §. 2. und Nr. 49. auf Annahme der Art. 146—157. mit den beschlossenen Aenderungen zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der von der Mehrheit des Ausschusses gestellte Antrag Nr. 50. wurde hiernächst zur Berathung gestellt und nach längerer Debatte zur Abstimmung gebracht. Der Antrag ward abgelehnt.

Die fernere Berathung wurde, weil die Zeit schon weit vorgerückt, ausgesetzt.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen, Vormittags 11 Uhr, angekündigt und für dieselbe auf die Tagesordnung gesetzt:

- 1) Zweite Lesung, betreffend den Gesetzentwurf über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg.

- 2) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulachten.

- 3) Bericht des Finanzausschusses zu §. 173. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1858/60, betreffend die Herstellung der für die neu organisirten Aemter erforderlichen Dienstlokale.

- 4) Mündlicher Bericht des Ausschusses I. über den von Großherzoglicher Staatsregierung beabsichtigten Landtausch mit dem Hausmann Diedrich Kuhlmann zum Streef.

- 5) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs;

und hierauf die Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 24. März 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung durch den Schriftführer Bünnemeyer verlesen und dasselbe sodann genehmigt.

Eingegangen war eine Beschwerde des Köters Gerhard Harbers zu Norderschwei und vieler anderen Eingefessenen des zur Strohauser Sielacht gehörenden Theiles vom Kirchspiele Schwei wider das Großherzogl. Staatsministerium, die Groß. Regierung zu Oldenburg und den Vorstand der Strohauser Sielacht zu Hartwarden, wegen geschwindig verzögerter Entscheidung einer Beschwerde in einer Sielsache. (Diese Beschwerde wurde an den Petitionsauschuß abgegeben.)

Auf der Tagesordnung stand zunächst:

I. Bericht des Ausschusses XI., betreffend den Gesetzentwurf über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg (Nebenanlage zu Anlage 22.) für die zweite Lesung.

Der Antrag Nr. 1. wurde in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Böckel, von Böselager, Silks, Hardt, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Rabben, Räder, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Berry.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Arkenau, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Flor, Frankfen, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Luerßen, Oldejohannis, Oltmann, Pancraß, Ritter, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese.

Antrag Nr. 2. wurde angenommen.

Antrag Nr. 3. wurde zur Berathung gestellt und nach kurzer Debatte durch Stimmenmehrheit angenommen.

Antrag Nr. 4. und 5. 1) wurde zur Berathung gestellt und nach längerer Debatte Antrag Nr. 4. abgelehnt, Antrag Nr. 5. 1) in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Silks, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Arkenau, Barnstedt, Bothe, Brörmann, Bünnemeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraß, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, von Wedderkop, Werry, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Räder.

Antrag Nr. 6. als redactioneller Natur ohne Widerspruch angenommen.

Antrag Nr. 7. wurde in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Arkenau, Barnstedt, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohannis, Oltmann, Pancraß, Rabben, Selckmann, Stracker-



Jan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Willers, Windhaus, Zedelius.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Böckel, Gilks, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Löllner, Werry, Wichmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Räder.

Antrag Nr. 8. wurde mit 29 Stimmen gegen 13 in namentlicher Abstimmung angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer, Flor, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kückens, Kunz, Niebour, Oldejohannis, Oltmann, Pancraß, Rabben, Ritter, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Löllner, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Zedelius.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gilks, Luerßen, Mölling, Müller, Detken, Struthoff, Werry, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Räder.

Antrag Nr. 9. fällt aus.

Es wurde die veränderte Fassung zu Art. 13. Ziffer 4. genehmigt.

Sodann wurden die Anträge Nr. 10., 11. und 12. zur Berathung gestellt, dieselbe geschlossen, sodann der Antrag Nr. 10. mit 29 gegen 13 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraß, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brägelmann, Brörmann, Bünнемeyer, Gilks, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Löllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese und Räder.

Der Antrag Nr. 11. wurde in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Böckel, Bothe, Bünнемeyer, Flor,

Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kückens, Kunz, Niebour, Detken, Oltmann, Pancraß, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Gilks, Frankfen, Hardt, Luerßen, Mölling, Müller, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Selckmann, Strodthoff, Struthoff, Löllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese, Räder.

Der Antrag Nr. 12. wurde abgelehnt; der Antrag Nr. 13. zur Berathung gestellt, und da sich Niemand zum Worte meldete, wurde die Berathung geschlossen und der Antrag durch Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag Nr. 14. wurde angenommen.

Schließlich wurde über die Annahme des ganzen Gesetzes mit den angenommenen Veränderungen und Zusätzen abgestimmt und das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Für dasselbe stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kückens, Luerßen, Mölling, Niebour, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Räder, Strodthoff, Struthoff, Löllner, Wichmann, Willers, Windhaus.

Gegen dasselbe stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Böckel, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünнемeyer, Gilks, Flor, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kunz, Müller, Detken, Pancraß, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Werry, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Barleben, Frank, Lindemann, Meyer-Holzgrese.

II. Es wurde nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich zum Berichte des Ausschusses zur Begutachtung des Gesekentwurfs, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulachten. (Anlage 48.)

Mit Einwilligung der Versammlung unterblieb auf den Vorschlag des Vorsitzenden die Verlesung des Eingangs des Berichtes. Der Berichterstatter Abg. Hullmann verlas hierauf den Bericht zu Art. 1. und wurden die Anträge 1. bis 4. incl. zur Berathung gestellt.

Der Abg. Luerßen stellte folgenden Antrag:

im Art. 1. §. 2. die Worte: „durch die Schulgebäude nebst Zubehör veranlasten“, zu streichen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt mit zur Berathung gestellt, während der Debatte von dem Antragsteller jedoch wieder zurückgenommen und statt dessen von ihm folgender Antrag gestellt:

den Art. 1. §. 2. so zu fassen:

In derselben Weise sollen auch diejenigen Kosten der Schulacht vertheilt werden, welche erforderlich sind zum Zweck der Abtragung und Verzinsung älterer durch die Schulgebäude nebst Zubehör oder durch den Erwerb von Schulgrundstücken veranlaßten Schulden.

Genügend unterstützt wurde derselbe mit zur Berathung gestellt und nachdem die Berathung geschlossen, wurde zunächst der Antrag des Abg. Luerssen durch Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag Nr. 1. des Ausschusses fällt damit aus.

Der Antrag Nr. 2. wurde abgelehnt.

Der Antrag Nr. 3. angenommen.

Der Antrag Nr. 4. angenommen.

Art. 2. Antrag Nr. 5. wurde zur Berathung gestellt und da Niemand das Wort nahm, wurde die Berathung geschlossen, die Abstimmung über denselben ausgesetzt.

Der Berichterstatter verlas hierauf den Bericht zu Art. 3.

Derselbe wurde zur Berathung gestellt und nach der Debatte die Anträge Nr. 6. und 7. zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zu Art. 4. wurde die Verbesserung des Druckfehlers, wornach hinter den Worten: „die Mitglieder der einen Schulacht sind“, das Wort nicht gesetzt werden muß, genehmigt.

Der Antrag Nr. 8. wurde zur Berathung gestellt und da Niemand das Wort ergriff, wurde die Berathung geschlossen und die Abstimmung ausgesetzt.

Der Bericht zu Art. 5. wurde sodann verlesen, der Antrag Nr. 9. zur Berathung gestellt und nach stattgehabter Debatte dieser Antrag durch Stimmenmehrheit angenommen.

Weiter wurde zu Art. 6. der Bericht verlesen, die Anträge Nr. 10. und 11. zur Berathung gestellt, und da Niemand das Wort begehrte, die Abstimmung über diese beiden Anträge ausgesetzt.

Sodann verlas der Berichterstatter den Bericht bis zum Antrage Nr. 12. incl.

Der Antrag Nr. 12. wurde zur Berathung gestellt und da Niemand das Wort ergriff, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag Nr. 13. wurde abgelehnt und der Art. 8. in unveränderter Fassung angenommen.

Zu Art. 9. fand, da Niemand das Wort begehrte, keine Berathung statt.

Schließlich wurden die ausgesetzten Anträge Nr. 5., 8., 10. und 11., sowie der Antrag Nr. 14. zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Entwurf wurde sodann behuf Zusammenstellung zur zweiten Lesung an den Ausschuß gewiesen und vom Vorsitzenden die Frist zu Anträgen zur zweiten Lesung bis zum Sonntag den 28. d. M. Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Auf den Vorschlag des Abg. Jedelius wurde vom Vorsitzenden, unter Zustimmung der Versammlung, von der Tagesordnung abgegangen und

III. der Bericht des I. Ausschusses über den von der Staatsregierung beabsichtigten Landtausch mit dem Hausmann Diederich Kuhlmann zum Streek (Anlage 63.) zunächst auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Berichterstatter Flor berichtete mündlich, und wurde vom Vorsitzenden die Berathung eröffnet.

Da Niemand das Wort ergriff, wurde die Berathung geschlossen und der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu dem fraglichen Landtausche seine Zustimmung ertheilen,

angenommen.

Da die Tageszeit bereits weit vorgerückt war, schloß der Vorsitzende die Sitzung und setzte die nächste Sitzung wegen des auf den 25. fallenden katholischen Feiertages auf Freitag den 26. März Morgens 11 Uhr an.

Die Tagesordnung wurde festgesetzt wie folgt:

- 1) Bericht des Finanzausschusses zu §. 173. des Vorschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1858/60, betreffend die Herstellung der für die neu organisirten Aemter erforderlichen Dienstlokale.
- 2) Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Strafgesetzbuches, zweiter und dritter Theil.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Höhe der Gebote bei öffentlichen Verkäufen.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 26. März 1858.

Niebour.

Berry.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Werry verlesen.

Abg. Arkenau bemerkte, daß der Abg. Brägelmann, seiner Aeußerung zufolge, nicht für, sondern gegen die Ablehnung des Gesetzentwurfs über Personen- und Einkommen-Steuer gestimmt habe.

Auf Befragen bestätigte der Abg. Brägelmann die Richtigkeit dieser Bemerkung, wogegen die Schriftführer Werry und Bünnemeyer übereinstimmend erklärten, daß die Abstimmung des Abg. Brägelmann richtig in's Protokoll aufgenommen sei.

Im Sinne dieser Erklärung äußerten sich mehrere Abgeordnete.

Von der Versammlung wurde alsdann die Abstimmung, wie sie ins Protokoll getragen, für richtig angenommen.

Nach Beseitigung einer ferneren Erinnerung erklärte der Präsident das Protokoll für genehmigt.

Gingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Mittheilung der finanziellen Begründung der Position 177. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums, betreffend den Bau des Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Wechta. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Eine Beschwerde des Obergerichts-Anwalts Köhler über das Großherzogliche Staatsministerium (insbesondere Abtheilung der Justiz und des Innern), betreffend Gutheißung einer Censur-Ausübung Seitens der Großherzoglichen Regierung zu Oldenburg. (An den Petitionsausschuß.)

Der Präsident bemerkte hiernächst, daß, da der Gesetzentwurf über eine Personen- und Einkommensteuer abgelehnt sei, im desfallsigen Schreiben an Großherzogliches Staatsministerium die Gründe der Ablehnung näher anzugeben seien; es werde als Grund wohl nur allein der vorliegen, daß die Personensteuer abgelehnt, und daß angenommen sei, das Einkommen aus Grundstücken und Gebäuden sei nur mit Einem Prozent zu besteuern.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, und wurde hierauf der Schriftführer Hüllmann beauftragt, das erforderliche Schreiben an das Staatsministerium zu entwerfen.

Hiernächst wurde zur Tagesordnung übergegangen:

I. Bericht des Finanzausschusses zu §. 173. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums, betreffend die Herstellung der für die neu organisirten Aemter erforderlichen Dienstlokale.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle von der im §. 173. des Voranschlags für die Ausgaben des Herzogthums pro 1858 ausgeworfenen Summe ad 21,865 Thlr. die sub 1. bis 13. gedachten Ausgaben mit 11,565 Thlr. bewilligen,

wurde zur Berathung gestellt und als sich Niemand zum Worte meldete, die Berathung geschlossen, nachdem der Berichterstatter Abg. Bünnemeyer zuvor bemerkte, daß in dem gestellten Antrage ein Schreibfehler vorliege, indem es anstatt 11,565 Thlr. heißen müsse 11,365 Thlr.

Mit dieser Aenderung wurde der Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen; sodann mit Anfertigung des erforderlichen Schreibens an das Staatsministerium der unterzeichnete Schriftführer vom Präsidio beauftragt.



II. Fortsetzung des Berichts des Justizauschusses über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, zweiter Theil Lit. 14. und ff. und dritter Theil.

Der Antrag Nr. 51.:

Annahme der Artikel 158. bis 169., wurde ohne Debatte angenommen.

Der Bericht zu Art. 170. bis 187. ward verlesen; die Anträge Nr. 52. bis 54. wurden zur Berathung gestellt, und als sich Niemand zum Worte meldete, zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Anträge Nr. 55. zu Art. 194. und Nr. 56. auf Annahme der Artikel 188—198. mit den beantragten Aenderungen wurden ohne Debatte angenommen.

Nach Verlesung des Berichts zu Art. 199—214. wurden sämtliche Anträge, Nr. 57., 58., 59., 60. und 61., zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Der Antrag Nr. 62. zu Art. 218. und der Antrag Nr. 63. auf Annahme der Art. 215—220. ward ohne Debatte angenommen.

Der Bericht zu Art. 221—224. ward verlesen und zu den Anträgen Nr. 64. und 65. die Berathung eröffnet.

Beide Anträge wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag Nr. 66. auf Annahme der Art. 225—229. wurde ohne Debatte angenommen.

Der Bericht zu Art. 230. ward verlesen, die Berathung zu den Anträgen Nr. 67. und 68. eröffnet, und als sich Niemand zum Worte meldete, geschlossen.

Beide Anträge wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Anträge Nr. 69. zu Art. 236. und Nr. 70. auf Annahme der Art. 231—242. mit den beantragten Aenderungen wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag Nr. 71. auf Annahme der Art. 243—246. ward ohne Debatte angenommen.

Der Bericht zu Art. 247—256. wurde verlesen und die Berathung zu den gestellten Anträgen, als Nr. 72. zu Art. 248., Nr. 73. zu Art. 249., Nr. 74. zu Art. 254., Nr. 75. zu Art. 255., Nr. 76. zu Art. 257. und Nr. 77. auf Annahme der Art. 248—256. mit den beantragten Aenderungen, eröffnet, wobei vom Präsidenten bemerklich gemacht ward, daß es angemessen sein werde, um die zweite Lesung vornehmen zu können, wenn auch der Art. 247. zur Berathung und Beschlussfassung komme.

Der Ausschuss ward ersucht, in der nächsten Sitzung den Bericht abfassen zu wollen.

Das Wort wurde nicht begehrt, die Berathung daher geschlossen und zur Abstimmung der Anträge geschritten.

Der Antrag Nr. 72. ward abgelehnt, desgleichen der Antrag Nr. 73., dagegen wurden die zugleich zur Abstimmung gebrachten Anträge Nr. 75., Nr. 76. und Nr. 77. angenommen.

Die Anträge Nr. 78. zu Art. 264. und Nr. 79. auf Annahme der Art. 261—264. mit der beantragten Aenderung wurden zur Berathung gestellt.

Der Abg. Luerßen überreichte einen Antrag zu Art. 261.:

als §. 2. die Bestimmung aufzunehmen:

§. 2. Wer vorsätzlich und rechtswidrig fremdes Vieh auf der Weide beschädigt oder tödtet, wird mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bestraft; auch kann auf Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der §. 2. des Entwurfs würde dann §. 3. werden.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und ward mit zur Berathung gestellt.

Die Anträge wurden einzeln zur Abstimmung gebracht wie folgt: als der Antrag des Abg. Luerßen, dann der Antrag Nr. 78. und endlich der Antrag Nr. 79. und sämtlich angenommen.

Der Bericht zu Art. 256—288. ward verlesen und die Berathung zu dem Antrage Nr. 80. zu Art. 265., Nr. 81. zu Art. 265., Nr. 82. zu Art. 278. §. 1. und Nr. 83. auf Annahme der Art. 265—288. mit den beantragten Aenderungen eröffnet und, da sich Niemand zum Worte meldete, wieder geschlossen.

Der zunächst zur Abstimmung gebrachte Antrag Nr. 80. ward angenommen. Die übrigen Anträge, Nr. 81—83., wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zu den Anträgen Nr. 84. zu Art. 292. §. 2. und Nr. 85. auf Annahme der Art. 289—311. mit der vorgeschlagenen Aenderung wurde das Wort nicht begehrt. Beide Anträge wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zum Bericht über den dritten Theil des Entwurfs des Strafgesetzbuchs übergehend, verlas der Berichtersteller, Abg. v. Wedderkoy, zunächst den Eingang des Berichts, sowie den Bericht zu Art. 312—320.

Die Berathung ward eröffnet und, da Niemand sich zum Worte meldete, geschlossen.

Die Anträge Nr. 1. zu Art. 316. und Nr. 2. auf Annahme der Art. 312—320. mit der vorgeschlagenen Aenderung wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Ferner ward der Bericht zu Art. 321—323. verlesen und die Berathung eröffnet, sodann, da sich Niemand zum Worte meldete, geschlossen.

Die Anträge Nr. 3. zum Art. 321. §. 1., Nr. 4. zum Art. 321. §. 1., Nr. 5. zum Art. 322. und Nr. 6. auf Annahme der Art. 321—323. mit den beantragten Aenderungen wurden, da die Anträge Nr. 4. und 5. nur Folge der früheren Beschlüsse seien, zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Anträge Nr. 7. zum Art. 324. §. 3. und Nr. 8. auf Annahme der Art. 324—327. mit der vorgeschlagenen Aen-

derung wurden ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Bericht zu Art. 328—330. ward verlesen und die Berathung eröffnet, unter dem Bemerkten, daß der Antrag Nr. 10. in Folge früheren Beschlusses hier wegfallt.

Das Wort wurde nicht begehrt und wurden die Anträge Nr. 9. zu Art. 328. und Nr. 11. auf Annahme der Artikel 328—330. mit der vorgeschlagenen Aenderung zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Sodann wurde die Berathung zu den Anträgen Nr. 12., 13., 14. und 15. zu den Schlußbestimmungen Art. 331. und 332. eröffnet und, da das Wort nicht begehrt ward, geschlossen. Sämmtliche Anträge wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hiermit war die erste Lesung bis auf den Art. 247. beendet.

III. Zweite Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum über die Größe der Gebote bei öffentlichen Verkäufen.

Der Entwurf, der in erster Lesung unverändert angenommen, ward im Ganzen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Unterzeichneter Schriftführer wurde beauftragt, das erforderliche Schreiben an das Staatsministerium zu entwerfen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident schloß sodann unter dem Bemerkten, daß die nächste Sitzung werde angesagt werden, die Sitzung Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 30. März 1858.

Pancraz.

Bünnemeyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 30. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancras.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Gesuch mehrerer Interessenten der Schulacht Astrup, betreffend Abänderung des Schulgesetzes. (An den Petitionsauschuß.)

Tagesordnung:

I. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Anwaltsordnung.

Zu Art. 1. des Entwurfs werden die Minderheitsanträge Nr. 1. und 2. abgelehnt, danach der Minderheitsantrag Nr. 3. angenommen und hiernach auch der Ausschusaantrag Nr. 4. angenommen.

Zu Art. 2. fällt der Minderheitsantrag Nr. 6. jetzt weg; die Ausschusaanträge Nr. 5. und 7. werden angenommen.

Zu Art. 3. wird die Abstimmung über den Antrag Nr. 8. ausgesetzt.

Zu Art. 4. fällt der Minderheitsantrag Nr. 9. jetzt weg; dagegen berichtet die Minderheit den gedruckten Bericht dahin, daß ihr Antrag Nr. 10. von ihr auch für den Fall der Ablehnung ihres Antrags Nr. 1. habe gestellt sein sollen und daher jetzt noch zur Verhandlung zu bringen sei. Danach wird über diesen Antrag abgestimmt und derselbe abgelehnt; die Anträge Nr. 11. und 12. werden angenommen.

Zu Art. 5. werden die Anträge Nr. 13. und 14. angenommen.

Zu Art. 6.—8. wird der Antrag Nr. 15. ausgesetzt.

Zu Art. 9. wird der Antrag Nr. 16. angenommen.

Zu Art. 10. bis 11. bleibt der Antrag Nr. 17. ausgesetzt; desgleichen der Antrag Nr. 18. zu Art. 12. bis 19.

Zu Art. 20. wird der Antrag Nr. 19. angenommen.

Zu Art. 21. bis 24. bleibt der Antrag Nr. 20. ausgesetzt.

Zu Art. 25. ist der Minderheitsantrag Nr. 21. jetzt wegfällig geworden; der Antrag Nr. 22. wird angenommen.

Der Antrag Nr. 23. zu Art. 26. und 27. wird ausgesetzt.

Der Antrag Nr. 24. zu Art. 28. wird angenommen.

Der Antrag Nr. 25. zu Art. 29—31. wird ausgesetzt.

Zu Art. 32. wird der Antrag Nr. 26. abgelehnt, der Antrag Nr. 27. angenommen.

Zu Art. 33. bis 41. wird der Antrag Nr. 28. ausgesetzt, zu Art. 42. der Antrag Nr. 29. angenommen, zu Art. 43. bis 47. der Antrag Nr. 30. ausgesetzt, zu Art. 48. der Antrag Nr. 31. angenommen, zu Art. 49. bis 51. der Antrag Nr. 32. ausgesetzt, zu Art. 52. die Anträge Nr. 33. und 34. angenommen, zu Art. 53. bis 56. der Antrag Nr. 35. ausgesetzt, zu Art. 57. der Antrag Nr. 36. angenommen, desgleichen der Antrag 37.

Zu Art. 58. bis 62. wird der Antrag Nr. 38. ausgesetzt.

Die ausgesetzten Anträge werden danach angenommen, womit die erste Lesung beendigt.

II. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulächten.



Das Gesetz wird in der vom Ausschuss vorgelegten Zusammenstellung der Beschlüsse erster Lesung angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Art. 247. des Entwurfs des Strafgesetzbuchs.

Der Ausschussantrag dahin:

der Landtag wolle dem Art. 247. des Entwurfs zustimmen,

wird angenommen.

IV. Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellungen:

- 1) der Eingefessenen zu Kleinenfel zc. wegen Anlegung einer Zweigchauffee nach Kleinenfel,
- 2) der Hausleute Hanken und Zürgens zu Ohmstede und Gramberg zu Donnerichwee, Namens vieler Eingefessenen zu Ohmstede, Donnerichwee und Bornhorst, wegen Anlegung einer Chauffee von Oldenburg bis an den Ohmsteder Moorweg,
- 3) mehrerer Einwohner zu Obenstrohe und Altjührden, betreffend die Anlage einer Chauffee von Barel über Obenstrohe und Altjührden in der Richtung nach Westerstede, event. doch die Chauffirung einer Wegstrecke von 160 Ruthen Länge vom Barelser Kaffeehause an,
- 4) mehrerer Eingefessenen der ehemaligen Herrschaft Kniphausen, betreffend den Bau einer Chauffee durch die ehemalige Herrschaft Kniphausen,
- 5) a. des Gemeinderaths zu Wiarden und b. des Gemeinderaths zu Hohenkirchen, beide betreffend die Weiterführung des Baues der Wangerländischen Chauffee.

Zu der Petition unter 1. beantragt der Abg. Töllner: der Landtag beschließe, diese Petition der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung für die nächste Finanzperiode zu empfehlen.

Zu der Petition unter 3. beantragt der Abg. Bargmann: diese Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Der Ausschussantrag Nr. 1.:

der Landtag beschließe, über die unter 1., 2., 3. gedachten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen,

wird in besonderer Abstimmung hinsichtlich jeder einzelnen dieser drei Petitionen angenommen, womit die obigen Anträge der Abgeordneten Töllner und Bargmann erledigt sind.

Zu den unter 4. und 5. gedachten Petitionen hat die

Mehrheit des Ausschusses im Antrage Nr. 2. gleichfalls beantragt:

der Landtag beschließe, auch in Betreff der sub 4. und 5. gedachten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen,

wogegen eine Minderheit Nr. 3. beantragt:

der Landtag beschließe, die unter 4. gedachte Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur vorzugsweisen Berücksichtigung zu empfehlen,

und eine andere Minderheit in Nr. 4. beantragt:

der Landtag wolle die Inangriffnahme des Wangerländischen Chauffeebaues in dieser Finanzperiode der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Der Antrag Nr. 2. auf Uebergang zur Tagesordnung wird zunächst und zwar gesondert für jede dieser beiden Petitionen zur Abstimmung gebracht und hinsichtlich jeder derselben angenommen.

Danach wird

V. der Antrag des Finanzausschusses auf Vertagung zur Berathung gebracht.

Der Antrag lautet:

der Landtag wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, eine Vertagung des Landtags eintreten zu lassen und sich damit einverstanden zu erklären, daß das Präsidium des Landtags während der Vertagung in Thätigkeit bleibe und ermächtigt werde, die einzelnen Ausschüsse auch vor Ende der Vertagung wieder einzuberufen.

Der Herr Regierungskommissair Bucholz erklärt, daß die Staatsregierung zwar gewünscht habe, es möge eine bloße Aussetzung der Sitzungen genügen, daß dieselbe jedoch einer Vertagung, aber auch nicht länger als bis zum 15. f. M., und unter der Bedingung, daß der Finanz- und der Justizauschuss bereits etwa gegen den 7. f. M. wieder zusammentreten würden, nicht entgegneten werde.

Darauf wird der Antrag auf Vertagung vom Präsidium dahin modificirt:

daß eine Vertagung bis zum 15. f. M. und unter der Bedingung, daß die Mitglieder des Finanz- und des Justiz-Ausschusses, soweit nicht etwa Einzelne derselben mit Zustimmung der resp. Vorsitzenden dieser Ausschüsse auf länger beurlaubt werden, am 7. f. M. schon wieder zusammentreten haben, beantragt werde.

In dieser Form wird der Antrag angenommen.

Die Berichte des Petitionsausschusses über verschiedene eingegangene Petitionen, welche noch auf der heutigen Ta-

gesordnung stehen, werden mit Zustimmung der Versammlung wegen vorgerückter Tageszeit von derselben entfernt.

Es wird eine Frist zur Einlieferung von Anträgen für die zweite Lesung

a) des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs,

b) des Entwurfs einer Anwaltsordnung, bis zum 15. f. M. Mittags 2 Uhr bestimmt.

Nächste Sitzung: heute Abend 6 Uhr. Tagesordnung: Wahl des ständigen Ausschusses.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Abend Sitzung selbigen Tages.

Pancrag.

Gullmann.

Ständdreifache Sitzung.

Vorsitzender: Birenschütz Pancrag.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und nach Genehmigung der Versammlung genehmigt.

Die Verhandlungen des ständigen Ausschusses sind genehmigt und die Beschlüsse einstimmig genehmigt.

Die Wahl fällt mit 22 Stimmen auf den Hrn. Birenschütz.

Dem Hrn. Birenschütz wird die Wahl des ständigen Ausschusses übertragen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 12. April 1898.

Pancrag.

Gullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 30. März 1858. Abends 6 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach Gebedigung einiger Erinnerungen genehmigt.

Tagesordnung: Wahl des ständigen Landtagsaussschusses.

Zunächst wird der Vorstand dieses Ausschusses gewählt; die Wahl fällt mit 27 Stimmen von 42 Stimmen auf den Abg. Niebour.

Dann wird zur Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses

geschritten; gewählt werden aus abgegebenen 42 Stimmen die Abgeordneten Strackerjan II. mit 36 St., Berry mit 27 St., Ahlhorn mit 24 St., Ritter und Kindt I. mit je 23 Stimmen.

Nächste Sitzung am 15. k. M. Vormittags 11 Uhr;

Tagesordnung: Die heute ausgefertigten Berichte des Petitionsaussschusses.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 15. April 1858.

Pancraz.

Sullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweihunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward vom Schriftführer **Hullmann** verlesen und genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Anlage eines Hochwasser-Hafens bei **Basrel**. (An den Finanzausschuß abgegeben.)
- 2) Desgleichen, betreffend den dem **Kopiisten Markmann** hieselbst in Folge der Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit erwachsenden Verlust an seinem bisherigen **Kopialien-Einkommen**. (An den Finanzausschuß abgegeben.)
- 3) Desgleichen bei Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der **Ehe**, sowie die Gerichtsbarkeit und den Prozeß in **Ehe- und Verlöbnißsachen** der Protestanten. (An den Justizauschuß abgegeben.)
- 4) Desgleichen, betreffend eine zwischen den Regierungen des **Zollvereins** getroffene Uebereinkunft wegen Besteuerung des **Rübenzuckers** und wegen Verzollung des ausländischen **Zuckers** und **Syrups**. (An den Finanzausschuß abgegeben.)
- 5) Desgleichen bei Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Gebühren** in bürgerlichen **Rechts- und in Strafsachen**. (An den Justizauschuß abgegeben.)
- 6) Desgleichen, betreffend die Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung zu **Änderungen** des **Zollvereinstitarifs** für die Dauer der gegenwärtigen **Wahlperiode**. (An den Finanzausschuß abgegeben.)
- 7) Eine **Eingabe** des **Stadtmagistrats** zu Oldenburg, betreffend die **Erhöhung** des **Zuschusses** aus der **Landeskasse** für die höhere **Bürgerschule** zu Oldenburg. (An den Finanzausschuß abgegeben.)

- 8) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend **Erhöhung** des dem Landtagspräsidenten bei der **Centralkasse** gewährten **Kredits**, sowie der im §. 1. des **Voranschlags** der **Centralausgaben** pro 1858/60 vorgeesehenen **Kosten**. (An den Finanzausschuß verwiesen.)
- 9) Desgleichen, betreffend den Entwurf eines **Gesetzes** hinsichtlich einiger Bestimmungen über die **Tragung** der **Lasten** der **evangelischen** und **katholischen** **Schulächten**. (Dasselbe ward verlesen und ad acta genommen.)
- 10) Desgleichen, betreffend den vorgelegten **Gesetzentwurf** wegen der **Stempelgebühren**. (Dasselbe ward verlesen und ad acta genommen.)
- 11) Desgleichen, betreffend den **Gesetzentwurf** über die **Zusammenlegung** der **Grundstücke**. (Dasselbe ward verlesen und ad acta genommen.)
- 12) Desgleichen, betreffend die **Beitragsquote** der drei **Landestheile** zu den **Gesamtausgaben** des Großherzogthums. (Dasselbe wurde nach geschickener **Verlesung** ad acta genommen.)

Hiernächst wurde zur **Tagesordnung** übergegangen:

a. **Mündlicher Bericht** des **Petitionsauschusses** über

1) eine **Petition** des **Lehrers** **B. H. Kramer** zu **Grandorf** um **Alterszulage** von seiner ersten **Anstellung** an.

Der **Abg. Bargmann** bemerkte, daß der **Berichterstat-ter**, **Abg. Werry**, noch nicht zurückgekehrt sei und zur **Zeit** die **Berichtserstattung** nicht erfolgen könne.

Vom **Präsidium** wurde die **weitere Verhandlung** ausge-
setzt und für die **nächste Tagesordnung** bestimmt.

2) eine **Vorstellung** der **Häusler** zu **Damme**, betreffend das **Gesetz** über die **Marken** und **Verwendung** der **tertia marcalis**.

Abg. Brägelmann erstattete Bericht; der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag beschliesse, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage Vorlage eines Gesetzes zur Beordnung der Verhältnisse der Marken und Markengenossenschaften in den Kreisen Wechta und Cloppenburg machen zu wollen.

wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3) eine Petition des Gemeinderaths zu Hatten um Ebauf-sirung des Weges von Tweelbäke bis Hatten.

Abg. Bargmann erstattete den Bericht und wurde so-dann der gestellte Antrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben,

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

4) das Gesuch mehrerer Eingefessenen der Gemeinde Odes-wecht, die Schiffbarmachung der Aue betreffend.

Abg. Bargmann erstattete Bericht; der gestellte Antrag: der Landtag wolle zur Tagesordnung übergeben,

wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

b. Schriftlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung des Lehrers Johanning zu Bakum um Alterszulage.

Der Bericht wurde vom Berichterstatter, Abg. Barg-mann, verlesen und die Berathung über den Ausschusantrag: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, eröffnet.

Der Abg. Flor überreichte einen Antrag dahin lautend: die Petition gehe an den Petitionsausschuß zurück, um Behuf näherer Aufklärung, insbesondere über die

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 17. April 1858.

Pancrag.

Bünnemeyer.

Gründe, weshalb dem Petenten Statt der vom Land-tage empfohlenen fünf provisorischen Dienstjahre acht dergleichen angerechnet seien, mit dem betreffenden Herrn Regierungskommissair zu conferiren und sodann weiter zu berichten.

Dieser Antrag fand genügende Unterstützung und ward gleichfalls zur Berathung gestellt.

Der zunächst zur Abstimmung gebrachte Antrag des Abg. Flor wurde abgelehnt, dagegen der Ausschusantrag sodann angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wurde vom Präsidium auf den nächsten Sonnabend Vormittags 11 Uhr angesetzt und für dieselbe auf die Tages-ordnung gesetzt:

- a) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers B. H. Kramer zu Grandorf um Alterszulage.
- b) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Positio-nen 109. bis 119. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums (evangelisches Kirchenwesen).
- c) Bericht zur zweiten Lesung der Anwaltsordnung.
- d) Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs.
- e) Bericht des Finanzausschusses über den §. 25. des Voranschlags zu den Centralausgaben des Großherzog-thums, betreffend Erbauung einer Infanterie-Caserne, jedoch wurde der letztere Gegenstand, in Folge Beschlusses der Versammlung, von der Tagesordnung wieder entfernt und für die demnächstige Sitzung vorbehalten.

Die Sitzung wurde sodann 12 1/2 Uhr geschlossen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundertdreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Eingegangen sind:

1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Zustimmung zu den Landtagsbeschlüssen zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes. (ad acta.)

2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Veränderungen im Staatsgut. (Auf Vorschlag des Präsidiums an den Ausschuss Nr. 1.)

Der Abg. Meyer-Holzgrese ist eingetreten und wird beeidigt.

Vom Abg. Berry ist ein Gesuch, ihm einen 14tägigen Urlaub zu bewilligen, eingegangen; das Gesuch wird bewilligt.

Die Schriftführer Hullmann und Bünнемeyer beantragen:

der Landtag wolle beschließen, daß der für die Dauer der früheren Abwesenheit des Abg. Berry zum Schriftführer gewählte Abg. Strodthoff jetzt, nachdem der Abg. Berry abermals auf längere Zeit beurlaubt worden, wieder als Schriftführer eintrete.

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des Lehrers Kramer zu Grandorf um Alterszulage.

Der Ausschusantrag:

der Landtag beschließe, in Betreff der Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 9. Januar d. J. (Anl. 28.), betreffend die Positionen §. 109—119. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums (evangelisches Kirchenwesen).

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses dahin:

der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung in dem Schreiben vom 9. Januar d. J.: „die Aufnahme von jährlich 7000 Thlr. für die Gehalte der Mitglieder und Offizialen des Oberkirchenraths und dessen Geschäftskosten unter der oben bemerkten Modification, sowie einer jährlichen Aversionalsumme von 10,000 \$ für die übrigen Bedürfnisse der evangelischen Kirche zunächst in den Voranschlag pro 1858/60 zu genehmigen,“ ablehnen, wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Wichmann, Windhaus, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Küdens, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Mölling, Müller, Detken, Oldejoannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner.

Dagegen die Abgeordneten:

von Wedderkop, Zedelius, Barnstedt, Barleben, Bothe, Bünнемeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lindemann, Berry (beurlaubt), Niebour (Frank), Willers, Ahlhorn, Gilks.

III. Zweite Lesung der Anwaltsordnung.

Ein Antrag des Abg. Bargmann dahin:

im Art. 10. werde gesetzt im §. 4. und §. 6. statt „30 Jahre“ — „5 Jahre“,

wird angenommen.



Danach wird die Zusammenstellung der früheren Beschlüsse wieder angenommen.

IV. Zweite Lesung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs.
Ein Antrag des Abg. Selckmann:

im Art. 1. unter a. werden die Worte „oder mit Einschließung von mehr als fünf Jahren“ gestrichen, wird abgelehnt.

Danach wird zu den Anträgen des Ausschusses übergegangen.

Zu Art. 3. wird der Minderheitsantrag Nr. 1. abgelehnt.

Zu Art. 32. wird der Minderheitsantrag Nr. 2. abgelehnt.

Zu Art. 72. und 73. wird der Mehrheitsantrag Nr. 3. (Antrag Nr. 1. des Herrn Regierungskommissairs) angenommen.

Zu Art. 83. wird der Minderheitsantrag Nr. 5. zurückgezogen, der Minderheitsantrag Nr. 4. abgelehnt.

Zu Art. 90. wird der principale Antrag des Herrn Regierungskommissairs dahin:

den Art. 90. des Entwurfs unverändert wiederherzustellen,

in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Bedelius, Barleben, Barnstedt, Kindt II., Oldejohannis, Pancraz, Selckmann.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Barmann, Böckel, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünemeyer, Flor, Frank, Frank, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kückens, Kunz, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Mölling, Müller, Detken, Oltmann, Rabben, Ritter, Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, Töllner, v. Wedderkop, Willers, Wichmann, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lindemann, Berry, Niebour, Gilks, Frank.

Der Mehrheitsantrag Nr. 6., mit dem ein eventueller Antrag des Herrn Regierungskommissairs übereinstimmt, wird danach angenommen.

Zu Art. 97. wird der Mehrheitsantrag Nr. 7. (übereinstimmend mit einem Antrage des Herrn Regierungskommissairs) in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 19. April 1858.

Niebour.

Hullmann.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Arkenau, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohannis, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Töllner, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Bedelius.

Dagegen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Barmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Frank, Frank, Hardt, Kasten, Kückens, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Mölling, Müller, Detken, Rabben, Ritter, Struthoff, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Gilks, Lindemann, Niebour, Berry.

Zu Art. 98. und 144. werden die Minderheitsanträge Nr. 8. und 9. zurückgezogen.

Zu Art. 332. wird der Antrag des Herrn Regierungskommissairs:

anstatt des zum Antrage Nr. 14. (pag. 450 der Anlagen) beschlossenen Zusatzes einen Zusatz dahin zu beschließen, daß hinter den Worten „weiter Erforderliche“ eingeschaltet werde: „— namentlich die Feststellung derjenigen Fälle, in welchen die nach dem gegenwärtigen Gesetze zu erkennenden Geldstrafen und zu confiscirenden Gegenstände auf den Grund bestehender gesetzlicher Zusicherungen den Gemeinde- oder Armenkassen zufließen sollen, sowie die Bestimmung des Zeitpunkts, wann das Gesetz in Wirksamkeit tritt u.“

angenommen.

Schließlich werden die Ausschufsanträge Nr. 10. und 14. angenommen, nachdem die Ausschufminderheit ihren Vorbehalt wegen des Art. 90. und ihren Antrag Nr. 12. zurückgenommen hat.

Danach wird der Gesetzentwurf, wie er aus den früheren und den heutigen Beschlüssen hervorgegangen ist, im Ganzen angenommen.

Nächste Sitzung am 19. d. M. Morgens 11 Uhr; Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Bau einer Infanterie-Caserne.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst das Protokoll der letzten Sitzung durch den Schriftführer Hullmann verlesen, und da keine Erinnerungen gegen dasselbe gemacht wurden, genehmigt.

Eingegangen war eine Eingabe des Amtrathes zu Burhave mit dem Antrage, der Landtag wolle die Ausführung des Plans, auf den Roddenser Ländereien ein neues Gebäude aufzuführen, zu verhindern suchen. (Diese Eingabe wird an den Finanzausschuß verwiesen.)

Sodann wurde ein Gesuch des Abg. Lindemann, ihm für die Dauer des gegenwärtigen Landtages wegen andauernder Kränklichkeit Urlaub zu bewilligen, genehmigt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung, nämlich zum Bericht des Finanzausschusses über den §. 25. des Voranschlags der Centralausgaben des Großherzogthums, betreffend Erbauung einer Infanterie-Caserne, übergegangen.

Die Verlesung des Berichts unterblieb auf Vorschlag des Vorsitzenden und wurde sodann zunächst ein Antrag von dem Abg. Pancraß und Genossen, dahin gehend:

der Landtag wolle den vorliegenden Gegenstand der Berathung, unter Aussetzung der letztern, zunächst an den Finanzausschuß zurückweisen, damit bei einem Antrage auf Vergrößerung der Infanterie-Caserne zu Oldenburg zugleich, nach näherer Angabe der Art und des Umfangs der Vergrößerung, die dazu erforderlichen Mittel angegeben werden,

nachdem von dem Vorsitzenden bemerkt worden, daß nach §. 65. der Geschäftsordnung über diesen Antrag ohne vorgängige Erörterung abzustimmen sein werde und die Versammlung dieser Ansicht beigetreten, abgelehnt.

Nachdem der Abg. Böckel als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses und der Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter der Minderheit noch einige Schreib- resp.

Druckfehler in dem Bericht gerügt hatten, wurde der letztere mit den beiden Anträgen des Ausschusses und dem Antrage der Staatsregierung zur Berathung gestellt.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich der Regierungskommissair Meinardus, die Abgg. Böckel, Kindt II., Mölling, Ahlhorn, v. Wedderkop und Strackerjan II. beteiligten, wurde der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Nr. 1.), nämlich:

der Landtag wolle die Position des Voranschlags der Central-Ausgaben des Großherzogthums, §. 25. zur Erbauung einer Infanterie-Caserne 43,000 Thlr., nicht bewilligen und die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob sie nicht Ersparnisse unter dem Regulativ eintreten lassen kann, und wie dann einem etwa noch bleibenden Bedürfnisse an Raum zu Unterbringung von Infanterie in sparsamster Weise genügt werden könne, in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 16 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Gilks, Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Küdens, Lürßen, Meyer-Holzgrese, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodt Hoff, Struthoff, Töllner, Berry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Bünнемeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraß, Rüder, Seldmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedeliuß.

Abwesend war der Abg. Lindemann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und nach Vornahme einer Ergänzung genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eine fernere Beschwerdenbegründung des Obergerichtsanwalts Köhler, Beschwerdeführer gegen das Großherzogliche Staatsministerium wegen Censurausübung u. s. w. (An den Petitionsausschuß verwiesen.)
- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Reducirung der im Voranschlage des Herzogthums pro 1858/60 in Aussicht genommenen Ausgaben. (Daselbe ward verlesen und an den Finanzausschuß verwiesen.)

Tagesordnung:

I. Nochmalige Abstimmung über den vom Abg. Hullmann und Genossen gestellten Antrag, betreffend Bildung zu Conferenzen wegen Personen- und Einkommensteuer.

Der vom Präsidenten in der letzten Sitzung gestellte Antrag:

auf den von Hullmann und Genossen eingebrachten Antrag ohne vorgängige Berathung im Ausschusse einzutreten,

wurde zur Abstimmung gebracht und mit großer Majorität angenommen.

Vom Präsidenten ward bemerkt, daß er den Hullmannschen Antrag selbst zur Berathung auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

II. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben pro 1858/60.

Der Abg. Strackerjan II. überreichte Namens des Finanzausschusses einen Antrag dahin:

der Landtag beschliesse, die Berathung des Ausschussesberichts der Ausgaben des Herzogthums pro 1858/60 einstweilen und bis dahin auszusetzen, daß der Finanzausschuß die Berathung desselben beantragt.

Dieser Antrag ward ohne weitere Discussion zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung ward auf morgen 12 Uhr Mittags angesetzt und für dieselbe auf die Tagesordnung gesetzt:

Berathung über den von Hullmann und Genossen gestellten Antrag, betreffend Bildung zu Conferenzen wegen Personen- und Einkommensteuer.

Die Sitzung ward sodann 11 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 21. April 1858.

Niebour.

Bünnemeier.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechshunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. April 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Berry verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Tagordnung:

Verhandlung über den in der Sitzung vom 19. d. Mts. gestellten Antrag des Abg. Hullmann und Genossen.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Gilks, Flor, Frank, Frankien, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt II., Rückens, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II.,

Strodthoff, Töllner, Berry, Wichmann, Wilters, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Böckel, v. Böseler, Brägelmann, Bröckmann, Bünnemeyer.

Dagegen die Abgeordneten:

Kindt I., Kunz, Pancraz, von Wedderkop, Zedelius, Barleben, Bothe.

Beurtaubt waren die Abgeordneten:

Lindemann, Struthoff, Bargmann.

Der Präsident theilt den Entwurf eines in Gemäßheit dieses Beschlusses an das Großherzogliche Staatsministerium zu richtenden Schreibens mit, gegen welches nichts erinnert wird.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 23. April 1858.

Niebour.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. April 1858. Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Abg. Hullmann verliest als Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung und wird dasselbe, da keine Erinnerungen dagegen gemacht wurden, genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eine Berichtigung und Nachfüge zu den Eingaben des Obergerichtsanwalts Köhler in Oldenburg vom 24./25. März und 18./19. April 1858, Beschwerdeführers wider das Großherzogliche Staatsministerium.
- 2) Eine Petition des Gemeinderaths von Lastrup, betr. Chausstrung des Weges von Lastrup über Lindern nach Werlte.
- 3) Eine denselben Gegenstand betreffende Petition für die Gemeinde Lindern.
- 4) Eine desgleichen aus Werlte, betr. denselben Gegenstand, mit Anlage.
- 5) Eine Vorstellung des Magistrats und Gemeinderaths der Stadt Wildeshausen, wegen Entschädigung aus der Landeskasse für das aufgehobene Brücken- und Weggeld der Stadt Wildeshausen und die ihr verbleibenden Brückenlasten.

Diese Petitionen wurden sämmtlich an den Petitionsausschuß gewiesen.

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, nämlich zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 22. April d. J., betreffend das Personen- und Einkommensteuergesetz.

Vom Vorsitzenden wurde der Versammlung eröffnet, daß der Gesamtvorstand des Landtags sich zur Beschleunigung dieser Sache zu folgendem Antrage geeinigt habe:

der Landtag beschliesse, das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. d. Mts., betreffend den Entwurf des Personen- und Einkommensteuergesetzes, einem sofort zu wählenden Ausschusse von fünf Personen zu überweisen und den Ausschuss, unter Beschließung einer Ausnahme von der Vorschrift des §. 51. der Geschäftsordnung, zu ersuchen, seinen Bericht in der morgigen Sitzung zu erstatten.

Dieser Antrag wurde zur Berathung gestellt und da Niemand das Wort ergriff, wurde vom Präsidenten der Antrag zur Abstimmung gebracht und von der Versammlung angenommen.

Nach einer kleinen Pause von etwa einer Viertelstunde wurde sodann die Wahl dieses Ausschusses vorgenommen und wurden in denselben gewählt die Abgeordneten: Bargmann mit 21 Stimmen, Hullmann mit 39 Stimmen, Mölling mit 29 Stimmen, Ritter mit 26 Stimmen und Strackerjan I. mit 30 Stimmen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident schloß die Sitzung und setzte die nächste Sitzung auf Sonnabend den 24. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr fest.

Tagesordnung:

Bericht des heute erwählten Ausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, bezugnehmend auf den Entwurf des Personen- und Einkommensteuergesetzes.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 24. April 1858.

Niebour.

Werry.

Protokoll

über die Verhandlungen

des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. April 1858. Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Begutachtung des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. April 1858, betreffend den Entwurf des Personen- und Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatter Abg. Hullmann verlas den Bericht.

Der Präsident brachte, als sich Niemand zum Worte meldete, unter dem Bemerkten, daß er die vom Ausschusse gestellten Anträge Nr. 1. und 2. als selbstständige nicht ansehen könne, den von der Großherzoglichen Staatsregierung gestellten Antrag:

der Landtag beschliesse die Annahme des Entwurfs eines Gesetzes über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg (Nebenanlage zu Anlage 22.), wie solcher nach den Beschlüssen des Landtags in erster resp. zweiter Lesung sich gestaltet hat, mit folgenden Abänderungen:

im Art. 1. fällt der zweite Satz: „der Betrag derselben — — besonders vereinbaren“ weg;

im Art. 3. fällt der Zusatz: „g. diejenigen Personen — — im Stande sind“ weg;

im Art. 4. werde gesetzt: statt „20 Groschen“: „15 Groschen“; statt „15 Groschen“: „12 $\frac{1}{2}$ Groschen“; statt „10 Groschen“: „7 $\frac{1}{2}$ Groschen“;

der Art. 14. des Regierungsentwurfs bleibt unverändert;

zur namentlichen Abstimmung. Der Antrag wurde mit 29 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancras,

Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann und Bünnemeyer.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Olbejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann und Gilfs.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lindemann und Meyer-Holzgrese.

Sodann wurde der Ausschusantrag Nr. 3.:

der Landtag wolle den von ihm gestellten Antrag auf die Bildung von Conferenzen jetzt im obigen Sinne als erledigt annehmen,

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Vom Präsidio ward mit Rücksicht auf Anlage III. §. 2. zum Staatsgrundgesetze vorge stellt, ob der Landtag eine Neubildung des Staatsgerichtshofes beantragen wolle und bemerkt, daß diese Frage auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden solle.

Abg. Bargmann beantragte sodann, daß für den beurlaubten Abg. Werry ein anderes Mitglied in den Petitionsausschuß gewählt werde.

Mit diesem Antrage erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Der Präsident zeigte darauf an, daß er die Wahl dieses Mitgliedes auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neununddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und genehmigt.

Eingegangen war:

1) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Zustimmung zu den beschlossenen Aenderungen im Entwurfe des Gesetzes wegen Ablösung der Weidberechtigungen. (ad acta.)

2) Desgleichen, in welchem noch einige Abänderungen zu dem in erster und zweiter Lesung beschlossenen Strafgesetze beantragt werden. (An den Justizauschuß.)

Uebergang zur Tagesordnung:

I. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe etc.

Der Berichterstatter Abg. Hullmann verlas den Eingang des Berichts und ferner den Bericht zum Art. 1. des Entwurfs.

Nach längerer Debatte wurde der Auschusantrag Nr. 1. zur Abstimmung gebracht und angenommen; der Bericht zu Art. 2. ward verlesen und sodann der Auschusantrag Nr. 2. angenommen; ferner wurde der Bericht zu Art. 3., 4. und 5. verlesen; die Auschusanträge Nr. 3., 4. und 5. wurden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen; ferner wurde der Bericht zu Art. 6. bis 8. verlesen und sodann der Antrag Nr. 6. angenommen; ferner wurde der Bericht zu Art. 9. verlesen; die Auschusanträge, als Nr. 7., sodann Nr. 8. und endlich Nr. 9. und 10. wurden zur Abstimmung gebracht und sämmtlich angenommen, womit die erste Lesung beendet war.

Der Präsident eröffnete der Versammlung, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Donnerstag Abends 8 Uhr in seiner Wohnung abzugeben seien.

II. Fassung des vom betreffenden Ausschusse entworfenen Schreibens an Großherzogliche Staatsregierung wegen des Gesetzesentwurfs, betreffend die Leistung von Posthilfsfuhrn.

Das entworfenene Schreiben ward in der vorgelegten Fassung, nachdem anstatt des in der sechsten Zeile gebrauchten Wortes „angelegten“ „betreffenden“ gewählt worden, genehmigt.

III. Ferner wurde die Fassung des vom Finanzausschusse entworfenen Schreibens an Großherzogliche Staatsregierung, betreffend den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung auf Bewilligung von 43,000 Thlr. zur Unterbringung der Infanterie, ebenfalls angenommen.

IV. Die Frage, ob auf Neubildung des Staatsgerichtshofes der Landtag einen Antrag stellen wolle?

Vom Abg. Arkenau ward ein Antrag dahin eingebracht: in Gemäßheit der Anlage III. §. 2. zum Staatsgrundgesetze wird eine Neubildung des Staatsgerichtshofes beantragt.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60 etc.

Die Ausführung der Ausgabeportion im §. 1. ward genehmigt; die Abstimmung über den Auschusantrag Nr. 1. zu §. 2. wurde ausgesetzt; der neue Antrag zu §. 3.:

die Berathung der Position „§. 3. Wartegelder und Pensionen“, und die Abstimmung über den Antrag Nr. 2. werde ausgesetzt,

wurde angenommen; desgleichen wurde der neue Antrag zu §. 4. anstatt des Antrages Nr. 3.:

der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg jährlich 3300 Thlr. für 1858/60 bewilligen, angenommen.



Die Abstimmung über den Ausschufsantrag Nr. 4. zu §. 5. ward vorerst ausgefetzt; der statt des Antrages Nr. 5. zu §. 6. gestellte neue Antrag:

die Geschäftskosten der Regierung für 1858 5110 Thlr. und jährlich für 1859/60 4550 Thlr. zu bewilligen, wurde angenommen.

Der Bericht zu §. 7. wurde verlesen und vom Berichtserstatter bemerkt, daß die Minderheit ihren zu diesem §. 7. gestellten Antrag zurückziehe.

Die Ausschufsanträge Nr. 6. und 7. wurden zur Berathung gestellt. Der Minister v. Berg erklärte zum Antrage Nr. 6., daß die Staatsregierung damit völlig einverstanden sei. Der Antrag Nr. 6., sowie der Antrag Nr. 7. wurden angenommen.

Der Bericht zum §. 8. wurde verlesen und der zu diesem Paragraph gestellte Ausschufsantrag Nr. 8. angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 9. zu §. 9. ward vorerst ausgefetzt. Der statt des Ausschufsantrages Nr. 10. zu §. 10. gestellte neue Antrag:

der Landtag wolle zur Herstellung und Unterhaltung der Grenzzeichen pro 1858/60 jährlich 100 Thlr. bewilligen,

wurde angenommen.

Der Bericht zu §. 11. ward verlesen; der Ausschufsantrag Nr. 11. zu diesem Paragraph angenommen. Der zu §. 12. gestellte Ausschufsantrag Nr. 12. wurde vorerst ausgefetzt; desgleichen der Ausschufsantrag Nr. 13. zu §. 13.; zu §. 14. ward der Bericht verlesen; der Ausschufsantrag Nr. 14. zu diesem Paragraph wurde ausgefetzt. Der Ausschufsantrag Nr. 15. zu diesem Paragraph wurde angenommen, nachdem vom Minister v. Berg zuvor noch erklärt worden, daß die Staatsregierung mit dem Antrage völlig einverstanden sei und demselben gemäß verfahren werde, und er diese Erklärung hier im Voraus abgebe, damit dieselbe im Landtagsabschiede nicht brauche wiederholt zu werden.

Der Bericht zu §. 15. ward verlesen und sodann der Ausschufsantrag Nr. 16. angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 17. zu §. 16. wurde vorerst ausgefetzt. Zu §. 17. wurde der Bericht verlesen; der gestellte Minderheitsantrag Nr. 18. wurde abgelehnt, womit die Position im §. 17., da der Mehrheitsantrag Nr. 18. a. als ein selbstständiger nicht anzusehen sei, ihre Erledigung gefunden.

Der zu §. 18. gestellte Ausschufsantrag Nr. 19. wurde angenommen; desgleichen der Ausschufsantrag Nr. 20. zu §. 19. Der statt des Ausschufsantrages Nr. 20. zu §. 20. gestellte neue Antrag:

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 28. April 1858.

Niebour.

der Landtag wolle die Bewilligung der für Quarantaine-Anstalten beantragten jährlich 100 Thlr. ablehnen, wurde als selbstständiger Antrag nicht angesehen; die Position im §. 20. ward sodann zur Abstimmung gebracht und abgelehnt. Der Ausschufsantrag Nr. 22. zu §. 21. wurde vorerst ausgefetzt.

Der Bericht zu §. 22. ward verlesen und der Ausschufsantrag Nr. 23. zu diesem Paragraph sodann angenommen; desgleichen wurde der Bericht zu §. 23. verlesen und sodann der Ausschufsantrag Nr. 24. angenommen.

Zum §. 24. wurde der statt des Ausschufsantrages Nr. 25. gestellte neue Antrag:

der Landtag wolle zur Bestreitung der vom Ausschusse nicht beanstandeten Ausgaben für das Armenwesen 1689 Thlr. 7 grs. für 1858 und jährlich 1583 Thlr. 15 grs. für 1859/60 bewilligen, nebst den übrigen Ausschufsanträgen Nr. 26., Nr. 27. und Nr. 29. zur Berathung gestellt.

Der neu gestellte Antrag wurde angenommen, der Minderheitsantrag Nr. 26. abgelehnt, der Mehrheitsantrag Nr. 27. angenommen, der Minderheitsantrag Nr. 29. abgelehnt und sodann, da der Mehrheitsantrag Nr. 28. nicht ein selbstständiger sei, die Position selbst:

für den Eichenhof vor Oldenburg eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr. zu bewilligen, zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Der Präsident bemerkte, daß die Zeit schon weit vorgeückt und der Wunsch zu erkennen gegeben sei, es möge noch die Wahl eines Mitgliedes für den Petitionsausschuß vorgenommen werden, und stellte sodann die Frage an die Versammlung:

ob von irgend einer Seite Etwas dagegen zu erinnern befunden werde, daß er die Tagesordnung verlasse und die gedachte Wahl vornehme.

Es erfolgte kein Widerspruch und wurde sodann zur Wahl eines Mitgliedes für den Petitionsausschuß an Stelle des beurlaubten Abg. Werry geschritten.

Es wurde gewählt der Abg. Mölling mit 24 Stimmen.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen gesetzt und als Tagesordnung bekannt gemacht:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben;
 - 2) Antrag des Finanzausschusses, betreffend Vorlegung der decidirten Rechnungen etc.,
- und hierauf die Sitzung Nachmittags 2 Uhr geschlossen.

Bünnemeyer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Entschädigung des Magistratspedellen Hülsbusch in Jever für ihm verloren gehende Gebühren.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. Capitel I. zu §. 25. ff. und den Ausschussanträgen Nr. 30. ff.

Zu §. 25. wird der Antrag Nr. 30. ausgesetzt, zu §. 26. desgleichen der Antrag Nr. 31., zu §. 27. wird der Antrag Nr. 32. angenommen. Zu §. 28. bez. 29. werden die Anträge Nr. 33. und 34. ausgesetzt.

Zu §. 30. wird der Antrag Nr. 35. abgelehnt, Nr. 36. angenommen.

Zu §. 31. stellt zu dem Ausschussantrage Nr. 38. der Abg. Kuder folgenden Verbesserungsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die etwa zurückgezahlten Prämien für Hengste und Stuten anderweit zur Vermehrung oder Vergrößerung der Prämien für Hengste verwandt werden.

Dieser Antrag und darnach der Antrag Nr. 38. werden abgelehnt; über den Antrag Nr. 39. wird, weil sein Inhalt hiernach sich von selbst verstehe, eine Abstimmung nicht für erforderlich erachtet. Der Antrag Nr. 37. wird ausgesetzt.

Zu §. 32. fallen die Anträge Nr. 40., 41. jetzt weg. Statt des Antrags Nr. 43. wird jetzt beantragt:

der Landtag wolle zur Beförderung von Drainirungs- und Berieselungsarbeiten für 1858/60 jährlich 200 Thlr. bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen; damit ist der Antrag Nr. 43. erledigt.

Zu Nr. 44. wird die fragliche Position des Voranschlags abgelehnt.

Zu §. 33. wird der Antrag Nr. 46. angenommen.

Zu §. 34. wird der Antrag Nr. 47. ausgesetzt.

Zu §. 35. wird statt des Antrags Nr. 48. jetzt vom Ausschusse beantragt:

der Landtag wolle zur Anlage und Unterstützung von Colonien 2420 Thlr. 5 grf. für 1858, 1890 Thlr. für 1859, 1803 Thlr. für 1860 bewilligen, und wird dieser Antrag angenommen.

Zu §§. 36., 37., 38. werden die Anträge Nr. 49., 50. 51. ausgesetzt.

Zu §. 39. wird der Antrag Nr. 53., der jetzt dahin verändert ist, daß er lautet:

der Landtag wolle zu Arbeiten an dem Hunte-Embs-Canal im Flußgebiete der Hunte 5000 Thlr. für 1858 mit der Befugniß zum Ueberrechnen bewilligen, abgelehnt.

Der Antrag Nr. 54., der jetzt dahin verändert ist: der Landtag wolle für den Hunte-Embs-Canal 6300 Thlr. für 1858, 3000 Thlr. für 1859 und 3200 Thlr. für 1860 bewilligen,

wird in dieser Fassung angenommen.

Zu §. 40. wurde der Antrag Nr. 56. abgelehnt, Nr. 57. angenommen, Nr. 58. ausgesetzt, Nr. 59. und 61. angenommen.

Zu §§. 41. und 44. werden die Anträge Nr. 62. bis 65. ausgesetzt.

Zu §. 45. wird statt des Antrags Nr. 66. der jetzt vom Ausschusse gestellte Antrag, lautend:



der Landtag wolle zur Instandhaltung und Vermehrung der Schlingen und Uferwerke zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwuchses 13,350 Thlr. für 1858, 5725 Thlr. für 1859 und 6750 Thlr. für 1860 bewilligen.

angenommen.

Zu §. 46. wird der Antrag Nr. 67. ausgef. d.

Zu §. 47. wird anstatt des Antrags Nr. 68. jetzt be-
antragt:

der Landtag wolle zur Begrüppung des Schlickwalts für 1858/60 jährlich 3800 Thlr. bewilligen,
und wird dieser Antrag angenommen.

Zu §. 48. wird der Antrag Nr. 69. angenommen.

Zu §§. 49., 50. werden die Anträge Nr. 70., 71. aus-
gef. d.

Zu §. 51. wird der Antrag Nr. 72. vom Ausschusse da-
hin geändert, daß statt „400 Thlr.“ darin gesagt wird „300 Thlr.“,
und wird derselbe mit dieser Aenderung angenommen.

Die ausgef. d. Anträge Nr. 1., 4., 9., 12., 13., 14.,
17., 22., 30., 31., 33., 34., 37., 47., 49., 50., 51., 58., 62.,
63., 61., 65., 67., 70., 71. werden angenommen.

II. Antrag des Finanzausschusses, betreffend Vorlegung
der decidirten Rechnungen etc.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Art. 196. des Staatsgrundgesetzes bestimmt:

§. 1. Der Landtag und der Landtagauschuß über-
wachen die Erhebung und bestimmungsmäßige Ver-
wendung der Staatseinkünfte innerhalb der durch das
Finanzgesetz gezogenen Grenzen, für deren Innehaltung,
auch in der Art, daß Ersparnisse in einer Aus-
gabe-Kubrik nicht für eine andere verwendet werden,
das Staatsministerium verantwortlich ist.

§. 2. Zu dem Ende sollen auf jedem ordentlichen
Landtage zugleich mit dem Voranschläge die bis dahin
abgelegten und von der Staatsregierung decidirten
Rechnungen der Hauptkassen und der zugehörigen Ne-

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 1. Mai 1858.

Niebour.

Sullmann.

benkassen nebst den erforderlichen Belegen und Erläu-
terungen vorgelegt werden.

Bei der Vorlegung der Voranschläge für diese Fi-
nanzperiode sind nun derartige Rechnungen dem Land-
tage überall nicht vorgelegt worden; bisher hatte die
Prüfung dieser Rechnungen auch zu den Geschäften
des Finanzausschusses gehört und wurde deshalb die
Sache auch dieses Mal im Finanzausschusse zur Sprache
gebracht; derselbe glaubte jedoch vorläufig von einem
Antrage auf Vorlegung der Rechnungen so lange ab-
sehen zu dürfen, als seine sonstigen Geschäfte ihm
doch eine eingehende Prüfung nicht gestattet hätten.
Da der Finanzausschuß aber jetzt mit Bestimmtheit
erschen kann, daß er während dieser Session nicht
mehr die Zeit zur Prüfung erübrigen kann, da aber
die Innehaltung der obigen staatsgrundgesetzlichen Vor-
schrift geboten, und dem Finanzausschusse auch die
Einsicht der Rechnungen für seine Arbeiten ersprießlich
erscheint, so glaubt er unter der Voraussetzung, daß
der Landtag für die Prüfung der Rechnungen einen
eigenen Ausschuß erwählen werde, beantragen zu sollen:
der Landtag beschließe, die hohe Staatsregierung
zu ersuchen, die bis jetzt abgelegten und von der
Staatsregierung decidirten Rechnungen der Haupt-
kassen und der zugehörigen Nebenkassen nebst den
erforderlichen Belegen und Erläuterungen dem Land-
tage vorzulegen.

Derselbe wird angenommen.

Nächste Sitzung am 1. f. Mts. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung
der Klage auf Eingehung der Ehe etc.
- 2) Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betr.
die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen.
- 3) Bericht des Finanzausschusses über Cap. III. des Vor-
anschlags der Ausgaben des Herzogthums.

Sitzung vom 1. Mai 1858.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
Eingegangen sind:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. eine nachträgliche Aenderung des Entwurfs einer Anwaltsordnung. (An den Justizauschuß.)
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Kosten der Casernirung der Infanterie. (An den Finanzauschuß.)
- 3) Schreiben des Regierungskommissairs *Ruhstrat*, wornach die Staatsregierung gegen die Veröffentlichung der Verhandlungen wegen der Rübenzuckersteuer-Convention nichts zu erinnern hat. (Die Veröffentlichung qu. wird darnach angeordnet.)
- 4) Eingabe des Obergerichtsanwalts *Köhler*, betr. Material zu einer Ministeranklage. (An den Petitionsauschuß.)

Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe ic.

Der Herr Reg.-Comm. *Runde* hat den Antrag gestellt: in dem zum Antrage Nr. 5. beschlossenen Art. 3. wird der zweite Absatz, welcher von den Dispensationen handelt, gestrichen.

Der Präsident bemerkt, daß er diesen Antrag als einen neuen nicht ansehen, also eine Debatte darüber nicht zulassen könne. Der Herr Reg.-Comm. *Runde* ist der Ansicht, daß sein Antrag als ein neuer anzusehen sei. Der Präsident bringt die Frage zur Abstimmung und die Versammlung tritt der Ansicht des Präsidenten bei.

Darnach wird der Antrag des Herrn Regierungskommissairs zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hierauf wird das Gesetz im Ganzen nach dem Ergebnisse der bisherigen Beschlüsse angenommen.

II. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen für das Herzogthum.

Zu der Lage der Gebühren, Unteranlage des Entwurfs, werden die Auschußanträge:

- Nr. 1. zu Siff. 1. bis 9. ausgefetzt,
- Nr. 2. zu Siff. 10. angenommen,
- Nr. 3. zu Siff. 11. bis 27. ausgefetzt,
- Nr. 4. und 4. a. zu Siff. 28. angenommen,
- Nr. 5. zu Siff. 29. angenommen,
- Nr. 6. zu Siff. 30. angenommen,
- Nr. 7. zu Siff. 31. angenommen,
- Nr. 8. zu Siff. 32. angenommen,
- Nr. 9. zu Siff. 33. bis 39. ausgefetzt,
- Nr. 10. zu Siff. 40. angenommen,
- Nr. 11. zu Siff. 41. bis 45. ausgefetzt,
- Nr. 12. zu Siff. 46. angenommen,
- Nr. 12. a. zu Siff. 47. bis 73. angenommen,
- Nr. 13. zu Siff. 74. angenommen,
- Nr. 13. a. zu Siff. 75. bis 86. angenommen.

Darnach werden zu dem Gesetzentwurfe die Auschußanträge:

- Nr. 14. zu Art. 1. ausgefetzt,
- Nr. 15. zu Art. 2. bis 6. ausgefetzt,
- Nr. 16. zu Art. 7. angenommen,
- Nr. 16. a. zu Art. 8., 9., 10. ausgefetzt,
- Nr. 17. zu Art. 11. bis 18. ausgefetzt,
- Nr. 18. zu Art. 19. angenommen,
- Nr. 19. zu Art. 20. bis 28. ausgefetzt,
- Nr. 20. zu Art. 29. angenommen,
- Nr. 21. zu Art. 30. angenommen,
- Nr. 22. zu Art. 31., 32. angenommen.



Zu dem Ausschufsantrage Nr. 23. (zu Art. 33.) stellte der Abg. Selckmann folgenden Verbesserungsantrag: der Landtag beschließe, anstatt des Antrags Nr. 23. des Ausschufberichts werde unter Ziffer 71. a. der Taxe gesetzt:

in der vierten Werthklasse 4 Thlr.

„ „ fünften „ 5 „

„ „ sechsten „ 6 „

„ „ siebenten „ 7 „

Der Antrag wird zur Berathung zugelassen, da über die Ziffer 71. der Taxe (Antrag Nr. 13.) noch nicht abgestimmt ist.

Der Präsident bemerkt, daß er den Antrag des Abg. Selckmann nur auffassen könne als einen nachträglich zu Ziff. 71. der Taxe zugelassenen Verbesserungsantrag, den er daher nur mit Streichung der Worte „anstatt des Antrags Nr. 23. des Ausschufberichts“ zur Abstimmung bringen könne.

Der Abg. Selckmann widerspricht, weil durch die Weglassung dieser Worte der materielle Inhalt seines Antrags geändert werde.

Der Präsident bringt die Frage zur Abstimmung und die Mehrheit der Versammlung entscheidet sich gegen die Ansicht des Präsidenten.

Darnach wird der Antrag des Abg. Selckmann in unveränderter Form zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, der Ausschufsantrag Nr. 23. dagegen angenommen.

Der Ausschufsantrag

Nr. 24. zu Art. 34. bis 39. wird ausgesetzt,

Nr. 25. zu Art. 40. angenommen,

Nr. 25. a. zu Art. 41. angenommen,

Nr. 26. zu Art. 42. bis 44. ausgesetzt,

Nr. 27. zu Art. 46. bis 47. ausgesetzt,

Nr. 28. zu Art. 48. angenommen,

Nr. 29. zu Art. 49. bis 55. ausgesetzt,

Nr. 30. zu Art. 56. bis 59. ausgesetzt,

Nr. 31. (zu Art. 45.) angenommen,

Nr. 32. zu Art. 60., 61. ausgesetzt.

Darnach werden die ausgesetzten Anträge angenommen.

Die Frist zur Einlieferung von Anträgen für die zweite Lesung wird bis zum nächsten Dienstag Mittags 12 Uhr bestimmt.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 6. Mai 1858.

Pancraz.

Gullmann.

III. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums, zum Capitel III. (Rechtspflege).

Von den Anträgen des Ausschusses werden

Nr. 1. angenommen,

Nr. 3. abgelehnt,

Nr. 2. angenommen,

Nr. 4. bis 13. ausgesetzt,

Nr. 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. angenommen,

und darauf auch die ausgesetzten Anträge 4. bis 13. angenommen.

Nächste Sitzung: nächsten Donnerstag Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen zc.
- 2) Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung
 - a) mehrerer Einwohner Neuenburgs, betreffend Entschädigung für den Verlust des Landgerichts;
 - b) des Gemeindevorsehers Hobbie zu Zetel, betreffend Belassung einer Amtsbehörde im Bezirke des Amts Bockhorn.
- 3) Desgl. über die Eingabe des Schulachtsausschusses zu Brookstreek, das Schulgesetz betreffend.
- 4) Desgl. (mündlich) über eine Vorstellung der Gemeinden Großenkneten und Hüntlosen, betr. die Erbauung einer Brücke über die Hunte.
- 5) Desgl. über eine Vorstellung des Müllers Hobbie zu Zetel, betr. die Herabsetzung der von seiner Mühle zu Zetel zu leistenden Abgaben.
- 6) Desgl. über eine Beschwerde des Köters Gerd Harbers zu Norderschwei wegen gesetzwidriger Verzögerung der Entscheidung in einer Sielsache.
- 7) Desgl. (mündlich) über eine Eingabe der Gemeinden Schortens, Neuende und Sande, betr. die Concurrenz zu den Gemeindelasten.
- 8) Bericht des Justizauschusses über ein Schreiben der Staatsregierung, betr. einige Abänderungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzbuchs.
- 9) Desgl. über ein Schreiben der Staatsregierung, betr. eine Abänderung zu dem Entwurfe der Anwaltsordnung.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und genehmigt.

Als eingegangen wurden angezeigt:

1. Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung betreffend die Neubildung des Staatsgerichtshofes. (ad acta.)
2. Desgleichen, betreffend die Staatsgutskapitalien-Kassen für die drei Landestheile zc. (An den Finanzausschuß.)
3. Petition des Mühlenbesizers D. S. Kruse zu Delmenhorst, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Regulirung des Mühlenrecognitionswesens zc. (An den Petitionsausschuß.)
4. Eingabe des Obergerichtsanwalts Köhler zu Oldenburg bei Vorlegung von Materialien zur Frage der Ministeranklage und zu Interpellationen im Landtage. (An den Petitionsausschuß.)
5. Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend nachträgliche Erhöhung der §§. 8, 9, 10 und 11 des Voranschlags der Ausgaben der Postkasse. (An den Finanzausschuß.)
6. Ein Gesuch des Gemeindevorstehers Hobbie zu Zetel, betreffend Besteinung des Weges von Zetel nach Neuenburg. (An den Petitionsausschuß.)
7. Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, welches vertraulich und an den Finanzausschuß abgegeben ist.
8. Ein Gesuch des beurlaubten Abg. Werry um Verlängerung des Urlaubes von drei Wochen.

Dasselbe wird verlesen und sodann von der Versammlung mit 20 gegen 19 Stimmen bewilligt; worauf das Prä-

sidium den Schriftführer ersuchte, dem Petenten das Weitere mitzutheilen.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen.

Zunächst berichtigte der Berichterstatter, Abg. Bothe, den Ausschußbericht p. 2 zu Art. 29 dahin, daß zwischen den Worten „die Gebühren“ und „der fünften“ die Worte einzuschalten seien:

der zweiten Werthklasse und bei den Obergerichten die Gebühren.

Hiernächst ward der vom Regierungscommissair gestellte Antrag Nr. 6:

Im Artikel 1 des Entwurfs hinter „dritten Personen“ werde hinzugefügt: „sowie der Parteien,“ zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der vom Abg. Ritter gestellte Antrag:

Unter Ziffer 30 der Taxe der Gebühren in bürgerlichen Rechtsfachen und in Strafsachen werden die Worte: „Gesamtbeträge der für die ganze Verheuerungszeit“ gestrichen und dafür gesetzt: „Beträge der für ein Jahr“,

sowie der vom Regierungs-Commissair gestellte Antrag Nr. 2:

Der Entwurf der Taxe werde unverändert angenommen,

wurde zur Berathung gestellt; sodann der Antrag des Abg. Ritter zur Abstimmung gebracht und abgelehnt; desgleichen ward der Antrag des Regierungs-Commissairs abgelehnt. Ferner wurde der Antrag des Regierungs-Commissairs Nr. 7:

Der §. 2 des Art. 33 des Entwurfs werde unverändert angenommen und anstatt des beschlossenen neuen

§. 2. die unter Ziffer 71. der Taxe bestimmte Werth- und Informationsgebühr in folgender Weise erhöht:

in der 4. Werthklasse 4 Thlr.

" " 5. " 5 "

" " 6. " 6 "

" " 7. " 7 "

abgelehnt.

Sodann wurden die Anträge des Regierungs-Commissars, als:

Nr. 1.

Die Ziffer 29 des Entwurfs der Taxe werde unverändert angenommen.

Nr. 3.

Die Ziffer 31 des Entwurfs der Taxe werde unverändert angenommen.

Nr. 4.

Der Ansat unter Ziffer 32a. des Entwurfs der Taxe werde unverändert angenommen.

Nr. 5.

Der zu Ziffer 46 des Entwurfs der Taxe beschlossene Zusatz werde abgelehnt,

einzelnen zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Hiernächst wurde der Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen und jetzt beschlossen, im Ganzen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

II. Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung:

a. mehrerer Einwohner Neuenburgs, betreffend Entschädigung für den Verlust des Landgerichts,

b. des Gemeindevorstehers Hobbie zu Zetel, betreffend Belassung einer Amtsbehörde im Bezirke Bockhorn.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 hinsichtlich der Vorstellung ad a:

Der Landtag beschliesse, der Staatsregierung die Bitte zur etwaigen Berücksichtigung anheim zu geben, wurde angenommen.

Dergleichen wurde der Ausschussantrag Nr. 2 hinsichtlich der Vorstellung ad b.:

Der Landtag beschliesse unter diesen Umständen wegen der Petition zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Gemeinden Schwortens, Neuende und Sande betreffend die Konkurrenz zu den Gemeindelasten.

Der Ausschussantrag:

Der Landtag beschliesse, die Petition an die Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung abzugeben, ward angenommen.

IV. Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Müllers Johann Hobbie zu Zetel, die Herabsetzung der von seiner zu Zetel stehenden Mühle zu erlegenden Abgaben betreffend.

Der Ausschussantrag:

der Landtag beschliesse, unter diesen Umständen wegen dieser Petition zur Tagesordnung überzugehen, ward ebenfalls angenommen.

V. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Schulrechtsausschusses zu Brookstreek, Kirchspiels Essen, das Schulgesetz betreffend.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

VI. Bericht des Petitionsausschusses über eine Beschwerde des Rötters Gerhard Harbers zu Norderschwei für sich und viele andere Eingeseffene des Kirchspiels Schwei, wegen einer geschwindig verzögerten Entscheidung in einer Sielsache.

Der Bericht ward verlesen; Abg. Räder brachte einen Antrag ein:

der Landtag beschliesse, über die Petition wegen Beschwerden des Rötters G. Harbers zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und ward zur Berathung gestellt.

Nach längerer Debatte ward der Antrag des Abg. Räder zunächst und zwar zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraz, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Bünnemeyer und Flor.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Oldejohnans, Oltmann, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Frank, Franken.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Gilks, Lindemann, Luerßen, Niebour, Detken, Strodthoff, Berry und Wichmann.

Der sodann zur Abstimmung gebrachte Ausschussantrag:

der Landtag beschliesse, der hohen Staatsregierung die Beschwerde zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen, mit dem Ersuchen, daß der Erfolg der Beschwerde dem Landtage eröffnet werde, wurde angenommen.

VII. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Vorstellung für die Gemeinden Huntlosen und Großenkneten wegen Erbauung einer Brücke über den Hunteluf bei Dehland.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle den Uebergang zur Tagesordnung beschließen, wurde angenommen.

VIII. Bericht des Justizausschusses über das Schreiben

der Staatsregierung vom 30. April 1858, Anwaltsordnung betreffend.

Es wurde der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle dem nach §. 77 der Geschäftsordnung gestellten Antrage der Großherzoglichen Staatsregierung seine Zustimmung geben, ebenfalls angenommen.

IX. Bericht des Justizauschusses, das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 26. vorigen Monats, wegen einiger Abänderungen des Entwurfs des Strafgesetzbuches betreffend.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

der Landtag wolle sich in Gemäßheit des §. 77 der Geschäftsordnung mit folgenden Abänderungen des in zweiter Lesung beschlossenen Entwurfs des Strafgesetzbuches einverstanden erklären:

1. daß im Art. 77 §. 1 in den Worten: „im Falle des Art. 63 aber mit Einschließung von 6 Monaten bis zu 3 Jahren“ das Wort: „Einschließung“ gestrichen und dafür gesetzt werde: „Gefängniß“,

2. daß im Art. 1 unter a die Worte: „der“ und „oder mit Einschließung von mehr als fünf Jahren“, und daselbst unter b. die Worte: „mit Einschließung bis zu fünf Jahren“ gestrichen werden,

wurde angenommen, womit die Tagesordnung erschöpft war.

Die nächste Sitzung ward auf morgen, elf Uhr Vormittags angesetzt und für dieselbe auf die Tagesordnung gesetzt:

Ausschussbericht, betreffend den Entwurf eines Rekrutierungsgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, und sodann die Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 7. Mai 1858.

Pancras.

Bünнемeyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancras.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Tagesordnung: Ausschussbericht, betreffend den Entwurf eines Rekrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Zunächst genehmigte die Versammlung den Eingang des Ausschussberichts und ward sodann auf die spezielle Berathung des Gesetzentwurfs eingegangen.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. verlas den Bericht zu Art. 1. bis 5. und wurde der Ausschussantrag Nr. 1. zu Art. 3. §. 2. zur Berathung gestellt.

Vom Ausschussmitgliede Abg. Mölling ward ein Antrag dahin eingebracht:

im Art. 3. §. 2. werden die Worte „oder auszubrechen droht“ gestrichen und werde dafür gesetzt: „oder das Contingent vom Bunde aufgeboten wird“.

und ferner vom Abg. Strackerjan II. ein Antrag dahin: statt der Worte „oder auszubrechen droht“ werde im Art. 3. §. 2. gesetzt: „oder eine Mobilmachung in naher Aussicht steht“.

Letzterer Antrag fand genügende Unterstützung und wurden dann beide Anträge mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschussantrag Nr. 1. ward zurückgezogen.

Der Antrag des Abg. Mölling wurde zunächst zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung ergab, daß 19 Abgeordnete für denselben und 19 Abgeordnete gegen denselben stimmten. Die Wiederholung der Abstimmung, sowie eventuell die Abstimmung über den Antrag des Abg. Strackerjan II. wurde einstweilen ausgesetzt, ebenso über Art. 3.

Der Mehrheitsantrag Nr. 2. zum Art. 4. ward angenommen. Ebenso wurde der Ausschussantrag Nr. 3., jetzt auf Annahme der Art. 1., 2., 4. und 5. mit den beschlossenen Aenderungen lautend, angenommen.

Der Bericht zu Art. 6. bis 10. ward verlesen und der Ausschussantrag Nr. 4. zu Art. 9. §. 1. zur Berathung gestellt.

Der Abg. Selckmann überreichte folgenden Antrag:

im Art. 9. §. 1. werden die Worte „aus der letzten Volkszählung sich ergebenden“ gestrichen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und ward mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Abg. Selckmann wurde abgelehnt; der Ausschussantrag Nr. 4. angenommen und sodann der Ausschussantrag Nr. 5. auf Annahme der Art. 6. bis 10. mit dem beschlossenen Zusätze ebenfalls angenommen.

Nach Verlesung des Berichts zu Art. 11. und 12. wurde der Ausschussantrag Nr. 6. auf Annahme dieser Artikel zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Bericht zu Art. 13. bis 17. ward verlesen. Die Ausschussanträge Nr. 7. zu Art. 13. §. 1., Nr. 8. zu Art. 13. §. 1. e. und Nr. 9. auf Annahme der Art. 13. bis 17. mit den beschlossenen Aenderungen resp. Zusätzen wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und sämmtlich angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschussantrag Nr. 10. zu Art. 18. und 19. auf Annahme derselben ward vorerst ausgesetzt.

Der Bericht zu Art. 20. bis 21. ward verlesen; der Ausschussantrag Nr. 11. zu Art. 20. §. 2. und Art. 21. §. 2. wurde angenommen.

Sodann überreichte der Abg. Bargmann einen Antrag dahin:

der Landtag beschliesse, die §§. 2. und 3. im Art. 21. zu streichen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und ward zur Berathung gestellt.



Zunächst wurde der Ausschufsantrag Nr. 12. zu Art. 21. §. 1. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Sodann wurde der Antrag des Abg. Bargmann zur Abstimmung gebracht, und zwar getrennt, zunächst wegen Streichung des §. 2. im Art. 21. und dann wegen Streichung des §. 3. im Art. 21., und in beider Hinsicht abgelehnt.

Der ferner zur Abstimmung gebrachte Ausschufsantrag Nr. 13. auf Annahme der Art. 20. und 21. mit den beschlossenen Aenderungen wurden angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschufsantrag Nr. 14. auf Annahme der Art. 22. und 23. ward vorerst ausgefetzt.

Der Bericht zu Art. 24. ward verlesen und der Ausschufsantrag Nr. 15. zu diesem Artikel angenommen.

Der Bericht zu Art. 25. ward verlesen; der Antrag eines Theils des Ausschusses Nr. 16. wurde abgelehnt und sodann der Ausschufsantrag Nr. 17., jetzt auf Annahme des Art. 25. lautend, angenommen.

Nach Verlesung des Berichts zu Art. 26. wurde der Ausschufsantrag Nr. 18. angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschufsantrag Nr. 19., auf Annahme des Art. 27., wurde vorläufig ausgefetzt.

Zum Art. 28. ward der Bericht verlesen und sodann der zu diesem Artikel gestellte Ausschufsantrag Nr. 20. angenommen.

Zum Art. 31. überreichte der Abg. Töllner folgenden Antrag:

der Art. 31. erhalte folgende Fassung:

§. 1. Der regelmäßige Eintrittstermin (Art. 7. §. 1.) darf nicht später, als auf den Monat Mai desjenigen Jahres u. s. w. wie im Entwurfe.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde zur Berathung gestellt. Derselbe ward indeß mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 10. Mai 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.

Der sodann zur Abstimmung gebrachte Ausschufsantrag Nr. 21.:

der Landtag wolle die Art. 29. bis 34. annehmen, wurde angenommen.

Der Bericht zum Art. 35. ward verlesen und der Ausschufsantrag Nr. 22. zu Art. 35. §. 1. zur Berathung gestellt. Zu diesem Antrage wurde vom Regierungs-Commissair ein Verbesserungsantrag dahin eingebracht:

zwischen den Worten „Zeugnisse“ und „beibringt“ einzuschalten: „über sein bisheriges Betragen“, und die Worte: „daß bisher nichts Nachtheiliges von ihm bekannt geworden“, zu streichen,

und zugleich mit dem Ausschufsantrage zur Berathung gestellt.

Der Ausschufsantrag wurde zunächst zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit der Antrag des Regierungs-Commissairs seine Erledigung gefunden.

Die Verhandlungen wurden, da die Tageszeit schon weit vorgeückt, abgebrochen.

Die nächste Sitzung ward auf Montag Vormittags 11 Uhr angefetzt und für dieselbe als Tagesordnung bestimmt:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Restitutionsgesetzes Art. 36. u. f., sowie Wiederholung der Abstimmung des Mölling'schen Antrages zu Art. 3. §. 2., sowie eventuell des vom Abg. Straßer zu diesem Artikel gestellten Antrages u.
 - 2) Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung der Gemeinderäthe zu Langwarden und Tossens, betreffend die Beibehaltung des Amts Burhave und eines Amtseinnehmers zu Tossens.
 - 3) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60, Cap. II., Verwaltung des Innern, Fortsetzung;
- sodann die Sitzung Nachmittags 2 Uhr geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der im Voranschlage für Militairpensionen aufgenommenen Summe. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgleichen bei Mittheilung einer vergleichenden Uebersicht der veranschlagten mit den wirklich stattgehabten Einnahmen und Ausgaben für das Bundeskontingent. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Desgleichen bei Vorlegung eines Gesekentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg. (An einen zu wählenden Ausschuss von 5 Personen.)
- 4) Desgleichen bei Mittheilung eines Gesekentwurfs, betreffend die Verpflichtung der Oldenburgischen Seeschiffe zur Haltung von Steuerleuten und Schiffsjungen. (Soll an den zur Begutachtung der Ad-ditional-Acte zur Weferschiffahrts-Acte gewählten Ausschuss kommen.)
- 5) Schreiben des Abg. Meyer-Holzgrese mit der Bitte um Verlängerung seines Urlaubs für noch 8 Tage. (Wird bewilligt.)
- 6) Zwei gleichlautende Petitionen vieler Schiffsbeder, Schiffseigenthümer und Schiffscapitaine, betreffend die Anlegung eines Braker Hafens. (Eine derselben wird auf Vorschlag des Präsidenten, in Rücksicht auf die auf der heutigen Tagesordnung stehende Verhandlung über diesen Gegenstand, verlesen.)

Auf Vorschlag des Präsidenten erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß der Abg. Strodtzoff in Rücksicht auf den in der 33. Sitzung gefassten Beschluß auch jetzt wie-

der, nach der abermaligen Beurlaubung des Abg. Berry, als Schriftführer zu fungiren habe.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Verhandlung über den Ausschussbericht, betreffend den Entwurf des Recrutirungsgesetzes.

Die Abstimmung über den Mölling'schen Antrag zu Art. 3. wird wiederholt; der Antrag wird mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen. Darnach wird der Art. 3. angenommen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt zu Art. 36 ff.

Zu Art. 36. werden die Ausschussanträge Nr. 24. abgelehnt, Nr. 25. und 26. angenommen.

Zu Art. 37., 38. wird der Art. 37. nachträglich vom Ausschusse zur Annahme empfohlen; die Abstimmung darüber wird ausgesetzt. Der Antrag Nr. 27. wird angenommen.

Zu Art. 39. bis 41. stellt der Abg. Böckel den Antrag: es werde am Schlusse des §. 1. im Art. 40. hinzugefügt:

und zwar zu dem Ende in der von der Bundeskriegsverfassung geforderten Mannschaft zu dienen.

Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 14 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Oltmann, Rabben, Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Abthorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Kindt II., Kunz, Pancray, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wed-



derkop, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Als beurlaubt: Kindt I., Lindemann, Meyer-Holzgrebe, Werry; ferner Lürßen und Barleben krank, und Ritter.

Mit dieser Aenderung wird der Art. 40. und darnach werden die Artikel 39., 41. angenommen.

Zu Art. 42. wird der Antrag Nr. 29. angenommen, zu Art. 43. wird der Antrag Nr. 30. ausgefetzt, zu Art. 44. (zum Antrag 31. und 32.) der §. 3. desselben abgelehnt, die §§. 1. und 2. des Artikels angenommen, zu Art. 45—47. wird der Antrag Nr. 33. ausgefetzt, zu Art. 48. wird der Antrag Nr. 34. angenommen, zu Art. 49. bis 51. wird der Antrag Nr. 35. ausgefetzt, zu Art. 53. wird der Antrag Nr. 36. angenommen, zu Art. 56—67. wird der Antrag Nr. 37. ausgefetzt.

Der Art. 68. wird abgelehnt, zu Art. 69. bis 71. wird der Antrag Nr. 39. ausgefetzt.

Darnach werden die ausgefetzten Anträge Nr. 10., 14., 19., 30., 33., 35., 37., 39. und der gleichfalls ausgefetzte Art. 37. angenommen.

Die Frist für Anträge zur zweiten Lesung wird bis übermorgen Mittags 12 Uhr bestimmt.

II. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition aus Tossens und Langwarden, betreffend Beibehaltung eines Amtes Burhave und eines Amtseinnehmers zu Tossens.

Der Ausschusantrag wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. Cap. II. Fortsetzung.

Zu §. 52. des Voranschlags wird der Ausschusantrag Nr. 73. ausgefetzt, desgleichen zu §. 53., 54., 55. die Anträge Nr. 74., 75., 76.

Zu §. 56. wird der Antrag Nr. 77. angenommen.

Zu den Ausschusanträgen Nr. 78., 79., 80., den Braker Hafenanbau betreffend, stellt, nachdem der Herr Minister von Berg über die einschlagenden Verhältnisse sich umständlich geäußert hatte, der Abg. Bargmann den Antrag:

der Landtag beschließe, zum Zwecke der Berücksichtigung der heute eingekommenen Petitionen, namentlich aber wegen des vom Ministertische aus vorgebrachten ganz neuen Materials, die Sache an den Finanzausschuß zu weisen und die heutige Berathung und Beschlusfassung auszusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters Strackerjan II. wird darnach auch die Berathung und Beschlusfassung über die übrigen Ausschusanträge, welche die Positionen für Hafenanlagen betreffen, Nr. 81. bis 87. incl., ausgefetzt.

Zu §. 61. wird der Antrag Nr. 88. abgelehnt, Nr. 89. angenommen, zu §. 62. wird Nr. 90. angenommen, Nr. 91. und 92. zu §. 63., 64. ausgefetzt, Nr. 93. zu §. 65. angenommen, Nr. 94. zu §. 66. ausgefetzt, zu §. 67. wird Nr. 95. angenommen, Nr. 96. ausgefetzt, zu §. 68. wird Nr. 97. ausgefetzt, Nr. 98. angenommen.

Hier werden die Verhandlungen wegen vorgerückter Tageszeit abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des zu Eingang dieses Protokolls unter 3. gedachten Ausschusses.
- 2) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, wobei auf Wunsch mehrerer Abgeordneten auch der heute ausgefetzte Ausschusantrag Nr. 82. zur Beschlusfassung kommen soll.
- 3) Berathung über den Bericht des Finanzausschusses zu dem Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. Capitel IV.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 11. Mai 1858.

Niebour.

Gullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Nachdem die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Hullmann das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen und, nachdem keine Erinnerungen dagegen erfolgten, dasselbe genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Neubildung des Staatsgerichtshofes.
- 2) Desgl. bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes. (Dasselbe geht an den bereits für diese Vorlage gewählten Ausschuss.)
- 3) Desgl., betr. Abänderung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuchs für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes. (Dasselbe geht an den Justizauschuss.)
- 4) Desgl., betr. Bewilligung von 1000 Thlr. jährlich pro 1858/60 für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. (Dasselbe geht an den Finanzausschuss.)

Tagesordnung:

I. Wahl eines Ausschusses von 5 Personen wegen des Gesetzentwurfs, betr. die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden.

Gewählt wurden die Abgeordneten Flor mit 32, Hullmann mit 27, Arkenau, Luerßen und Oldejohnns jeder mit 26 Stimmen.

II. Berathung der in der gestrigen Sitzung ausgesetzten Ausgabeposition, betr. den Vareler Hafen.

Der vom Finanzausschuss gestellte Antrag Nr. 82. des Berichts über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg wurde angenommen.

III. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

§. 78. Ausschussantrag 99. und §. 79. a. Antrag 100. wurden angenommen.

§. 80. b. Antrag 101. wurde abgelehnt.

§. 81. c. Antrag 102. und §. 82. d. Antrag 103. wurden angenommen.

§. 83. e. Antrag 106. wurde zuerst zur Abstimmung gebracht, mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen und waren dadurch die Ausschussanträge Nr. 101. und 105. erledigt.

§. 84. f. Nachdem der Ausschussantrag 107. dahin berichtet war, daß statt 12,265 Thlr. für 1858, 13,265 Thlr. für 1859 zu setzen sei, wurde vom Abg. Rüder ein Verbesserungsantrag dazu gebracht, der nach genügender Unterstüßung mit zur Berathung gestellt wurde. Derselbe lautet:

der Landtag wolle zur Beförderung der Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande oder dem Ostende der Insel 13,265 Thlr. für 1858 und je 1400 Thlr. für 1859/60 bewilligen, und wurde in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Gilts, Detken, Pancrak, Rabben, Rüder, von Wedderkop.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Böckel, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Flor, Frank, Frankien, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt II., Rückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Oldejohnns, Oltmann, Ritter, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff,

Struthoff, Löllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Sedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten (beurlaubt und krank):

Bargmann, Barleben, Bünнемeyer, Kindl., Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Werry.

Der Antrag 107. des Ausschusses wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen, desgleichen wurde der Antrag 108. des Ausschusses angenommen.

Schließlich wurden zur Abstimmung gebracht die ausgelegten Ausschußanträge 73., 74., 75., 76., 91., 92., 94., 96., 97. und wurden dieselben angenommen.

IV. Berathung des Berichts des Finanzausschusses über Capitel IV. des Voranschlags des Herzogthums (Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen).

§. 106. Antrag 1. des Ausschusses und §. 107. Antrag 2. des Ausschusses. Abstimmung wurde ausgelegt.

§. 108. Antrag 3. wurde angenommen und dadurch Antrag 4. erledigt.

§. 109. Antrag 5. wurde angenommen und dadurch Antrag 6. erledigt; über Anträge 7. und 8. wurde die Abstimmung ausgelegt, dagegen Antrag 9. angenommen.

§. 110. Ueber Antrag 10. wurde die Abstimmung ausgelegt.

§. 111. Antrag 11. wurde angenommen und dadurch Antrag 12. erledigt.

§. 112. Antrag 13. Abstimmung ausgelegt.

§. 113. Zu Antrag 14. wurde vom Abg. v. Wedderkop der Antrag gebracht:

„der Landtag wolle an Kirchenvisitationskosten für 1858/60 jährlich 250 Thlr. bewilligen.“

Der Antrag wurde nach genügender Unterstützung mit zur Berathung gestellt, darauf der Antrag 14. des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und angenommen und fiel demnach der Antrag des Abg. v. Wedderkop weg.

§. 114. Antrag 15. wurde angenommen.

§. 115. Antrag 16. Abstimmung ausgelegt.

§. 116. Antrag 17. angenommen.

§. 117. Antrag 18. und §. 118. Antrag 19. Abstimmung ausgelegt, Antrag 20. angenommen, Antrag 21. Abstimmung ausgelegt, Anträge 22. und 23. angenommen, Antrag 24. Abstimmung ausgelegt, Antrag 25. kam nicht zur Abstimmung, dagegen wurde vom Vorsitzenden die betreffende Position im §. 118. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Antrag 26. und 27. wurde die Abstimmung ausgelegt, Antrag 28. und 29. angenommen, Antrag 30. Abstimmung ausgelegt, Antrag 31. und 32. angenommen.

§. 119. Antrag 33. Vom Herrn Regierungskommissair Bucholz wurde beantragt:

den Art. 33. am Schlusse so zu fassen:

— — — unter der Bedingung, daß aus dieser Position nur bis höchstens 500 Thlr. an persönlichen Gehältern und Gehaltszulagen sollen bewilligt werden dürfen.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag 33. des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und angenommen und fiel demnach der Verbesserungsantrag des Herrn Regierungskommissairs weg.

§. 120. Antrag 34. Abstimmung wurde ausgelegt.

Zu §. 121. Antrag 35. und 36. wurde vom Herrn Regierungskommissair Bucholz nach näherer Begründung beantragt:

die Position zu §. 121. möge auf 824 Thlr. erhöht werden.

Der Berichterstatter Böckel bemerkte, daß es gewiß zweckmäßig sei, wenn über diese Position heute nicht verhandelt, sondern dieselbe dem Ausschusse zuvor zur Berathung wieder überwiesen werde, und wurde der desfalls gestellte Antrag:

die Berathung über §. 121. Antrag 35. und 36. auszusetzen,

von der Versammlung genehmigt.

§. 122. Antrag 37. und §. 123. Antrag 38. wurden angenommen.

§. 124. Antrag 39. Abstimmung ausgelegt. Antrag 41. wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, darauf Antrag 40. angenommen.

§. 125. Antrag 42. und §. 126. Antrag 43. Abstimmung wurde ausgelegt.

§. 127. Antrag 44. angenommen.

§. 128. Antrag 45. Vom Abg. Mölling wurde zum Antrag 45. folgender Zusatzantrag gestellt:

dem Antrage werde Zeile 3. dem Worte „100 Thlr.“ hinzugefügt: „hier“, sodann werde statt des Satzes von „streichen“ an gesetzt: jedoch wird die Staatsregierung ersucht, die fraglichen 100 Thlr. aus der Position „Beihilfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden“ zu gewähren, womit der Landtag sich einverstanden erklärt.

Der Antrag wurde, nachdem er genügend unterstützt war, mit zur Berathung gestellt, sodann nach kurzer Debatte zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, dagegen wurde der Ausschußantrag 45. angenommen.

Wegen vorgerückter Tageszeit wurde die Berathung hier abgebrochen und vom Vorsitzenden angezeigt, daß während der Sitzung eine Interpellation (Anlage A.) vom Abg. Ahlhorn und Genossen eingegangen sei, betreffend angeblich schon geschehene Uebertragung eines besoldeten Amtes an den Abg. Ruder. Von dieser Interpellation sei eine Abschrift an den Herrn Regierungskommissair Bucholz abzugeben und werde die Begründung der Interpellation sodann auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden können.

Die nächste Sitzung wurde vom Vorsitzenden sodann auf morgen, Mittwoch Mittags 12 Uhr, angesetzt und die Tagesordnung wie folgt bestimmt:

- | | |
|---|--|
| <p>1) Fortsetzung der heutigen Berathung des Berichts des Finanzausschusses;</p> <p>2) Wahl der Mitglieder des neu zu bildenden Staatsgerichtshofs;</p> | <p>3) Begründung der Interpellation des Abg. Ahlhorn und Genossen;</p> <p>und sodann die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.</p> |
|---|--|

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 12. Mai 1858.

Niebour.

Strodthoff.

Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 11. Mai 1858.

Interpellation.

Der Art. 122. des Staatsgrundgesetzes schreibt vor, daß der Auftrag eines Abgeordneten durch die Annahme eines besoldeten Amtes erlischt.

Im Publicum ist seit einiger Zeit das ganz bestimmt lautende Gerücht verbreitet, daß der Abg. Ruder zu dem Amte eines Oberstaatsanwaltes ausersehen sei, und zwar, daß zwischen der hohen Staatsregierung einerseits und dem Abg. Ruder andererseits bereits eine vollständige und bindende Einigung über die Annahme dieses mit 1800 Thlr. jährlich besoldeten Amtes zu Stande gekommen sei. Vielfache Umstände, namentlich auch eine neulich vom Abg. Ruder über seine persönlichen Verhältnisse im Landtage abgegebene Aeußerung, lassen an der Richtigkeit dieses Gerüchts keinen Zweifel mehr aufkommen.

Der Landtag hat das dringendste Interesse, sich darüber zu vergewissern, ob die Legitimation eines seiner Mitglieder noch fürderhin besteht oder erloschen ist.

Dieses Interesse begründet die Interpellation, ob hohe Staatsregierung bereits bestimmt und mit dem Abg. Ruder sich darüber geeinigt hat, daß der letztere das Amt eines Oberstaatsanwaltes erhalten soll und auch annehmen wird.

Oldenburg, den 11. Mai 1858.

Ahlhorn.

Unterstützt von: Detken, Gilks, Strodthoff, Müller, Struthoff, v. Böselager, Franken, Brörmann, Arkenau, Töllner, Ritter, Rabben.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechshundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Mai 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Strodthoff verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Schreiben des Abg. Luerßen, in welchem er wegen andauernder Krankheit um Urlaub bis auf Weiteres bittet. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses zu dem Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums. Zu Cap. IV. §. 129 ff.

Der Auditionsantrag Nr. 46. zu §. 129. wird angenommen; die Anträge Nr. 47., 48., 49. zu den §§. 130., 131., 132. werden ausgefetzt; Nr. 50., 51. zu §§. 133., 134. werden angenommen; §. 135. fällt aus. Die Anträge Nr. 52. bis 60. incl. zu den §§. 136. bis 144. werden ausgefetzt; Nr. 61. zu §. 145. wird ausgefetzt; Nr. 62. wird angenommen. Der §. 146. fällt jetzt weg. Die Anträge Nr. 63. bis 68. incl. zu den §§. 147. bis 151., 153. (§. 152. fällt weg) werden ausgefetzt.

Sämmtliche zu diesem Berichte ausgefetzte Auditionsanträge werden darnach angenommen.

II. Wahl dreier Mitglieder des Staatsgerichtshofs und dreier Ersatzrichter.

Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs werden gewählt:

der Obergerichtsdirector Riß zu Birkenfeld,
der Obergerichtsassessor Dannenberg zu Oldenburg,
der Landgerichtsassessor Gräpel zu Dvelgönne,

jeder mit 27 Stimmen.

Nachdem auf Vorschlag des Präsidenten bestimmt worden ist, daß über die Reihenfolge der zu wählenden Ersatzrichter die größere Stimmenzahl, und bei Stimmengleichheit das Loos entscheiden soll, werden zu Ersatzrichtern gewählt:

der Landgerichtsassessor Tappenbeck in Oldenburg mit 26 Stimmen,
der Landgerichtsassessor Lenk in Cutin gleichfalls mit 26 Stimmen,
der Landgerichtsassessor Drost in Dvelgönne mit 24 Stimmen.

Es wird zwischen den beiden ersteren gelost und entscheidet das Loos für den Landgerichtsassessor Tappenbeck als ersten Ersatzrichter; darnach ist also der Landgerichtsassessor Lenk der zweite, und Landgerichtsassessor Drost der dritte Ersatzrichter.

III. Interpellation des Abg. Ahlhorn.

Der Abg. Ahlhorn begründet seine dem gestrigen Protokolle angelegte Interpellation, worauf der Herr Regierungskommissair Bucholtz dieselbe sofort mit folgenden Worten beantwortet:

„Mit dem Herrn Obergerichtsanwalt Rüder sind allerdings unter Voraussetzung des Zustandekommens der neuen Justizorganisation Verhandlungen wegen künftiger Uebernahme des Amtes eines Oberstaatsanwalts gepflogen worden. Es hat derselbe auch zur Annahme dieses Amtes bei Einführung der neuen Justizorganisation seine Bereitwilligkeit unter gewissen Bedingungen ausgesprochen. Hierüber schweben indeß noch Verhandlungen, insbesondere ist eine schlüssige Erklärung des Herrn Obergerichtsanwalts Rüder noch zu erwarten.“

Darnach zeigt der Präsident an, daß folgender selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn und Genossen eingegangen ist:

In Erwägung, daß der Landtag in Uebereinstimmung mit der Großherzoglichen Staatsregierung die Nothwendigkeit einer provisorisch einzuführenden Steuer



für das Herzogthum Oldenburg in wiederholten Beschlüssen anerkannt hat,

in Erwägung, daß in Folge der Ablehnung des vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Personen- und Einkommensteuer, das Großherzogliche Staatsministerium Inhabts seines Schreibens vom 17. v. M. bis zum veranschlagten Ertrage der projectirten Steuer, Positionen, die wesentlich zum Weiterbau von Chausseen und zu sonstigen durch das allgemeine Landesinteresse, sowohl in materieller, wie in geistiger Rücksicht erforderlichen öffentlichen Anstalten ausgeworfen worden, von dem Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums für 1858/60 zurückgezogen hat,

in Erwägung, daß eine Wiederaufnahme dieser zurückgezogenen Positionen bei der jetzigen Sachlage und namentlich nach dem laut Schreibens des Herrn Regierungs-Commissärs Bucholz vom 29. v. M. über die zur Ausführung der zurückgezogenen Chausseebauten bestimmt gewesenen Materialien bereits anderweitig verfügt worden ist, zwar für das Jahr 1858 nicht mehr thunlich erscheint, daß aber das Landesinteresse es auf das Dringlichste erheischt, solche Wiederaufnahme wenigstens für die beiden letzten Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode zu erreichen,

in endlicher Erwägung, daß das Großherzogliche Staatsministerium nicht nur durch sein Schreiben vom 19. v. M. und durch die damit verbundene Erklärung des Herrn Regierungs-Commissärs Rubstrat die vom Landtage angebahnte Vermittlung zu einer nachträglichen Vereinbarung über die einzuführende Steuer vollständig zurückgewiesen hat, sondern auch schon durch die sicherem Vernehmen nach, gleich nach der ersten Ablehnung des Steuergesetzes unternommene, und in solcher Eile durch keine Rücksicht gerechtfertigte Veräußerung der zur Ausführung der späterhin erst zurückgezogenen Chausseebaupositionen bestimmt gewesenen Materialien, von vornherein jede Brücke zu einer wirklichen Vermittlung abgebrochen hatte,

beziehe der Landtag:

daß er sich mittelst einer Adresse an Seine Kö-

nigliche Hoheit, den Großherzog wenden wolle, um sein Bedauern darüber auszudrücken, daß eine Einigung über das erforderliche neue Steuergesetz zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Landtage nicht erzielt worden sei, und um dabei vorzustellen: ob nicht einem für den nächsten Winter einzuberufenden außerordentlichen Landtage Vorlagen behuf der Wiederaufnahme der Steuerfrage und behuf der möglichsten Wiederherstellung der mittelst des Schreibens vom 17. v. M. zurückgezogenen Ausgabepositionen hinsichtlich der Jahre 1859/60 zu machen seien, und daß die fragliche Adresse durch einen Ausschuß berathen und entworfen, und demnächst durch eine Deputation, in vorausgesetzter Annahme derselben, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge überreicht werde.

Der Landtag beschließt, diesen Antrag zur Verhandlung zuzulassen; darauf wird ferner auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, daß derselbe durch einen zu wählenden Ausschuß von 7 Personen begutachtet werden solle.

Nächste Sitzung am 11. d. Mts.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Entwurfs eines Rekrutirungsgesetzes.
- 2) Berichte des Finanzausschusses:
 - a. über die Ermächtigung der Staatsregierung zu Abänderungen des Zollvereinstarifs;
 - b. zu Cap. IV. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums, Antrag 35. und 36. des früheren Berichts (Bistationen der Volksschulen betreffend),
 - c. über Nachbewilligungen für die Post.
- 3) Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des Antrags von Ahlhorn und Genossen.
- 4) Bericht Namens des Gesamtvorstandes, betr. die feste Besoldung des Landtagsregistrators.
- 5) Bericht des Finanzausschusses über die Position wegen des Braker Hafens und die anderen ausgesetzten Hafenpositionen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 11. Mai 1858.

Niebour.

Gullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Nachdem die Sitzung eröffnet, wurde das Protokoll der letzten Sitzung vom Schriftführer Hullmann verlesen und dasselbe genehmigt.

Vom Vorsitzenden wurde der Versammlung zuvörderst angezeigt, daß in der letzten Sitzung bei der Entscheidung durchs Loos, ob der Landgerichtsassessor Tappenbeck oder der Landgerichtsassessor Lenk als erster Ersahrichter beim Staatsgerichtshof anzunehmen, ein Versehen vorgekommen sei, weshalb die Ausloosung zu annulliren sein werde. Es seien nämlich die beiden Zettel, welche zum Zwecke der Ausloosung in die Urne gelegt worden, mit dem Namen „Tappenbeck“ beschrieben gewesen und habe sich dieses Versehen erst nach der Sitzung herausgestellt.

Mit dem Antrage des Vorsitzenden, eine neue Ausloosung gleich heute wieder vorzunehmen, erklärte sich der Landtag einverstanden und wurde hierauf der Landgerichtsassessor Lenk zum ersten Ersahrichter ausgelooft.

Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Rekrutirungsgesetzes.

Vom Regierungskommissair Meinardus war zur zweiten Lesung beantragt:

im Art. 3. §. 2. werde der erste Satz in folgender Fassung angenommen:

Wenn jedoch eine Mobilmachung in naher Aussicht steht u. s. w.

Vom Abg. Töllner wurde folgender Verbesserungsantrag hierzu eingebracht:

es werde gesagt nach dem Worte „Krieges“: — „welcher die deutschen Bundesstaaten unmittelbar berührt.“

Nachdem der Vorsitzende bemerkt, daß er nach der Geschäftsordnung den Antrag des Abg. Töllner für zulässig

halte (welche Ansicht die Versammlung ohne Widerspruch genehmigte), wurde vom Abg. Böckel beantragt:

es werde in dem Antrage des Regierungskommissairs nach dem Worte „Mobilmachung“ gesetzt: „des ganzen Oldenburgischen Contingents“.

Die beiden Anträge wurden mit zur Berathung gestellt und sodann nach geschlossener Debatte zuerst zur Abstimmung gebracht der Antrag des Abg. Böckel.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Darauf wurde der Antrag des Abg. Töllner angenommen, und dann der Antrag des Regierungskommissairs mit dem eben beschlossenen Zusätze zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zum Art. 4. war vom Regierungskommissair beantragt: der zum Art. 4. beschlossene Zusatz werde in folgender Weise abgeändert: „jedoch soll in der Regel die Präsenzzeit das bundesgesetzliche Minimum derselben nicht übersteigen.“

Der Antrag wurde zur Berathung gestellt und nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Flor, Hullmann, Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Gilks, Frank, Frankfen, Hardt, Kasten, Küdens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohnns, Rab-



ben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die Abgeordneten (beurlaubt und krank): Barleben, Bünnemeyer, Kindt I., Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Werry.

Vom Regierungskommissair war ferner beantragt:

im Art. 9. §. 1. heiße es: — — — nach Verhältniß ihrer aus der letzten der Dienstinstellung der Militärpflichtigen vorhergegangenen Volkszählung sich ergebenden Bevölkerung beizutragen.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu Art. 31. war vom Abg. Töllner folgender Antrag gestellt:

der Art. 31 erhalte statt der bei erster Lesung von mir vorgeschlagenen nunmehr folgende Fassung:

§. 1. Der regelmäßige Eintrittstermin (Art. 7. §. 1.) darf nicht später als vom 1. bis 8. Mai desjenigen Jahres, in welchem die Militärpflichtigen der betreffenden Jahresklasse das 21. Lebensjahr vollenden, bestimmt werden.

Der Antrag wurde, nachdem er genügende Unterstützung erhalten, zur Berathung gestellt, erhielt darauf nach geschlossener Debatte in namentlicher Abstimmung Gleichheit der Stimmen, und wird in nächster Sitzung wieder zur Abstimmung gebracht werden.

Es stimmten 20 Abgeordnete dafür und 20 dagegen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Cirk, Frank, Frankfen, Hardt, Küfens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Windhaus.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Flor, Hullmann, Kasten, Kindt II., Kunz, Oldejohnns, Oltmann, Pancraz, Räder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, von Wedderkop, Wichmann, Willers, Zedeliuß.

Abg. Kindt I., der während der Abstimmung wieder eingetreten, enthielt sich der Abstimmung.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Bünnemeyer, Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Werry.

Hierauf wurde zur Berathung gestellt ein Antrag des Regierungskommissairs Meinardus. Derselbe beantragte: Streichung des zum Art. 40 §. 1 (jetzt zu Art. 31) in erster Lesung beschlossenen Zusatzes.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Sodann wurde der Antrag des Regierungskommissairs Meinardus:

im Art. 36 §. 1 werde hinter „Thaler“ eingeschaltet: „nach dem Dreißigthalersfuße“ anstatt der in erster Lesung beschlossenen Worte „Oldenburger Courant“ angenommen.

Weiter lagen keine Anträge zur zweiten Lesung des Rekrutierungsgesetzes vor und setzte der Vorsitzende die Abstimmung über das ganze Gesetz aus bis zur erfolgten Abstimmung über den zu Art. 31. vom Abg. Töllner gestellten Antrag.

II. Berathung über die Berichte des Finanzausschusses, betreffend

a. die Ermächtigung der Staatsregierung zu Abänderung des Zollvereinstarifs.

Der Berichterstatter Strackerjan II. erstattete mündlichen Bericht und wurde der Antrag des Finanzausschusses:

Der Landtag wolle die Staatsregierung für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode zu Veränderungen des Zollvereinstarifs ermächtigen, falls der ständige Landtagsauschuß seine Zustimmung zu denselben ertheilt haben wird und die Aenderung nicht in einer Erhöhung der Positionen 2a. 3a. 6. 8. 9. 12b. 19 a. 21a. 22d. 25b. f. m. p. (dieser letzteren aber nur hinsichtlich Sago und Sagosurrogate), s. u. v. (1), w. x. 26. 34. 36. 37. 39. Anmerkung 3. 42a. und 43, Anmerkung des Tarifs bei den Eingangsabgaben und der Positionen 24, Anmerkung 41a, und der Anmerkung des Tarifs bei den Ausgangsabgaben bestehen.

angenommen.

b. die Position zu §. 121. des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg (Anträge 35. und 36. des frühern Berichts des Finanzausschusses, welche von demselben zurückgezogen wurden).

Nachdem der Berichterstatter Böckel den Bericht vorgelesen, wurde der Antrag des Finanzausschusses:

der Landtag wolle an Geschäftskosten des evangelischen Oberschulcollegiums für 1858/60 jährlich 824 Thlr. bewilligen,

ohne Debatte angenommen.

c. Nachbewilligungen zu dem Voranschlage der Postcasse pro 1855/57 (Schreiben der Staatsregierung vom 4. Mai 1858).

Der Berichterstatter Böckel erstattete mündlichen Bericht und wurde der Antrag des Finanzausschusses:

der Landtag wolle sich mit einer nachträglichen Erhöhung der §§. 8 und 9, 10 und 11 des Voranschlags der Ausgaben der Postcasse (für Beförderung der Posten) pro 1857 um 5534 Thlr. 5²/₅ gr. einverstanden erklären,

ohne Debatte angenommen.

III. Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des Antrags vom Abg. Ahlhorn und Genossen.

Gewählt wurden die Abgg. Ahlhorn mit 25, Brörmann mit 24, Hullmann mit 23, Mölling mit 26, Müller mit 18, Strodthoff mit 25 und Töllner mit 24 Stimmen.

IV. Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend Gehalt des Landtagsregistrators.

Der Schriftführer Hullmann erstattete mündlichen Bericht über diese Angelegenheit und wurde der Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag beschließe:

mit dem Antrage der Staatsregierung in dem Schreiben der Staatsregierung vom 9. Februar 1858, betr. die Bewilligung eines festen Gehalts für den Landtagsregistrator Schwenke und die Feststellung dieses Gehalts unter folgenden Modificationen sich einverstanden zu erklären:

1. das Gehalt werde zur Zeit auf jährlich 320 Thlr. festgestellt;
2. auf dieses vom 1. Januar d. J. an zu rechnende Gehalt werde für das laufende Jahr außer dem Betrage der in diesem Jahr bereits bezogenen Tagelder auch der Betrag der in diesem Jahr für die Hülfsleistungen beim evangelischen Oberschulcollegium bezogenen monatlichen Vergütungen in Abzug gebracht;
3. dem Landtagsregistrator werde dabei die Verpflichtung auferlegt, für die Zeit, in welcher er nicht durch Landtagsarbeiten in Anspruch genommen ist, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche das Staatsministerium ihm übertragen wird,

ohne Debatte angenommen.

V. Berathung über die Ausgabeposition wegen der Hafenanlage zu Brake und die andern ausgelegten Positionen im Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, Hafenanstalten betreffend.

Nachdem der Vorsühende bemerkt, daß die Anträge 78., 79., 80. im früheren Berichte des Finanzausschusses jezt wegfällen, da sich der Ausschuß wegen der betreffenden Position zu einem einzigen Antrage geeinigt habe, verlas der Abg. Töllner als Berichterstatter den eventuellen Bericht des Finanzausschusses und wurde der Antrag:

der Landtag wolle zu dem Bau eines geschlossenen Hafens zu Brake für 1858 — 38000 Thlr., für 1859 37000 Thlr. und für 1860 — 25100 Thlr. bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß auch die Stadt Brake zu dem Bau im Jahre 1858 — 2000 Thlr., im Jahre 1859 — 3000 Thlr. und im Jahre 1860 — 3000 Thlr. bezahlt, desgleichen in der Finanzperiode noch 8000 Thlr. und dafür genügende Sicherheit leistet,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 19. Mai 1858.

Niebour.

Strodthoff.

in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 4 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Barnstedt, Böckel, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Eilke, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Küdens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Pancraz, Rabben, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Töllner, v. Wedderkop, Wichmann, Wilckers.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Arkenau, Struthoff, Windhaus, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Bünnemeyer, Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Werry.

Anträge 81. und 82. waren durch frühere Beschlüsse des Landtags schon erledigt.

Anträge 83. und 84. wurden zur Berathung gestellt und nach geschlossener Debatte zu Abstimmung gebracht. Antrag 83. wurde angenommen, Antrag 84. abgelehnt.

Antrag 85. erhielt bei der Abstimmung Stimmengleichheit und wird in der nächsten Sitzung wieder zur Abstimmung gebracht werden.

Antrag 86. und 87. Berichterstatter Strackerjan II. beantragte (mit Genehmigung der übrigen anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses) im Namen des Finanzausschusses:

der Antrag Nr. 86. falle weg und der Antrag 87. werde in folgender Weise gefaßt:

der Landtag wolle zu den gewöhnlichen Ausgaben der Hafenanstalten 8400 Thlr. für 1858, 6010 Thlr. für 1859 und 3880 Thlr. für 1860 unter der Bedingung bewilligen, daß dieselben nur zu den Beträgen von 5907½ Thlr., 4097½ Thlr. und 2380 Thlr. zur Verwendung kommen, wenn die Anlage eines geschlossenen Hafens bei Brake zur Ausführung kommt.

Der Antrag wurde angenommen.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Vom Vorsühenden wurde bemerkt, daß wegen Mangel an vorbereitetem Material keine Sitzung angefaßt werden könne, es solle deshalb die nächste Sitzung angefaßt werden, und schloß derselbe sodann die heutige Sitzung.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Strodthoff verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Eingabe des Obergerichtsanwalts Köhler hieselbst, betreffend weiteres Material für eine Ministeranklage. (An den Petitionsauschuß.)
- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Mittheilung der decidirten Rechnungen. (An den Finanzauschuß).

Tagesordnung:

I. Nochmalige Abstimmung über den Töllnerschen Antrag zu dem Recrutirungsgesetzentwurf.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franklen, Hardt, Kasten, Kücens, Mölling, Müller, Niebour.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Oldejohanns, Pancras, Rüder, Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Willers, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünemeyer, Flor, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Berry, Lindemann, Meyer-Holzgrefe, Strackerjan I. (beurlaubt), Warleben und Luerßen (krank), ferner Oltmann, Selckmann.

Darnach wird der Entwurf des Recrutirungsgesetzes, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

II. Nochmalige Abstimmung über Antrag Nr. 85. in dem Berichte des Finanzausschusses zu dem Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums, Cap. II. (Deedesdorfer Hasenbauten betreffend).

Der Antrag Nr. 85. wird jetzt angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar 1858, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1855/57.

Der Antrag:

der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1855/57 §. 16 (Geschäftskosten bei den Strafanstalten) 500 Thlr. und §. 44 (Forstbetriebs- und Verwaltungskosten) 250 Thlr. für 1857 nachträglich bewilligen,

wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Antrags von Ahlhorn und Genossen, betreffend die Gelassung einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog.



Der schriftlich vertheilte Antrag des Ausschusses lautet:
es beschliesse der Landtag:

daß er sich mittelst einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog wenden wolle, um sein Bedauern darüber auszudrücken, daß eine Einigung über das erforderliche neue Steuergesetz zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Landtage nicht erzielt worden sei, und um dabei vorzustellen, ob nicht einem für den nächsten Winter einzuberufenden außerordentlichen Landtage Vorlagen behuf der Wiederaufnahme der Steuerfrage und behuf der möglichsten Wiederherstellung der mittelst Schreibens vom 17. vorigen Monats zurückgezogenen Ausgabe = Positionen hinsichtlich der Jahre 1859/60 zu machen seien, und daß die fragliche Adresse durch einen Ausschuss berathen und entworfen und demnächst durch eine Deputation, in vorausgesetzter Annahme derselben, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge überreicht werde.

Derselbe wird vom Abg. Töllner, als Berichterstatter, Namens des Ausschusses jetzt dahin modificirt:

der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags und der in demselben enthaltenen Erwägungsgründe.

Dieser Ausschussantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Küdens, Mölling, Müller, Niebour, Oldejohnns, Detken.

Dagegen die Abgeordneten:

Pancraz, Ruder, Selckmann, Strackerjan II., von Wedderkop, Sedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Strackerjan I., Werry, Barleben, Lindemann, Luerßen, Meyer = Holzgrese.

Auf Vorschlag des Präsidenten ist der Landtag einverstanden, daß die fragliche Adresse durch einen Ausschuss, welcher aus dem Präsidenten und aus 6 Mitgliedern zu bestehen habe, berathen werden solle.

V. Nachträglicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 57. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums.

Der Ausschussantrag dahin:

der Landtag wolle die nach dem modificirten Antrage Nr. 87 für 1858 bewilligten Beiträge von 8100 Thlr.

— eintretenden Falls 5907½ Thlr. — um 330 Thlr. erhöhen,

wird angenommen.

VI. Ausschussbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Verpflichtung der Oldenburgischen Seeschiffe zur Führung von Steuerleuten und Schiffsjungen.

Zu Art. 1. wird der Antrag des Ausschusses Nr. 1. ausgelegt, der Antrag Nr. 2. angenommen und damit der Antrag Nr. 3. abgelehnt, Antrag Nr. 4. ausgelegt.

Zu Art. 2. wird Antrag Nr. 5. angenommen.

Darnach werden die ausgelegten Anträge Nr. 1. bis 4. angenommen.

Die Frist für Anträge zur zweiten Lesung wird bis nächsten Freitag Mittag 12 Uhr bestimmt.

VII. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60 — zu §§. 179 bis 192 im Cap. V.

Zu §. 179. wird der Antrag Nr. 1. angenommen, desgleichen der Antrag Nr. 2.

Zu §. 180. wird der Antrag Nr. 3. ausgelegt.

Zu §. 181. wird der Antrag Nr. 4. ausgelegt.

Zu §. 182. wird der Antrag Nr. 5. ausgelegt, Nr. 6. angenommen, Nr. 7. angenommen und damit Nr. 8. erledigt; der Antrag Nr. 10. angenommen und damit Nr. 9. erledigt; Nr. 11. angenommen.

Zu §. 183. wird Nr. 12. ausgelegt.

Zu §. 184. wird der Antrag Nr. 13. vom Ausschusse dahin geändert, daß pro 1858 300 Thlr., für 1859/60 jährlich 200 Thlr. bewilligt werden. Dieser Antrag bleibt ausgelegt.

Zu §. 185. wird der Antrag Nr. 14. angenommen.

Zu §. 186. Nr. 15. angenommen.

Zu §§. 187. und 188. werden die Anträge 16., 17., 18. ausgelegt, desgleichen zu §. 189. der Antrag Nr. 19. und zu §. 190. der Antrag Nr. 20.; zu §. 191. der Antrag Nr. 21.; zu §. 192. der Antrag Nr. 22. angenommen.

Darnach werden die zu diesem Berichte ausgelegten Anträge angenommen.

Der Präsident zeigt noch an, ein Mitglied des Ausschusses für den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Stellung von Posthülfsuhren, der noch über eine Petition aus Eutin zu berathen habe, habe ihm angezeigt, daß er wegen Erkrankung von zwei seiner Mitglieder nicht mehr beschlußfähig sei. Der Landtag beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, daß die noch übrigen 3 Mitglieder über jene Petition Bericht erstatten sollen.

Nächste Sitzung am 21. d. M. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses über die Chauffeebauten.
- 2) Desgleichen zu Cap. V. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60.
- 3) Desgleichen über das Schreiben der Großherzoglichen

Staatsregierung vom 29. April 1858 wegen des Casernenbaues.

- 4) Wahl des Ausschusses zur Entwerfung der Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog.
- 5) Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Buchergesetze.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 21. Mai 1858.

Niebohr.

Gullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und genehmigt.

Eingegangen war:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Erhöhung der Ausgabeportion für Kosten des Landtags. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgleichen, betreffend die Beschwerde des Ritters G. Harbers und Genossen zu Norderschwei. (Dasselbe ward verlesen und an den Petitionsausschuß verwiesen).

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die auf Chausseebauten bezüglichen Positionen des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60.

Der Ausschusantrag Nr. 1. zu §. 66. ward angenommen; desgleichen der Antrag Nr. 2. zu §. 69. a.

Der Mehrheitsantrag Nr. 3. zu §. 70. b. wurde zur Berathung gestellt. Abg. Flor überreichte folgenden Antrag: der Landtag wolle die für die Vollendung der Chaussee von Lohne nach Dinklage im Voranschlag ursprünglich aufgenommenen Summen von 2000 Thlr., 3000 Thlr. und 3000 Thlr. zu bewilligen sich bereit erklären, falls die Staatsregierung noch nachträglich sich entschließen sollte, diese Positionen zu beantragen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung und ward zur Berathung gestellt.

Zunächst wurde der Mehrheitsantrag Nr. 3. zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 38 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Bargmann und Böckel.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Rabben, Ritter, Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius, Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Büsnemeyer, Gilks, Flor, Frank, Franken, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt I., Kindt II., Kückens Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Dejojohannis, Dittmann und Pancraß.

Abweend waren die Abgeordneten:

Selckmann, Töllner, Berry (beurlaubt), Barleben (frank), Lindemann (beurlaubt), Luerßen (frank), Meyer-Holzgrafe.

Der Minderheitsantrag Nr. 4. zu §. 70. b. wurde angenommen, der Antrag des Abg. Flor abgelehnt und der Ausschusantrag Nr. 4. a. angenommen.

Statt des zum §. 71. c. gestellten Minderheitsantrages Nr. 6. wurde, da der Mehrheitsantrag Nr. 5. zu §. 71. c. zurückgezogen ward, vom Ausschusse beantragt:

der Landtag wolle zu den Kosten der Chaussee von Cloppenburg nach Friesoythe 5500 Thlr. für 1858, 50 Thlr. für 1859 und 160 Thlr. für 1860 bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Ausschusanträge Nr. 7. zu §. 72. d., Nr. 8. zu §. 73. a. und Nr. 9. zu §. 74. f. wurden ausgesetzt; der Ausschusantrag Nr. 10. ward angenommen; der Antrag Nr. 11. zu §. 75. g. ausgesetzt und der Antrag Nr. 12. angenommen.

Zum §. 76. h. erstattete Abg. Strackerjan II. über die vom Gemeindevorsteher zu Betel an den Landtag gebrachte

Petition, betr. Beseinung des Weges von Betel nach Neuenburg, Namens des Finanzausschusses mündlichen Bericht und beantragte:

der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorsteher zu Betel, betreffend Beseinung des Weges von Betel nach Neuenburg, der Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen.

Vom Abg. Hullmann wurde zu diesem Antrage ein Verbesserungsantrag dahin eingebracht:

den Ausschusantrag mit folgendem Zusatz anzunehmen: und für den Fall, daß die hohe Staatsregierung dem Antrage des Petenten gemäß die im §. 76 ausgeworfene Position wieder aufnehmen sollte, zu diesem Zwecke für die Jahre 1858/59 jährlich 5000 Thlr. bewilligen.

Der Antrag fand genügende Unterstützung, wurde zunächst zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Strodthoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Barnstedt, von Böselager, Gilks, Flor, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Rabben, Ritter und Rüder.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius, Arkenau, Bargmann, Böckel, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünne-
meyer, Kindt I., Kindt II., Kunz, Mölling, Dlt-
mann und Pancras.

Nicht anwesend waren die vorher gedachten Abgeordneten, mit Ausnahme des Abg. Selckmann.

Der Ausschusantrag hat damit seine Erledigung gefunden.

Der Ausschusantrag Nr. 13. zu §. 77. i. ward angenommen.

Hiernächst wurden die ausgesetzten Anträge Nr. 7., 8., 9. und 11. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses zu Cap. V. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.

Dieser Gegenstand ward, weil der Bericht nicht zeitig zur Vertheilung gekommen, von der Tagesordnung entfernt.

III. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 29. April 1858 wegen Casernenbaues etc.

Der Bericht ward verlesen.

Der Abg. Rüder überreichte folgenden Antrag:

der Landtag wolle die für die Vergrößerung der Infanterie-Caserne in Oldenburg nöthige Summe und zwar im Betrage bis zu 34000 Thlr. bewilligen, auch in der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung die Verlängerung der Präsenzzeit bis zur Vollendung der Caserne aufzuschieben thunlichst sich bemühen werde, die für das Cantonement für

1858 beantragten 6946 Thlr. und für 1859 beantragten 12822 Thlr. bewilligen,

sowie der Abg. Selckmann einen Verbesserungsantrag zum Antrage Nr. 3. des Ausschusses dahin:

der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der unter §. 23. des Central-Voranschlags aufgeführten Summen für 1858 bis zu 6946 Thlr. und pro 1859 bis zu 12,822 Thlr. einverstanden erklären.

Beide Anträge fanden genügende Unterstützung und wurden zur Verathung gestellt.

Der von der Minderheit des Ausschusses gestellte Antrag: der Landtag beschliesse, auf die Vergrößerung der Infanteriekaserne zu Oldenburg einzugehen unter Vorbehalt der Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel bei Verathung des Voranschlags der Centralausgaben,

wurde zunächst und zwar zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

von Wedderkop, Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-
meyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Dltmann, Pancras, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Mölling, Niebour, Detken, Oldejohanns, Rabben, Ritter, Rüder, Strodthoff, Struthoff.

Abwesend waren die vorhin gedachten Abgeordneten.

Sodann ward der erste Theil des vom Abg. Rüder gestellten Antrages zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Dltmann, Pancras, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus.

Für denselben die Abgeordneten:

Zedelius, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-
meyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II.

Abwesend waren die vorher benannten Abgeordneten.

Ferner ward der Regierungsantrag auf Bewilligung der Casernirungskosten zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-
meyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Dlt-

mann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Zedelius.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die vorher gedachten Abgeordneten.

Ferner wurde der Antrag der Großherzoglichen Regierung: der Landtag wolle mit der Erhöhung der unter 23 des Centralvoranschlags ausgeführten Summen pro 1858 um 6,946 Thlr. und pro 1859 um 12,822 Thlr. sich einverstanden erklären,

ebenfalls zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 25 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünнемeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus.

Abwesend waren die vorgedachten Abgeordneten.

Damit hat der Antrag des Abg. Selckmann seine Erledigung gefunden.

Endlich wurde der Mehrheitsantrag des Ausschusses Nr. 2. gleichfalls zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 29 gegen 12 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünнемeyer, Gilks,

Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Flor, Kindt I., Kindt II., Oltmann, Pancraß, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Abwesend waren die vorher genannten Abgeordneten.

Damit hatten die übrigen Anträge, insbesondere der Minoritätsantrag Nr. 3., ihre Erledigung gefunden.

IV. Wahl des Ausschusses zur Entwerfung der Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog.

Es wurden gewählt:

- 1) Abg. Mölling mit 35 Stimmen,
- 2) Abg. Ahlhorn mit 35 Stimmen,
- 3) Abg. Brörmann mit 34 Stimmen,
- 4) Abg. Töllner mit 34 Stimmen,
- 5) Abg. Hullmann mit 33 Stimmen,
- 6) Abg. Strodtzoff mit 33 Stimmen.

Die ferneren Verhandlungen wurden, da die Zeit schon weit vorgeschritten, abgebrochen.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen, Vormittags 11 Uhr, angesetzt und mit Zustimmung der Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt:

- 1) Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze,
- 2) Bericht des Finanzausschusses zu Cap. V. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60.
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Anlage 10. Nebenanlage A., Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1858/60, §. 1—5. der Einnahmen und §. 1—18. der Ausgaben.

Die Sitzung wurde Nachmittags 2½ Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 22. Mai 1858.

Niebour.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Nachdem die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Hullmann das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, sodann, nachdem einige Erinnerungen erledigt waren, genehmigt.

Eingegangen war:

Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Defect in der Depositenkasse des vormaligen Neuenburger Landgerichts und die nachträgliche Bewilligung von 2300 Thlr. zur Deckung dieses Defects.

Tagesordnung:

I. Berathung des Ausschußberichts, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes.

Vom Abg. Bargmann wurde folgender Antrag eingebracht:

der Landtag wolle beschließen, den Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen.

Nachdem der Antrag des Abg. Bargmann genügende Unterstützung erhalten, wurde derselbe zur Berathung gestellt und nach längerer Debatte mit 34 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Bargmann, Brägelmann, Kasten.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt, Böckel, von Böselager, Bothe, Brörmann, Gills, Flor, Frank, Frankfen, Hardt, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kückens, Kunz, Mölling, Niebour, Detken, Oldejohnns, Oltmann, Pancraß, Rabben, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodtzoff, Strudthof, v. Wedderkop, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten: (krank oder beurlaubt:) Arkenau, Barleben, Bünnemeyer, Lindemann, Luerssen, Meyer-Holzgrese, Ritter, Töllner, Werry.

Darauf wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurf im Ganzen seine Zustimmung erteilen. angenommen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs war dadurch beendet und bestimmte der Vorsitzende die Frist zur Einreichung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen, Sonntag den 23. Mai, Mittags 12 Uhr.

II. Berathung des Berichts des Finanzausschusses über Cap. V. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums (Verwaltung der Finanzen, Cammer und Cataster-Direction.)

§. 154. Antrag 1 des Ausschußberichts, Abstimmung wurde ausgesetzt.

§. 155. Antrag 2 des Ausschußberichts wurde angenommen.

§. 156. Antrag 3. Abstimmung wurde ausgesetzt.

§. 157. Antrag 4., 5., 6., 7. wurden zusammen zur Berathung gestellt, sodann zur Abstimmung gebracht. Antrag 4. wurde abgelehnt, Antrag 5. angenommen, Antrag 6. abgelehnt, Antrag 7. angenommen.

Die Position zu §. 158 kam nicht zur Berathung.

§. 159. Antrag 8. wurde angenommen und ist darnach auch der Antrag 9. als angenommen anzusehen.

§. 160. Antrag 10. Abstimmung wurde ausgesetzt.

§. 161. Antrag 11. Abstimmung wurde ausgesetzt.

§. 162. Antrag 12 wurde angenommen.

§. 163. Anträge 13. bis 22. incl. wurden zusammen zur Berathung gestellt und sodann zur Abstimmung gebracht.



Anträge 13., 14., 15., 16., 17., 18. wurden abgelehnt, Anträge 19., 20., 21. und 22. angenommen.

§. 164. Antr. 23. wurde angenommen.

§. 165. Antr. 24. Vom Berichterstatter Bargmann wurde bemerkt, daß im Ausschusantrage mit Genehmigung des Ausschusses die beantragte Summe von 6762 Thlr. 15 gr. um 100 Thlr. zu erhöhen sei, und wurde der Antrag 24 mit dieser Abänderung angenommen.

§. 166. Antrag 25. wurde angenommen.

§. 167. Antrag 26. angenommen.

§. 168. Antrag 27. Der Ausschusantrag wurde durch Berichterstatter Bargmann dahin modificirt mit Genehmigung der Ausschusmitglieder, daß statt der beantragten Summe von 10000 Thlr. gesetzt werde 10800 Thlr. Der Antrag wurde mit dieser Abänderung angenommen.

§. 169. Antrag 28., §. 170. Antrag 29., §. 171. Antrag 30. Die Abstimmung über die Anträge 28 bis 30 incl. wurde ausgesetzt.

Die Positionen zu §. 172., §. 173. sind von der Staatsregierung zurückgezogen.

§. 174. Antr. 31. Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Die Positionen zu §. 175., 176., 177. waren von der Staatsregierung zurückgezogen.

§. 178. Antrag 32. wurde abgelehnt.

Darauf wurde die betreffende Position zu §. 178. mit 1335 Thlr. zur Abstimmung gebracht und gleichfalls abgelehnt.

Antrag 33. wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Antrag 34. wurde gleichfalls angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 26. Mai 1858.

Pancraz.

Strodthoff.

Die ausgesetzten Anträge 1., 3., 10., 11., 28., 29., 30. und 31. wurden sodann zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Beratung wurde abgebrochen, da die Zeit schon bedeutend vorgedrückt.

Es wurde hierauf ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Verweisung der Casernenfrage an den Staatsgerichtshof, welches während der Sitzung eingegangen war, verlesen.

Vom Vorsitzenden wurde in Bezug hierauf bemerkt, der Gesamtvorstand werde über dieses Schreiben beraten und sodann werde dem Landtage darüber weiterer Vortrag gehalten werden.

Die nächste Sitzung wurde sodann vom Vorsitzenden auf Mittwoch den 26. Mai Morgens 11 Uhr, angesetzt und auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Berathung des Finanzausschusses, betr. (Anlage 10. Nebenanlage A.) Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1858/60. (§. 1. bis 5. der Einnahmen und §. 1. bis 18. der Ausgaben.)

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verpflichtung der oldenburgischen Seeschiffe zur Führung von Steuerleuten u. s. w.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes.

Sodann: geheime Sitzung.

Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 26. Febr. 1858, und sodann die Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags geschlossen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Schriftführer Strodtboff verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf wegen der Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen. (An den Justizauschuß).

Darnach theilt der Vorsitzende mit, daß der Gesamtvorstand sich hinsichtlich des Schreibens der Staatsregierung, betreffend die Verweisung der Casernenfrage an den Staatsgerichtshof, sich zu folgendem Antrage geinigt habe:

Der Landtag beschliese:

1. daß auch er davon absehe, die Constituirung eines besonders vereinbarten Schiedsgerichts anzubahnen,
2. daß er die Frage, ob der Staatsgerichtshof in der vorliegenden Sache zur Entscheidung befugt sei und in welchem Umfange, der Prüfung und Entscheidung des Staatsgerichtshofs selbst überlasse, unter Anerkennung des Rechts des Staatsgerichtshofs über seine Competenz selbst zu entscheiden;
3. daß er gegen den demnächst vom Staatsgerichtshof als Schiedsgericht abgegebenen Spruch das im §. 20 und 21 der Anlage III. des Staatsgrundgesetzes erwähnte Rechtsmittel — wenn dasselbe im vorliegenden Falle überall Anwendung finden könnte — nicht gebrauchen wolle,
4. daß er aus seiner Mitte 3 Bevollmächtigte erwählen und dieselben ermächtigen wolle, das beantragte schiedsrichterliche Verfahren vor dem Staatsgerichtshof Namens des Landtags durchzuführen und in demselben den Landtag in jeder Beziehung zu vertreten, namentlich auch
 - a. von der in §. 14 der Anlage III. des Staatsgrundgesetzes erwähnten Befugniß, einzelne

Mitglieder des Staatsgerichtshofs abzulehnen, nach ihrem Ermessen Namens des Landtags Gebrauch zu machen,

- b. die im Art. 210 §. 1 des Staatsgrundgesetzes gedachten Schriften — so weit es nöthig oder nützlich scheint, unter Zuziehung eines Rechtsbeistandes — Namens des Landtags auszuarbeiten und zu übergeben, und in demselben sowohl in der Hauptsache, als auch in der unter 1 gedachten Vorfrage das für nöthig Erachtete anz- und auszuführen,
- c. den vom Staatsgerichtshof abzugebenden Spruch Namens des Landtags in Empfang zu nehmen und gegen denselben nach ihrem Ermessen Namens des Landtags Appellation an das Bundeschiedsgericht einzulegen, auch diese Appellation mit Genehmigung des etwa versammelten Landtags oder aber — wenn der Landtag nicht versammelt sein sollte — mit Genehmigung des ständigen Landtagsauschusses, dem hiermit zu solcher Genehmigung nach seinem Ermessen Auftrag ertheilt wird, durchzuführen.

Die Berathung werde demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums (§. 1—5. der Einnahmen und §. 1—18. der Ausgaben).

Die Auschußanträge Nr. 1, 2 werden ausgefetzt; Nr. 3 und 4 angenommen; desgleichen, nachdem im Antrag Nr. 5.

die Zahl 26,784 in 27,384 geändert worden ist, der so abgeänderte Antrag Nr. 5. — Nr. 6, 7, 8 werden ausgelegt, Nr. 9 abgelehnt, Nr. 10 angenommen, Nr. 11 ausgelegt, Nr. 12, nachdem darin die Zahlen 1550 und resp. 1800 in 2050 und resp. 2300 geändert worden sind, — abgelehnt, dagegen Nr. 13, nach Abänderung seiner Zahlen 1566 und resp. 1900 in 2066 und resp. 2400 angenommen. Nr. 14 wird ausgelegt, Nr. 15 angenommen, Nr. 16 ausgelegt, Nr. 17 abgelehnt, Nr. 18 angenommen, Nr. 19 bis 21 ausgelegt.

Zu dem Antrage Nr. 21 (ad §. 15 der Ausgaben, Wittwenkasse) stellt der Abg. Mölling den Antrag:

die hohe Staatsregierung werde zugleich ersucht, die über die allgemeine Wittwenkasse bestehenden Statuten einer Revision zu unterziehen und dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei einer zeitgemäßen Umgestaltung derselben eine Ermäßigung der Beiträge der Staatsdiener, unbeschadet der Sicherheit des Bestandes, eintreten könne.

Nachdem der Herr Regierungs-Commissär Bucholz darauf erklärt hat, daß die Staatsregierung über die Resultate einer bereits von ihr angeordneten Revision dieser Statuten dem Landtage Mittheilung machen lassen werde, zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Schließlich werden die ausgelegten Anträge angenommen.

II. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Pflicht zur Anstellung von Steuerleuten und Schiffsjungen auf den Oldenburgischen Seeschiffen. Ein Antrag des Abg. Küfens, lautend:

der Landtag wolle die §§. 2 und 3 des Art. 1 ablehnen und den §. 4 als §. 2 annehmen, wird angenommen und darnach wird der Entwurf angenommen.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze.

Der Entwurf wird angenommen.

Während der Sitzung sind noch eingegangen:

- 1) ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Recrutirungsgesetzes (an den bezüglichen Ausschuss) und
- 2) ein anderes Schreiben derselben, betreffend den §. 178 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums (an den Finanzausschuss).

Nächste Sitzung morgen, Vormittags 11 Uhr.

Tageordnung:

- 1) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend verschiedene Beschwerden des Obergerichtsanwalts Köhler.
- 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Centraalausgaben des Großherzogthums pro 1858/60 — §. 19 bis zu Ende.
- 3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Vorstellung des Gemeinderaths zu Bockhorn um Belassung eines Amtseinkommers zu Bockhorn.
- 4) Dergleichen, betreffend das Gesuch des Mühlenbesizers Kruse zu Berne, betreffend Erlassung eines Gesetzes wegen Regulirung des Mühlenrecognitionswesens.
- 5) Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 10. d. Mts., die Streichung des Art. 246 des Entwurfs des Strafgesetzbuchs betreffend.
- 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petitionen:
 - 1) des Gemeinderaths zu Lastrup,
 - 2) für die Gemeinde Lindern,
 - 3) des B. Langen zu Werlte,
 um Chauffirung des Weges von Lastrup über Lindern bis zur Landesgrenze.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 27. Mai 1858.

Niebour.

Gullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Eingegangen waren:

1. Nachträgliche Eingabe des Schulachtsausschusses zu Brookstreef, Kirchspiel Essen, zu der früheren Eingabe desselben wegen des Schulgesetzes. (An den Petitionsausschuß.)
2. Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ausgebung von 2 Zück Seefeld der Vorwerkland in Erbpacht an die Schulacht zu Seefeld. (An den Finanzausschuß.)
3. Ein vertrauliches Schreiben der Staatsregierung.

Vom Präsidium ward bemerkt, daß nach Beendigung der Sitzung eine vertrauliche Sitzung Statt finden werde.

Tagesordnung:

I. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend verschiedene Beschwerden des Obergerichtsanwalts Köhler.

Der Berichterstatter, Abg. Mölling, erstattete noch wegen einer nachträglich vom Obergerichtsanwalt Köhler eingereichten Eingabe mündlichen Bericht und bemerkte, daß diese Eingabe den erstatteten Bericht nicht ändere.

Beide Ausschußanträge Nr. 1. und 2. wurden zur Abstimmung gebracht und angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Centralausgaben des Großherzogthums pro 1858/60 -- §. 19. bis zu Ende.

Die Ausschußanträge Nr. 1. zu §. 19. und Nr. 2. zu §. 20. wurden ausgeföhrt; der Antrag Nr. 3. zu §. 21. ward angenommen; der Antrag Nr. 4. zu §. 22. ausgeföhrt. Die Anträge Nr. 5., 6., 7., 8. und 9. zu §. 23c. wurden zur Berathung gestellt.

Zu den Anträgen Nr. 6. und 7. ward vom Regierungskommissair Namens der Staatsregierung erklärt:

i.: Betreff des Antrages Nr. 6., daß die Staatsregierung

von Haus aus zur Theilnahme an der Concentrirung ihre Zustimmung nur unter der im Antrage enthaltenen Bedingung ertheilt habe, nämlich nur, wenn das ganze Bundeskontingent, mit Ausnahme des Holsteinschen, concentrirt werde, daher nur dann, wenn diese Voraussetzung erfüllt werde, ihr Bundeskontingent an der Concentrirung Theil nehmen lasse;

in Betreff des Antrages Nr. 7. — Inbalt desselben der Bundestag ausdrücklich diese Concentrirung als dem §. 30. der Bundeskriegsverfassung genügend anerkennen solle — werde solche Anerkennung schwerlich zu erreichen sein. Es sei von Seiten Hannovers im Namen auch der übrigen Regierungen dem Bunde von der Concentrirung Anzeige gemacht, diese Anzeige werde vom Bundestage gar nicht beantwortet und die Staatsregierung würde nicht wohl vom Bundestage eine ausdrückliche Anerkennung in diesem Sinne erlangen können. Darin aber, daß der Bundestag die Anzeige entgegennehme und auf diese Anzeige hin die Concentrirung Statt finde, möchte eine solche Anerkennung Seitens des Bundes zu finden sein. Die Staatsregierung nehme keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, diese Concentrirung als eine dem §. 30. der Bundeskriegsverfassung genügende, nämlich nur nach einem sechsjährigen Turnus wieder abzuhaltende, anzusehen. Er ersuche daher den Ausschuß, in Folge dieser Erklärung die Bedingung als erfüllt anzusehen und die Anträge Nr. 6. und 7. fallen zu lassen, und bitte um Aufnahme dieser Erklärung ins Protokoll.

Die Anträge Nr. 5., 6. und 7. wurden einzeln und die Anträge Nr. 8. und 9. zusammen zur Abstimmung gebracht und sämmtlich angenommen. Der Mehrheitsantrag



Nr. 10. wurde angenommen und damit der Minderheitsantrag Nr. 11 erledigt. Die Ausschufsanträge Nr. 12., 13., 14. und 15. wurden vorerst ausgesetzt.

Der Mehrheitsantrag Nr. 16. wurde angenommen, womit der Minderheitsantrag Nr. 17. seine Erledigung gefunden, der Antrag Nr. 18. wurde ausgesetzt, der Antrag Nr. 19. angenommen, desgleichen der Antrag Nr. 20.; der Antrag Nr. 21 zu §. 24d. ward ausgesetzt.

Der §. 25e. hat bereits Erledigung gefunden.

Der Mehrheitsantrag Nr. 22. zu §. 26f. wurde angenommen, womit der Minderheitsantrag Nr. 23. seine Erledigung gefunden; der Antrag Nr. 24 ward angenommen.

Die Ausschufsanträge Nr. 25. und 26. zu §. 27g. wurden zur Berathung gestellt; die Abstimmung über den Antrag Nr. 25. wurde vorerst ausgesetzt; der Antrag Nr. 26. angenommen. Die Anträge Nr. 27. zu §. 28i., Nr. 28. zu 29k. Nr. 29. und 30. wurden vorerst ausgesetzt.

Hier nächst wurden die Anträge, deren Abstimmung ausgesetzt worden, als Nr. 1., 2., 4., 12., 13., 14., 15., 18., 21., 25., 27., 28., 29. und 30. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Vorstellung des Gemeinderaths zu Bockhorn um Belassung eines Amtseinhalters zu Bockhorn.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag beschließe, die Vorstellung der hohen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben, ward angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend das Gesuch des Mühlenbesizers Kruse zu Berne, jetzt wohnhaft zu Delmenhorst, um Bewirkung eines das Mühlenrecognitionswesen regulirenden Gesetzes etc.

Der vom Ausschuf gestellte Antrag:

der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß in Betreff des Hauptantrages des Supplicanten bereits der erste Landtag in Folge eines Gesuches des Müllers Hobbie zu Neuenburg um Herabsetzung seiner Mühlenrecognition in seiner 11. Sitzung beschlossen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das zur Befriedigung des auch von ihr anerkannten Bedürfnisses einer neuen Regulirung des Mühlenrecognitionswesens Erforderliche ehe-möglichst zu verfügen und darüber einer der nächsten Landtagsdiäten erforderliche Vorlage zu machen, und daß aus gleichem Grunde der Landtag auf ein wiederholtes dem jetzigen Landtag überreichtes Gesuch desselben Petenten den Uebergang zur Tagesordnung beschloffen,

über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Ingleichen beschließe der Landtag:

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 28. Mai 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.

den Uebergang zur Tagesordnung über den eventuellen Antrag,

wurde angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 10. d. M., die Streichung des Art. 246 (früher 247) des Entwurfs des Strafgesetzbuchs betreffend.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag erkläre sich damit einverstanden, daß der jetzige Art. 246 (früher Art. 247) gestrichen werde und die in Folge dieser Streichung notwendig werdenden Aenderungen der Zahlen der betreffenden Artikel vorgenommen werden,

wurde angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses betreffend Petitionen

1. des Gemeinderaths der Gemeinde Lastrup,
2. für die Gemeinde Lindern,
3. des W. Langen zu Werlte im Königreich Hannover, um Schauffirung des Weges von Lastrup über Lindern bis zur Landesgrenze nach Werlte.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschließe den Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Abg. Pullmann erbat sich das Wort, um Namens des Justizauschusses eine Redactionsberichtigung zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe, zu veranlassen und beantragte sodann als redactionelle Aenderung:

In dem Entwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, werden im Art. 2 die Worte: „vor der Verkündung dieses Gesetzes“ gestrichen und dafür gesetzt: „und dem Zeitpunkt mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.“

Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf morgen, Vormittags 12 Uhr angelegt und unter Zustimmung der Versammlung als Tagesordnung bestimmt:

1. Fernerer Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld pro 1858/60.
 2. Bericht des Ausschusses I. über die Vorlage der Staatsregierung vom 12. April 1858, die in den Jahren 1855/57 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommene Veränderung betreffend (Anl. 101. S. 559).
 3. Antrag des Gesamtvorstandes, betr. die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die Mittel zum Kasernenbau etc., insbesondere das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof.
- Die Sitzung wurde sodann um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Gingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Bildung von Conferenzen in Betreff der Casernenfrage.

Nach Vorlesung des Schreibens wird bestimmt, daß heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung stattfinden solle, damit der Landtag seinerseits seine Abgeordneten für diese Conferenzen erwähle.

Tagesordnung:

I. Fernerer Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck.

Sämmtliche Ausschusßanträge (zu den §§. 9, 20 der Einnahmen, §§. 1, 7, 9, 28, 41, 43 der Ausgaben und wegen der Bewilligung einer Ueberrechnung) werden ausgesetzt und darnach angenommen.

II. Fernerer Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld.

Zu §. 19 des Voranschlags der Einnahmen beantragt der Ausschusß nachträglich:

der Landtag genehmige diese Position für 1858 mit 4500 Thlr. und für 1859/60 mit jährlich 5800 Thlr.

Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen der Antrag 3a. (zu §. 4 der Ausgaben); die übrigen Anträge des Ausschusses (zu §. 1 der Einnahmen, §§. 1, 4, 34, 36, 57, 58 der Ausgaben und wegen Bewilligung einer Ueberrechnung) werden ausgesetzt und darnach angenommen.

III. Bericht des Ausschusses Nr. I., betreffend die Veränderungen im Staats- und Kron Gute.

Der Ausschusßantrag wird angenommen.

IV. Berathung über den Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe in der Casernenfrage.

Der Abg. Strackerjan II. beantragt, die Verhandlungen über diesen Gegenstand einstweilen auszusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Darnach erhielt der Abg. Bargmann für den Petitionsausschusß das Wort und ward auf seinen Bericht die Petition des Müllers Dierks zu Esenshammroberdeich als erledigt angenommen.

Nächste Sitzung heute Abend 5 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl von 5 Mitgliedern für die Eingangsbewachten Conferenzen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 28. Mai 1858.

Niebour.

Gullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1858. Abends 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder für die Conferenzen in der Casernensfrage.

Gewählt werden die Abgeordneten:

- | | |
|-------------|--------------------------------|
| 1) Ahlhorn | mit 23 Stimmen aus 39 Stimmen, |
| 2) Böckel | " 31 " " 39 " |
| 3) Brörmann | " 23 " " 39 " |
| 4) Kasten | " 22 " " 38 " |
| 5) Niebour | " 35 " " 39 " |

Nächste Sitzung am 29. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1) fernerer Bericht des Finanzausschusses über den Vor-

anschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg;

- 2) Bericht des Ausschusses Nr. IX. über das Schreiben der Staatsregierung vom 2. Januar d. J. (Anl. S. 158) und über mehre Petitionen in Schulangelegenheiten;
- 3) Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. d. M., betr. Nachbewilligungen für Militärpensionen.
- 4) desgleichen über das Schreiben derselben vom 6. d. M., betr. die Verwendung von Portionen und Rationen des Contingents im Jahre 1857;
- 5) Bericht des Ausschusses zur Entwerfung einer Vorstellung an Se. Königliche Hoheit den Großherzog.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 29. Mai 1858.

Niebour.

Sullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung ward verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

I. Fernerer Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60.

A. Einnahmen.

Die Anträge Nr. 1. zu §. 9., Nr. 2. zu §. 12., Nr. 3. zu §. 26., Nr. 4. zu §. 27., Nr. 5. zu §. 39. wurden vorerst ausgeföhrt; zum §. 40. ward besondere Berichterstattung vorbehalten.

Der Antrag Nr. 6. zu §. 41 wurde angenommen.

B. Ausgaben.

Die Anträge Nr. 7. zu §. 1., Nr. 8. zu §. 3., Nr. 9. zu §. 15., Nr. 10. zu §. 101. wurden vorerst ausgeföhrt. Der Antrag Nr. 11. zu §. 158. wurde vom Berichterstatter dahin modificirt:

Der Landtag wolle zur Verzinsung der Landesschuld 117619 Thlr. 29 gr. für 1858, 118288 Thlr. 8 gr. 4 schw. für 1859 und 118256 Thlr. 19 gr. 4 schw. für 1860 bewilligen,

und sodann angenommen.

Die Anträge Nr. 12. zu §. 159., Nr. 13. zu 191., Nr. 14. und 15. wurden vorerst ausgeföhrt.

Der Bericht zu §. 193. ad 3. ward verlesen und die gestellten Anträge Nr. 16. und 17. zur Berathung gestellt.

Der zunächst zur Abstimmung gebrachte Antrag Nr. 17. wurde abgelehnt, desgleichen wurde der Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale hieselbst pro 1858/60 jährlich einen Zuschuß bis zu 1000 Thlr. be-

willigen und zu diesem Zwecke die zu Cap. VI. des Voranschlags-Entwurfs ausgeworfene Summe um jährlich 1000 Thlr. erhöhen,

abgelehnt und damit der Antrag Nr. 16. angenommen.

Ferner wurde der Bericht zu den Anträgen Nr. 18. und 19. verlesen; Berichterstatter Abg. Strackerjan II. bemerkte zum Antrage Nr. 19., daß pro 1858 nicht 2400 Thlr., sondern 800 Thlr. beantragt werde.

Der Antrag Nr. 18., welcher zuerst zur Abstimmung gebracht, wurde angenommen, womit der Antrag Nr. 19. erledigt worden.

Die Anträge Nr. 20. und 21. wurden ausgeföhrt.

Sodann wurden die ausgeföhrt Anträge Nr. 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 12., 13., 14., 15., 20. und 21. zur Abstimmung gebracht und sämmtlich angenommen.

II. Bericht des zur Begutachtung des Entwurfs eines Schullastengesetzes bestellten Ausschusses über:

1. das Schreiben der Staatsregierung vom 2. Jan. d. J.
2. mehrere an den Landtag gelangte Petitionen in Schulangelegenheiten.

Der Ausschufsantrag Nr. 1:

über die erwähnten Petitionen in den gedachten Beziehungen zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

Der Bericht zu den Anträgen Nr. 2. und Nr. 3. wurde verlesen und beide Anträge zur Berathung gestellt. Der Antrag Nr. 2. wurde angenommen, womit der Antrag Nr. 3. seine Erledigung gefunden.

Ferner wurde der Bericht zum Antrage Nr. 4., so wie zum Antrage Nr. 5. verlesen und beide Anträge zur Berathung gestellt.



Abg. Flor überreichte zum Antrage Nr. 5., folgenden Verbesserungsantrag:

im Antrage Nr. 5. werde hinter dem Worte „Volksschulen“ gesetzt:

unter genereller Fixirung der Anzahl der wöchentlichen Schulstunden und Zustimmung des katholischen Oberschulcollegiums.

Dieser Antrag ward mit zur Berathung gestellt.

Der zunächst zur Abstimmung gebrachte Antrag Nr. 4. wurde abgelehnt; der Antrag des Abg. Flor wurde angenommen, und sodann gleichfalls der Antrag Nr. 5. mit dem Verbesserungsantrage des Abg. Flor angenommen.

Mit Zustimmung der Versammlung wurde zunächst verhandelt:

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai d. J., betr. Verwendung für Rationen und Portionen des Contingents im Jahre 1857.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

Der Landtag wolle sich mit der Verwendung von 26156 Thlr. 27,54 gr. aus Minderausgaben, resp. Mehreinnahmen der Militärcasse in der Finanzperiode 1855/57 zur Deckung der Mehrkosten des Jahres 1857 an Pferde-Rationen, Lebensmittel-Portionen und Medicin einverstanden erklären,

wurde angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Mai d. J., betreffend Nachbewilligung für Militärpensionen in der Finanzperiode 1855/57.

Der Ausschussantrag:

Der Landtag wolle zur Deckung eines Mehrbedarfs von 6954 Thlr. 55,1 gr. im §. 33 des Voranschlags der Centralausgaben für 1855/57, Militärpensionen, die Verwendung von 1,954 Thlr. 47,33 gr., Uberschuß aus Mehreinnahmen resp. Minderausgaben der Militärcasse in 1855/57 genehmigen und außerdem 5000 Thlr. zu demselben Zwecke nachbewilligen,

wurde gleichfalls angenommen.

Hiernächst übernahm der Vicepräsident Paneraz das Präsidium.

V. Bericht des Ausschusses zur Entwerfung einer Vorstellung an Se. Königl. Hoheit den Großherzog.

Zunächst berichtigte der Berichterstatter, Abg. Niebour, einige in dem Entwurfe der Vorstellung vorkommende Schreibfehler.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

Der Landtag wolle die in Abschrift anliegende Vorstellung genehmigen und beschließen, daß solche durch eine Deputation, deren Mitglieder vom Präsidenten auszuwählen, in vorausgesetzter Annahme derselben, Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge zu überreichen sei,

wurde sodann zur Berathung gestellt.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung fand genügende Unterstützung; die vorgenommene namentliche Abstimmung ergab, daß der Antrag mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen worden.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Deffen, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, Brörmann.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer.

Nicht anwesend waren die Abgeordneten:

Lindemann (beurlaubt), Luerßen (Frank), Meyer-Holzgrebe (beurlaubt), Strodtzoff (beurlaubt), Werry (beurlaubt), von Böselager (Frank).

Hiernächst übernahm der Präsident Niebour wiederum das Präsidium.

Derselbe setzte, da die Tagesordnung erledigt war, die nächste Sitzung auf Montag, Vormittags 11 Uhr, an und bestimmte für dieselbe als Tagesordnung:

- 1) Ausschussbericht, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden;
- 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Staatsgütcapitalien-cassen der drei Landestheile;
- 3) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Gesetzwurf wegen der Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen;
- 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Form und Inhalt des Finanzgesetzes für 1858/60.

Der Schluß der Sitzung erfolgte Mittags 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 31. Mai 1858.

Niebour.

Bünnemeyer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechshundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Bünnemeyer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen sind:

1. Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Geldbewilligung für die höhere Bürgerschule in Oldenburg. (An den Finanzausschuß.)
2. Desgleichen, betreffend Zustimmung der Staatsregierung zu den Landtagsbeschlüssen wegen des Gehalts des Landtagsregistrators. (ad acta.)
3. Ein Schreiben der Staatsregierung, dessen vertrauliche Verhandlung beantragt wird.

Tagesordnung:

I. Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg.

Die Ausschlußanträge werden sämmtlich angenommen.

Die Frist für Anträge zur 2. Lesung wird bis morgen Mittag 12 Uhr bestimmt.

II. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 30. April 1858, betreffend die Staatsguts-Capitaliencaffen der drei Landestheile.

Die Ausschlußanträge Nr. 1., 2., 3. werden ausgesetzt, Nr. 4. angenommen, Nr. 5. bis 10. ausgesetzt, Nr. 12. abgelehnt und somit Nr. 11. angenommen, Nr. 13., 14., 15., 16. ausgesetzt und darnach die ausgesetzten Anträge angenommen.

III. Bericht des Justizauschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 25. d. M. wegen einiger nachträglichen Aenderungen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen.

Die Ausschlußanträge Nr. 1., 2., 4. werden angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes für die Jahre 1858/60.

Der Ausschlußantrag wird angenommen.

Ferner werden mit allseitiger Zustimmung noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:

V. Nachträglicher mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, zu §. 26. der Einnahmen und §. 21. und 22. der Ausgaben.

Der Ausschluß beantragt

1) zu §. 26. der Einnahmen:

der Landtag wolle die Aufnahme des Kassen-Ueberschusses aus 1857 für 1858 mit 17400 Thlr. genehmigen.

2) zu §. 21. der Ausgaben:

der Landtag wolle die Ausgabe §. 21., Verzinsung der Schulden, pro 1858 mit 2686 Thlr. 25 Sgr., pro 1859 mit 2783 Thlr. 1 Sgr. und pro 1860 mit 2783 Thlr. 1 Sgr. bewilligen.

3) zu §. 22. der Ausgaben:

der Landtag wolle im §. 22. Abtrag von Schulden für 1858 — 500 Thlr. bewilligen und die Staatsregierung ermächtigen, den weiteren Ueberschuß, soweit sich ein solcher herausstellen werde, zum Abtrag von Schulden zu verwenden.

Diese Anträge werden angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Betreff des Schreibens der Staatsregierung vom 26. Mai 1858, wegen Ueberlassung eines etwa 2 Bück großen Areals von dem zum Vorwerk VII. zu Seefeld (Hobenhausen) gehörigen Hamm Nr. 13. gegen Zahlung von 18 Thln. Courant per Catasterjück in Erbpacht an die Schulacht Seefeld.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit der in dem obigen Schreiben beantragten Ueberlassung, unbeschadet der Regelmäßigkeit des übrigbleibenden Landes, einverstanden erklären,

wird angenommen.

Nächste Sitzung am 2. f. M. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht der Conferenzmitglieder über die Ergebnisse der Conferenzen in der Casernenfrage;
2. event. Verhandlung über den Antrag des Gesamtvorstandes, betr. das Verfahren vor dem Staats-Ger-

richtshofe und die Wahl der drei Bevollmächtigten für dieses Verfahren;

3. zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden;
4. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Recrutirungsgesetzes, zum Schreiben der Staatsregierung vom 25. d. Mts.;
5. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Posthülfssubrengesetzes, über die Cutiner Petition wegen Aufhebung der Postzwangsführen.

Darnach geheime Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 2. Juni 1858.

Niebour.

Gullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. Juni 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

I. Bericht der Conferenzmitglieder über die Ergebnisse der Conferenzen in der Casernenfrage.

Der Präsident theilte in Kürze den Stand der Sache der Versammlung mit und bemerkte, daß auf Antrag mehrerer Abgeordneten von einer Minderheit der Conferenz-Mitglieder die Wiederaufnahme der abgebrochenen Conferenzen gewünscht worden.

Der Berichterstatter dieser Minderheit, Abg. Ahlhorn, überreichte sodann den Vermittelungs-Antrag, welchem die Staatsregierung ihre Zustimmung gegeben, dahin lautend:

1. Der Landtag erklärt sich mit der von der Staatsregierung beabsichtigten Vergrößerung der einen Infanterie-Caserne in Oldenburg einverstanden.
2. Die Staatsregierung sieht von der zu §. 23 des Voranschlags der Centralausgaben beantragten Erhöhung von 6946 Thlr. für 1858 und 12822 Thlr. für 1859 in Berücksichtigung der vom Landtage beschlossenen Bewilligungen ab.
3. In der vertrauensvollen Erwartung, daß die Großherzogliche Staatsregierung die bewilligten Gelder nur in so weit verwenden werde, als nicht weitere Ersparungen möglich, bewilligt der Landtag zu den Kosten der Vergrößerung der Infanterie-Caserne, so wie zu den für Einquartierung erforderlichen Mehrkosten die Summe von 10000 Thlrn. und erklärt sich damit einverstanden, daß zur weiteren Deckung dieser Kosten die Ersparungen bei andern Positionen der Militärausgaben in der Finanzperiode 1858/60 verwandt werden.

4. Bei der Naturalverpflegung (Ziffer II. des Regulativs) gilt als Ersparung nur das, was an der Zahl der Portionen erspart wird, und ist der Betrag dieser Ersparung à Portion nach dem wirklich bedungenen Preise derselben zu berechnen. Dasselbe gilt von den Ersparungen bei den Rationen (Ziffer III. des Regulativs).

Ersparungen bei Montirung und Garnison-Verwaltung (Ziffer IV. und VII. des Regulativs) sollen nur in dem Betrage zu dem ad 3 gedachten Zweck zur Verwendung kommen, als sich derselbe etwa durch den geringeren Präsenzstand an Mannschaft ergeben hat, wobei für jede ersparte 365 Portionen die Montirungs- und Garnison-Verwaltungskosten für einen Mann als erspart zu berechnen sind. Ersparungen an Ausrüstungsmaterial sollen zu dem unter 3 gedachten Zwecke nicht verwendet werden.

Sollte die beabsichtigte Corpsconcentrirung nicht zu Stande kommen, so darf selbstverständlich die dadurch entstehende Ersparung nicht zu dem unter 3 gedachten Zwecke verwendet werden.

Bei etwaigen Pensionirungen unter Vacanthaltung der betreffenden Stellen wird selbstredend der Betrag der zu zahlenden Pension an der unter „Geldbezüge der Truppen“ durch die Pensionirung sich ergebenden Minder-Verwendung behuf Ermittlung der wirklichen Ersparung abgezogen.

5. Die Staatsregierung giebt die bindende Erklärung ab, daß sie mit obigen Bewilligungen das ganze Kostenbedürfniß des Casernen-Baues und der bis zu dessen Vollendung erforderlichen Cantonirung bestreiten und

weitere Ansprüche in dieser Beziehung während oder nach Ablauf der Finanzperiode nicht machen werde.

Vom Präsidenten wurden einige in dem Antrage vorkommenden Schreibfehler berichtigt und eine Auslassung im Antrage selbst ergänzt.

Vom Präsidium ward die Frage zur Berathung gestellt,

ob schon in heutiger Sitzung auf die Berathung des Antrages eingegangen werden solle?

Von der Versammlung wurde beschlossen, schon jetzt auf die Berathung einzugehen.

Der Antrag wurde nochmals verlesen und zur Berathung gestellt.

Die namentliche Abstimmung wurde beantragt und vorgenommen; sie ergab, daß der Vermittlungsantrag mit 28 gegen 13 Stimmen angenommen worden.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Flor, Frank, Franksen, Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kückens, Kunz, Niebour (mit folgender Motivirung: weil er, soweit es möglich sei, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß durch die Ablehnung der Vermittlung dem Lande jedenfalls bedeutend größere Kosten erwachsen werden, als durch die Annahme desselben, und weil ihm in einer Finanzsache ein Festhalten an früheren andern Beschlüssen nicht mehr gerechtfertigt erscheine, wenn nicht die finanzielle Seite der Frage dies gebiete), Oldejohanns, Oltmann, Pancraz, Rabben, Ritter, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, von Wedderkop, Wichmann, Willers, Ahlhorn, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer.

Gegen denselben:

Hardt, Kasten, Mölling, Müller, Detken, Struthoff, Windhaus, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks.

Nicht anwesend waren:

Lindemann (beurlaubt), Lüersen (krank), Meyer-Holzgrebe (beurlaubt), Strudthoff (beurlaubt), Werry (beurlaubt), Zedeliuß (krank).

Darnach fällt die

II. eventuelle Verhandlung über den Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe und event. Wahl der 3 Bevollmächtigten

als erledigt aus.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden.

Da Anträge zur zweiten Lesung eingekommen, wurde der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt und für die morgige Sitzung bestimmt.

IV. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Recrutirungsgesetzes zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 25. Mai d. J.

Die Ausschusssanträge, sowie die von der Staatsregierung

gestellten Anträge wurden zur Berathung gestellt. Es wurden sodann die vorliegenden Anträge, wie folgt, zur Abstimmung gebracht und zwar, auf den genügend unterstützten Antrag auf namentliche Abstimmung hinsichtlich der Anträge der Staatsregierung, diese Anträge zur namentlichen Abstimmung:

a. der Antrag der Staatsregierung, daß der zum Art. 4 beschlossene Zusatz in folgender Weise abgeändert werde:

jedoch soll in der Regel die Präsenzzeit das bundesgesetzliche Minimum derselben nicht übersteigen.

Dieser Antrag ward mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Rabben, Ritter, Strudthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Hullmann, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer, Flor.

Abwesend waren die vorher gedachten Abgeordneten.

b) der Antrag der Minderheit (Oldejohanns):

der Landtag beschliesse:

dem in dem gedachten Schreiben unter 2 gestellten Antrage unter der Bedingung zuzustimmen, daß dadurch der Bau von Exercierhäusern nicht herbeigeführt werde,

wurde abgelehnt.

c. der Antrag der Staatsregierung:

die zum Art. 31 §. 1 beschlossene Aenderung fallen zu lassen,

wurde zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Kindt I., Kindt II., Kunz, Oldejohanns, Oltmann, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Wichmann, Willers, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer, Flor, Hullmann.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Kasten, Kückens, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Rabben, Ritter, Strudthoff, Struthoff, Töllner, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt.

Abwesend waren die vorgedachten Abgeordneten.

d) der Antrag der Staatsregierung:

auf Streichung des zum Art. 34 §. 1 beschlossenen Zusatzes.

Auch dieser Antrag wurde zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 26 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Mölling, Müller, Niebour, Detken, Olde-
johannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Struthoff,
Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Abl-
horn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böse-
lager, Brörmann, Eilks, Frank, Franklen,
Hardt, Hullmann, Kasten, Kückens.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Pancraz, Ruder, Selckmann, Strackerjan I.,
Strackerjan II., von Wedderkop, Warleben,
Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünnemeyer,
Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Abwesend waren die vorgedachten Abgeordneten.

Womit die übrigen Ausschüßanträge ihre Erledigung gefunden.

V. Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betr. Leistung von Posthülfzufuhren, über das Gesuch der bespannten Bürger der Stadt Gutin, betreffend Postzwangszufuhren.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag, welcher dahin geht: der Landtag beschliesse:

das Gesuch der bespannten Bürger der Stadt Gutin der Staatsregierung zu übergeben und dieselbe zu ersuchen, den Magistrat der Stadt Gutin zu beauftragen, den Versuch zu machen, wie in den Jahren 1850/56, mit bespannten Bürgern einen Contract über freiwillige Stellung von Posthülfzufuhren abzuschließen, und ferner, den mit der Königl. Dänischen Regierung abgeschlossenen Postvertrag vom 17. August 1813 vor seiner ausdrücklichen oder stillschweigenden Verlängerung dem Landtage zur Prüfung vorzulegen,

wurde angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Schulachtsausschusses zu Brookstreek, Kirchspiels Essen, das Schulgesetz betreffend.

Der Gegenstand gelangte mit Zustimmung der Versammlung zur Berathung; der Ausschüßantrag:

der Landtag beschliesse:

das Gesuch, soweit es einen Zuschuß aus der Staatskasse zu den Schullasten betrifft, der hohen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben; zugleich aber das eventuelle Gesuch einer Zulegung der Bauerenschaft Brookstreek der hohen Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen,

wird angenommen.

Sodann kamen noch folgende Gegenstände mit Zustimmung der Versammlung zur Berathung.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das

Schreiben der Staatsregierung, betr. Zuschuß für die höhere Bürgerschule zu Oldenburg.

Die Ausschüßanträge, als

1) der Mehrheit:

der Landtag bewillige, daß der im §. 124 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 ausgeworfene Zuschuß auf jährlich 1500 Thlr. erhöht werde, unter der Bedingung, daß die jetzige Mehrbewilligung im Sinne des zu §. 124 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 vom Landtage gefaßten Beschlusse zur Verbesserung der Anstalt verwendet werde, sowie, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler künftig nicht höher als dasjenige der Kinder der Städter sein soll;

2) der Minderheit, dahin:

den Antrag der Staatsregierung zur Zeit nicht anzunehmen;

wurden zur Berathung gestellt.

Abg. Selckmann überreichte folgenden bereits genügend unterstützten Verbesserungsantrag zum Mehrheitsantrage:

dem Antrage werde am Ende hinzugefügt:

zugleich erkläre sich der Landtag damit einverstanden, daß die unter §§. 146 und 177 des Voranschlags des Herzogthums pro 1858/60 gestrichenen Ausgaben für das Schullehrerseminar zu Bechta von der Staatsregierung in dieser Finanzperiode zu diesem Zweck verwandt werden.

Der Präsident bemerkte, daß er den eingebrachten Antrag als einen selbstständigen ansehen müsse, der nicht mit dem Gegenstande der Verhandlung zusammenhänge, er müsse ihn daher zurückweisen, stelle jedoch die Frage, ob der Antrag hier zulässig sei, zur Berathung.

Von der Versammlung wurde die Ansicht des Präsidenten, daß der Antrag zurückzuweisen, gebilligt.

Der Abg. Arkenau überreichte einen Antrag, der genügende Unterstützung fand, dahin:

in dem Antrage des Ausschusses statt 1500 Thlr. zu setzen 800 Thlr.

Nach längerer Debatte über die gestellten Anträge ward der Schluß der Berathung beantragt und dieser Antrag von der Versammlung angenommen.

Der zuerst zur Abstimmung gebrachte Antrag des Abg. Arkenau wurde abgelehnt.

Der Ausschüßantrag der Mehrheit wurde sodann zur namentlichen Abstimmung gebracht, indem der desfallsige Antrag genügend unterstützt worden. Die namentliche Abstimmung ergab, daß der Antrag mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Müller, Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Selckmann, Struthoff, Wichmann, Windhaus, Ablhorn, Arkenau, Bargmann, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Bünnemeyer, Eilks, Frank, Franklen, Hardt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Möling, Niebour, Pancraß, Ritter, Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Töllner, von Wedderkop, Willers, Warleben, Barnstedt, Böckel, Flor, Hullmann, Kind I., Kind II., Rückens, Kunz.

Abwesend waren die vorhergedachten Abgeordneten sowie der Abg. Kaften.

Abg. Pancraß erbat sich das Wort, da ihm vorher dasselbe durch Schluß der Berathung abgeschnitten worden, um seine Abstimmung zu motiviren, er erklärt sodann:

daß er die Zurücksehung des katholischen Lehrerseminars so sehr bedauere, wie nur irgend Jemand, daß er aber darum die beantragte Unterstützung der hiesigen höheren Bürgerschule an sich nicht weniger wünschenswerth finden, und in der Ablehnung des vorliegenden Antrages keinen passenden und zweckmäßigen

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 3. Juni 1858.

Niebour.

Weg erkennen könne, die Herstellung des katholischen Lehrerseminars sicherer oder früher herbeizuführen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die zu Gehaltsveränderungen und Zulagen im Vorschlage des Herzogthums bewilligten Mittel, in Veranlassung eines an den Ausschuß gelangten Antrags der Staatsregierung:

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zu Gehaltsveränderungen und Zulagen 600 Thlr. für 1858, 1600 Thlr. für 1859 und 2800 Thlr. für 1860 bewilligen,

wurde angenommen.

Die vertrauliche Sitzung wurde mit Zustimmung der Versammlung ausgesetzt, indem die Zeit schon weit vorge-rückt sei, und dieselbe auf heute Nachmittag 6 Uhr an-gesetzt.

Der Schluß der Sitzung erfolgte sodann 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Bünnemeher.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. Juni 1858. Abends 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen:

1. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über dessen Thätigkeit während der letzten Finanzperiode.
2. Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Annahme der vom Landtag an Sr. Königliche Hoheit den Großherzog beschlossenen Deputation und den Schluß des Landtags.
3. Eine Eingabe des landwirthschaftlichen Vereins hierselbst.
4. Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ablehnung der vom Landtage für die Begebauten im Fürstenthum Lübeck, für die Dedesdorfer Hasenanstalten und für die Neuenburger Chaussée beschlossenen Mehrbewilligungen.
5. Eine Anzeige des Abg. Bargmann, daß er sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt, datirt vom 3. d. M.

Tagesordnung:

I. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abtragung von kündbaren Schulden des Herzogthums.

Der Entwurf wird nach dem Beschlusse erster Lesung angenommen.

II. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Fehlbeträge im Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums.

Der Entwurf wird nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen

III. Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Positionen §. 59. zur Einrichtung eines Schiffsanlegeplatzes bei Dedesdorf,

und §. 75. zur Chausséeanlage zwischen Betel und Neuenburg, des jetzt vorliegenden Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1858/60 wegfallen,

und die Position §. 23. des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1858/60, Instandsetzung nicht chaussirter Wege, auf jährlich 1200 Thlr. herabgesetzt werde.

Dieser Antrag wird angenommen. Darnach beantragt der Ausschuss:

den Entwurf des Finanzgesetzes in zweiter Lesung anzunehmen.

Dies wird gleichfalls beschlossen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg.

Der Abg. Mölling beantragt:

Zu Art. 3:

§. 2. Zeile 2. werde dem Worte „der“ nachgefügt „das erste Mal“ und Zeile 3. werde dem Worte „Landrabbiners“ nachgefügt „und fernerhin unter Leitung des Synagogengemeindevorstehers“.

Zu Art. 4:

daß unter h. Zeile 4. und fernere von unten die Worte „der Genehmigung des Landgemeinderathes (Art. 5.) und“ zu streichen.

Zu Art. 5:

§. 4. Zeile 4. von unten werde dem Worte „Landrabbiners“ hinzugefügt „und des Landgemeinderathes“.



Diese Anträge werden sämmtlich angenommen, desgleichen danach das Gesetz im Uebrigen nach den bisherigen Beschlüssen.

Der Abg. Böckel beantragt:

Der Landtag beschliesse, daß der Bericht des ständigen Landtagsaususses für 1855/57 gedruckt und den Abgeordneten mitgetheilt werde.

Auf Vorschlag des Präsidenten findet der Antrag damit

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung eod. Abends 7 1/2 Uhr.

seine Erledigung, daß der Bericht qu. unter den Anlagen der Landtagsverhandlungen abgedruckt werden wird.

Nächste Sitzung heute Abend 7 1/4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht der Deputation über den Empfang bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog,
2. Schluß des Landtags.

Niebour.

Sullmann.

Landtag des Großherzogthums Oldenburg

Oldenburg, den 3. Juni 1858. Zweite Sitzung

Präsident: Niebour.

Der Landtag wolle sich heute einverstanden erklären, daß die Positionen §. 20. zur Bewirkung eines Schiffsunternehmens bei Niebour.

und §. 25. zur Bewirkung eines Schiffsunternehmens, die jetzt bestehenden Vorschriften der Ausgabe des Preussischen Landtags für 1858/60 vorgelassen.

und die Position §. 22. des Verordnungs der Ausgabe des Fürstentums Lübeck für 1858/60. Zur Bewirkung nicht dauernder Werke, sei jährlich 1200 Thaler bewilligt werden.

Dieser Antrag wird angenommen. Danach beantragt der Landtag:

den Entwurf des Finanzgesetzes in zweiter Lesung anzunehmen.

Dies wird ebenfalls beschlossen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Gültigkeit und Verbindlichkeitsverhältnisse der Juden im Herzogthum Oldenburg.

Der Abg. Niebour beantragt:

Zu Art. 1:

§. 1. Stelle 2. werde dem Worte „den nachfolgend“ das erste Wort und Stelle 3. werde dem Worte „Güter“ ein Wort nachgesetzt „und fernere unter Stellung des Landesgenossenschafters.“

Zu Art. 1:

§. 1. Stelle 4. werde dem Worte „Landesgenossenschafters“ ein Wort nachgesetzt „und fernere unter Stellung des Landesgenossenschafters.“

Der Landtag wolle sich heute einverstanden erklären, daß die Positionen §. 20. zur Bewirkung eines Schiffsunternehmens bei Niebour.

und §. 25. zur Bewirkung eines Schiffsunternehmens, die jetzt bestehenden Vorschriften der Ausgabe des Preussischen Landtags für 1858/60 vorgelassen.

und die Position §. 22. des Verordnungs der Ausgabe des Fürstentums Lübeck für 1858/60. Zur Bewirkung nicht dauernder Werke, sei jährlich 1200 Thaler bewilligt werden.

Dieser Antrag wird angenommen. Danach beantragt der Landtag:

den Entwurf des Finanzgesetzes in zweiter Lesung anzunehmen.

Dies wird ebenfalls beschlossen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Gültigkeit und Verbindlichkeitsverhältnisse der Juden im Herzogthum Oldenburg.

Der Abg. Niebour beantragt:

Zu Art. 1:

§. 1. Stelle 2. werde dem Worte „den nachfolgend“ das erste Wort und Stelle 3. werde dem Worte „Güter“ ein Wort nachgesetzt „und fernere unter Stellung des Landesgenossenschafters.“

Zu Art. 1:

§. 1. Stelle 4. werde dem Worte „Landesgenossenschafters“ ein Wort nachgesetzt „und fernere unter Stellung des Landesgenossenschafters.“



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. Juni 1858. Abends 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Der Präsident berichtet wie folgt über den Empfang der an Seine Königliche Hoheit den Großherzog abgesandten Deputation:

„Die Deputation, nach der Wahl des Präsidenten bestehend aus den Hrn. Abgg. Ahlhorn, Arkenau, Detken, Ritter, Böllner und dem Präsidenten, hat ihrem Auftrage gemäß die vom Landtage beschlossene Adresse Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog übergeben. Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhen im Wesentlichen zu erwiedern, daß Er das Nichtzustandekommen des Personen- und Einkommensteuergesetzes bedauere, daß Er auf die Vermehrung der ordentlichen Einnahmen fortwährend Bedacht

nehmen werde, daß Er es aber mißbilligen müsse, wenn der Landtag Regierungshandlungen, welche Er selbst gebilligt und genehmigt habe, in der Weise, wie geschehen, zu tadeln sich erlaube, worauf der Präsident sich die ehrfurchtsvolle Bemerkung erlaube, daß es nicht zur Kenntniß des Landtags gekommen gewesen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Maßregeln des Ministeriums in Betreff des Steineverkaufs gebilligt habe.“

Darauf erklärt der Ministerpräsident von Rössing im Auftrage des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Abg. Frankfen bringt darnach ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Höchst- dessen Familie aus, in welches die Versammlung einstimmt.

Darnach schließt der Präsident die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Büreausitzung am 4. Juni Mittags 12 Uhr.

Niebour. Pancrag. Bünnemeyer. Sullmann.

Protokolle

über

die geheimen Sitzungen

des

zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

(Auszug.)

Oldenburg, den 18. März 1858. Nachmittags 1½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Zunächst wurde das Protokoll der ersten geheimen Sitzung vom 5. März d. J. verlesen und, nachdem der Abg. Rüder gegen das Protokoll bemerkt, daß in demselben die Sitzung unrichtig als „geheime“ statt „vertrauliche“ bezeichnet sei, der Abgeordnete jedoch von dem Vorsitzenden mit dem Bedenken zurückgewiesen worden war, daß das Staatsgrundgesetz nur „öffentliche“ und „geheime“, aber keine „vertrauliche“ Sitzungen kenne, genehmigt.

Sodann wurde der Ausschußbericht, betreffend die Ad-ditional-Acte zur Weserschiffahrts-Acte vom 10. September

1823 (Anlage Nr. 46.), durch den Berichterstatter Stra-kerjan I. bis zum Antrage Nr. 1. incl. verlesen, dieser Theil zur Berathung gestellt und sodann der Antrag Nr. 1. ohne Discussion angenommen; ferner wurde der Bericht bis zum Antrage Nr. 2. incl. verlesen, zur Berathung gestellt und der Antrag Nr. 2. ohne Discussion angenommen, sodann der Schluß des Berichts und blieb ohne Discussion.

Zur Beglaubigung

Werry.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der geheimen Sitzung vom 27. April 1858.

Niebour.

Gullmann.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

 Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der zweiten geheimen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. Strackerjan II. erstattete Namens des Finanzausschusses mündlichen Bericht, betreffend die Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten vom 16. Februar wegen Besteuerung des Rübenzuckers.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle der mittelst Schreibens der Staatsregierung vom 6. d. Mts. vorgelegten, zwischen den Regierungen des Zollvereins getroffenen Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Ver-

zollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Februar 1858 und dem dazu gehörigen Schlußprotokolle von demselben Tage, soweit nöthig, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Auf eine bezügliche Bemerkung des Berichterstatters stellt der Präsident an den Herrn Regierungskommissair R u h s t r a t die Anfrage, ob die Staatsregierung jetzt die Veröffentlichung der diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen gestatten könne; der Herr Regierungskommissair verspricht eine baldige Beantwortung dieser Anfrage.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der geheimen Sitzung vom 27. Mai 1858.

Niebour.

Sullmann.

